

Freistaat Bayern

Haushaltsplan  
1975/1976

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums  
für Wirtschaft und Verkehr

## Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Kap. <b>07 01</b> Ministerium .....	10
Kap. <b>07 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 .....	18
Kap. <b>07 03</b> Allgemeine Wirtschaftsförderung .....	20
Kap. <b>07 04</b> Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung .....	28
Kap. <b>07 05</b> Verkehrswesen und Energiewirtschaft ...	46
Kap. <b>07 06</b> Bergverwaltung .....	60
Kap. <b>07 09</b> Eichverwaltung .....	68
Kap. <b>07 10</b> Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen .....	78
<b>Abschluß</b> .....	80
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	81
<b>Stellenplan</b> .....	85
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07 .....	93

### Hinweise für die Zweckbestimmungsseite:

1. Die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel sind unterstrichen.
2. Bei wegfallenden Titeln sind in den Betragsspalten drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt.

# Vorwort zum Einzelplan 07

## Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

### A. Aufbau und Aufgaben der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Auf Grund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayBS IV S. 257) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen

- die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere
  - Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung,
  - Fragen der Konjunkturpolitik,
  - Mittelstandsfragen,
  - regionale und sektorale Strukturpolitik,
  - Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.,
  - Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
  - Fragen der Industrieansiedlung (Standortberatung, Werbung von Industriebetrieben),
  - Verbraucherfragen,
  - öffentliches Auftragswesen,
  - Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften sowie Aufgaben der Außenwirtschaft,
  - Entwicklungshilfe und der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen,
  - Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnützung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
  - sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der wirtschaftsnahen Forschung),
- die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere
  - das Gewerberecht,
  - das Meß- und Eichwesen,
  - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
  - Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
  - Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen),
  - Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,
- das Verkehrswesen, insbesondere
  - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
  - die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
  - die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
  - Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
  - die Angelegenheiten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Aufsicht über die Bergbahnen,
  - Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
  - den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
  - Fragen der Binnenschifffahrt.

Im Staatsministerium werden ferner wahrgenommen  
die Aufgaben des Beauftragten zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen  
Verfassung,  
die Aufgaben des Beauftragten der Staatsregierung für die Grenzgebiete.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet:

das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München),

das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern und 13 Außenstellen — Nebeneichämtern —, 1 Eichschule, 1 Beschußamt).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der Mittelstufe von den Regierungen — Wirtschaftsabteilungen —, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK Augsburg, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Kempten, Bayreuth, Coburg, Hof, Landshut, München, Regensburg, Schweinfurt, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten. Aus Gründen der Rationalisierung und der Angleichung der Eichamtsbereiche an die neue Landkreisgliederung wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1973 die Zahl der Eichämter und Nebeneichämter erheblich vermindert.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	1975 DM	1976 DM	1974 DM
Verwaltungseinnahmen und dgl. ....	16 441 300	17 141 300	13 181 400
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen .....	30 755 000	35 820 000	23 890 000
Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen .....	67 000 000	67 000 000	66 000 000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>114 196 300</b>	<b>119 961 300</b>	<b>103 071 400</b>
Personalausgaben .....	35 174 400	38 189 900	29 252 100
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	7 358 400	6 892 700	5 591 000
Ausgaben für den Schuldendienst .....	223 400	286 100	205 100
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen .....	203 380 600	233 218 600	148 657 400
Baumaßnahmen .....	2 082 000	2 168 000	3 930 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	269 211 300	191 375 700	180 271 700
Besondere Finanzierungsausgaben .....	90 000	100 000	100 000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>517 520 100</b>	<b>472 231 000</b>	<b>368 007 300</b>
<b>Zuschuß</b>	<b>403 323 800</b>	<b>352 269 700</b>	<b>264 935 900</b>

**D. Personalsoll**

Titel 422 01 Planmäßige Beamte .....	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung .....	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	
Titel 425 01 Angestellte .....	
Titel 426 20 Arbeiter .....	

Zusammen

Ferner:

a) Leerstellen

Kapitel 07 01 (Titel 422 01) .....

b) Bei Titel 422 26 werden nachgewiesen

Kapitel 07 06 Bergreferendare .....

Zusammen

Stellen für 1975	Stellen für 1976	Stellen für 1974
450	457	446
6	6	6
17	17	17
377	378	388
73	73	74
923	931	931
4	4	3
2	2	2
6	6	5

**E. Gliederung der Ausgaben nach funktionellen Gruppen (ohne Personalausgaben)****I. Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. Öffentlichkeitsarbeit — Informationsmaterial — (Kap. 07 01 Tit. 531 02) .....	
2. Kosten für Sachverständige (Kap. 07 02, 07 04, 07 05, je Tit. 526 11, Kap. 07 05 Tit. 526 71) .....	
3. Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans (Kap. 07 05 Tit. 547 03) .....	
4. Kosten zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit und Aufwendungen für die Fluglärmmmissionen und die Lärmschutzbeauftragten (Kap. 07 05 Tit. 547 05) .....	
5. Betrieb und Unterhaltung von Unterdruckkammern, Metallsonden u. ä. auf den Flughäfen München-Riem und Nürnberg (Kap. 07 05 Tit. 547 06) .....	
6. Ausgaben für allgemeine Fachaufgaben und die Sicherheit des Bergbaues (Kap. 07 06 Tit. 547 01 und 547 02) .....	
7. Allgemein anfallende Kosten der Eichverwaltung (Kap. 07 09 Tit. 547 01—547 04) .....	
8. Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben des Gesamtbereichs .....	
Zusammen	

1975 DM	1976 DM	1974 DM
200 000	200 000	155 000
880 000	860 000	940 000
600 000	400 000	400 000
580 000	580 000	400 000
170 000	190 000	107 000
11 300	11 300	11 300
86 000	86 000	70 000
4 831 100	4 565 400	3 507 700
7 358 400	6 892 700	5 591 000

**II. Ausgaben für den Schuldendienst**

Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung des Rheinausbaus (Kap. 07 05 Tit. 571 01) — s. a. Darlehen (Ziffer V Nr. 13) — .....	
Zugleich Summe	

223 400      286 100      205 100

**III. Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

1. Verschiedene Zuweisungen (Beiträge) und Zuschüsse (Kap. 07 01 Tit. 632 01, 685 01, Kap. 07 05 Tit. 685 02 und Kap. 07 06 Tit. 685 01 und 685 02) .....	
2. Zuschüsse zur Förderung des Handwerks einschließlich Berufsbil- dung (Kap. 07 03 Tit. 685 01 und 685 02) .....	
3. Zuschüsse zur Förderung der Industrie und des Handels einschließ- lich Berufsbildung (Kap. 07 03 Tit. 685 03 und 685 06) .....	
4. Zuschuß an die Landesgewerbeanstalt Bayern (Kap. 07 03 Tit. 685 05) — s. a. Darlehen (Ziffer V Nr. 3) — .....	
5. Zuschuß an das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirt- schaft e. V. (Kap. 07 03 Tit. 685 07) .....	
6. Förderung der Verbraucheraufklärung und der hauswirtschaftli- chen Beratung (Kap. 07 03 Tit. 685 09) .....	

95 200      96 700      73 300

9 000 000      9 300 000      7 700 000

3 800 000      4 000 000      3 400 000

3 400 000      3 700 000      3 500 000

400 000      450 000      320 000

450 000      450 000      300 000

	1975 DM	1976 DM	1974 DM
7. Zuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kap. 07 03 Tit. 685 11) .....	2 350 000	2 350 000	2 000 000
8. Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung an die Fraunhofer-Gesellschaft und das Ifo-Institut (Kap. 07 03 Tit. 685 13, 685 15 und 685 17) .....	7 452 000	6 300 000	6 445 800
9. Zuschuß an die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (Kap. 07 03 Tit. 685 19) .....	1 400 000	5 400 000	1 200 000
10. Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und an die Carl Duisberg-Gesellschaft e. V. — Landesstelle Bayern — (Kap. 07 03 Tit. 685 21) .....	800 000	800 000	770 000
11. Zuschüsse für Werbemaßnahmen für die Wirtschaftsentwicklung Bayerns (Kap. 07 03 Tit. 685 23) .....	550 000	600 000	600 000
12. Zuschüsse zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei der Einführung und Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung (Kap. 07 03 Tit. 685 25) .....	850 000	850 000	—
13. Zinsverbilligungszuschüsse für neue und alte Förderungsprogramme im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms (Kap. 07 04 Tit. 661 01 und 661 02) .....	14 605 300	16 598 000	11 579 400
14. Zinsverbilligungszuschüsse für neue und alte Förderungsprogramme im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten (Kap. 07 04 Tit. 661 04 und 661 05) .....	11 620 800	12 926 000	9 627 900
15. Zinsverbilligungszuschüsse für neue und alte Förderungsprogramme für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Kap. 07 04 Tit. 661 07 und 661 08) .....	39 263 600	44 418 000	30 633 800
16. Zinsverbilligungszuschüsse für neue und alte Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft und zur Finanzierung von im staatlichen Interesse gelegenen, besonders förderungswürdigen Maßnahmen (Kap. 07 04 Tit. 661 10 und 661 11) .....	30 918 600	41 089 000	20 946 200
17. Einmaliges Hilfsprogramm zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand (Kap. 07 04 Tit. 661 12) .....	10 000 000	10 000 000	—
18. Zinsverbilligungszuschüsse für das Abwasserreinigungs- und Luftreinhaltungsprogramm (Kap. 07 04 Tit. 661 15) .....	2 200 000	2 200 000	1 799 000
19. Zuschüsse für Frachtrückerstattungen für Ostbayern, das Zonenrandgebiet und für Umwegfrachten (Kap. 07 04 Tit. 683 01, 683 02, 683 03 und 683 04) .....	40 200 000	47 600 000	30 000 000
20. Zinsverbilligungszuschüsse im Rahmen des Konjunkturauffangprogramms, insbesondere für das Zonenrandgebiet (Kap. 07 04 Tit. 661 73) .....	8 600 000	8 600 000	9 000 000
21. Zinsverbilligungszuschüsse zur Verbesserung des Verkehrs (Kap. 07 05 Tit. 661 01, 661 02 und 661 03) .....	3 358 000	3 358 400	3 316 200
22. Leistungen nach Art. 8 Abs. 4 des Vertrages über die Grundlagen eines Verkehrs- und Tarifverbundes im Verkehrsraum München (Kap. 07 05 Tit. 661 04) .....	5 000 000	5 000 000	—
23. Zinsverbilligungszuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur Bayerns — (Kap. 07 05 Tit. 661 05) — s. a. Darlehen und Zuschüsse (Ziffer V Nr. 15) .....	4 600 000	4 600 000	2 874 300
24. Kostenerstattung an die Deutsche Bundesbahn und Zuschüsse des Bundes sowie des Landes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Lande Bayern (Kap. 07 05 Tit. 671 01 und 683 01) .....	181 100	196 500	145 500
25. Zuschuß an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Kap. 07 05 Tit. 683 03) .....	500 000	500 000	300 000
26. Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und für die wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie (Kap. 07 05 Tit. 683 05) .....	250 000	250 000	250 000
27. Zuwendungen zugunsten des bayerischen Kohlenbergbaues (Kap. 07 05 Tit. 683 07) .....	106 000	106 000	196 000
28. Zuschuß zur Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens (Kap. 07 05 Tit. 683 09 und 685 11) .....	1 200 000	1 200 000	900 000

29. Zuschüsse im Vollzug des Nahverkehrsprogramms (Kap. 07 05 Tit. 653 71) .....

Zusammen

#### IV. Baumaßnahmen

1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Kap. 07 01 und 07 09 je Tit. 701 01) .....

2. Hochbaumaßnahmen mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall (Anlage S) .....

Zusammen

#### V. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. Erwerb von Dienstfahrzeugen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen (Kap. 07 01, 07 05, 07 06 und 07 09 ggf. je Tit. 811 01—812 18) .....

2. Beschaffung von Metallsonden, sonstigen Geräten und Einrichtungen für die Flughäfen München-Riem und Nürnberg (Kap. 07 05 Tit. 812 02) .....

3. Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern (Kap. 07 03 Tit. 863 01) — s. a. Zuschuß (Ziffer III Nr. 4) — .....

4. Errichtung eines Datenverarbeitungs-Berufsbildungszentrums (Kap. 07 03 Tit. 892 09) .....

5. Darlehen an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes (Kap. 07 04 Tit. 861 01) .....

6. Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms (Kap. 07 04 Tit. 883 01, 892 01 und 893 01) .....

7. Zuschüsse im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten (Kap. 07 04 Tit. 883 03, 892 03 und 893 03) .....

8. Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Kap. 07 04 Tit. 883 05, 892 05 und 893 05) .....

9. Zuschüsse zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr, insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen (Kap. 07 04 Tit. 883 07 und 893 07) .....

10. Zuweisungen im Rahmen des Sonderprogramms 1974 zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung (Kap. 07 04 Tit. 883 69) .....

11. Zuschüsse für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Kap. 07 04 Tit. 883 71 und 892 71) ....

12. Zuschüsse im Rahmen des Konjunkturauffangprogramms, insbesondere für das Zonenrandgebiet (Kap. 07 04 Tit. 883 73) .....

13. Darlehen zur Förderung des Rheinausbaus (Kap. 07 05 Tit. 851 01) — s. a. Zinsverbilligungszuschüsse (Ziffer II) — .....

14. Darlehen zur Förderung der Aufsuchung und Untersuchung bergbaulicher Minerallagerstätten und von Wasservorkommen (Kap. 07 05 Tit. 853 01 und 862 01) .....

15. Darlehen und Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur Bayerns (Kap. 07 05 Tit. 862 03 und 892 03) — s. a. Zinsverbilligungszuschüsse (Ziffer III Nr. 23) — .....

16. Zuschüsse zum Erwerb und zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt (Kap. 07 05 Tit. 891 01)

17. Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz und an Privatbahnen (Kap. 07 05 Tit. 892 05 und 892 07) .....

Zusammen

	1975 DM	1976 DM	1974 DM
29. Zuschüsse im Vollzug des Nahverkehrsprogramms (Kap. 07 05 Tit. 653 71) .....	230 000	280 000	780 000
Zusammen	203 380 600	233 218 600	148 657 400
<b>IV. Baumaßnahmen</b>			
1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Kap. 07 01 und 07 09 je Tit. 701 01) .....	266 000	88 000	190 000
2. Hochbaumaßnahmen mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall (Anlage S) .....	1 816 000	2 080 000	3 740 000
Zusammen	2 082 000	2 168 000	3 930 000
<b>V. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
1. Erwerb von Dienstfahrzeugen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen (Kap. 07 01, 07 05, 07 06 und 07 09 ggf. je Tit. 811 01—812 18) .....	391 300	525 700	591 700
2. Beschaffung von Metallsonden, sonstigen Geräten und Einrichtungen für die Flughäfen München-Riem und Nürnberg (Kap. 07 05 Tit. 812 02) .....	450 000	100 000	120 000
3. Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern (Kap. 07 03 Tit. 863 01) — s. a. Zuschuß (Ziffer III Nr. 4) — .....	2 500 000	2 700 000	2 700 000
4. Errichtung eines Datenverarbeitungs-Berufsbildungszentrums (Kap. 07 03 Tit. 892 09) .....	750 000	—	—
5. Darlehen an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes (Kap. 07 04 Tit. 861 01) .....	2 500 000	2 500 000	2 500 000
6. Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms (Kap. 07 04 Tit. 883 01, 892 01 und 893 01) .....	12 700 000	12 700 000	9 400 000
7. Zuschüsse im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten (Kap. 07 04 Tit. 883 03, 892 03 und 893 03) .....	5 400 000	5 400 000	4 600 000
8. Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Kap. 07 04 Tit. 883 05, 892 05 und 893 05) .....	24 900 000	22 900 000	13 000 000
9. Zuschüsse zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr, insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen (Kap. 07 04 Tit. 883 07 und 893 07) .....	3 500 000	4 000 000	2 500 000
10. Zuweisungen im Rahmen des Sonderprogramms 1974 zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung (Kap. 07 04 Tit. 883 69) .....	70 000 000	—	—
11. Zuschüsse für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Kap. 07 04 Tit. 883 71 und 892 71) ....	127 500 000	127 500 000	125 500 000
12. Zuschüsse im Rahmen des Konjunkturauffangprogramms, insbesondere für das Zonenrandgebiet (Kap. 07 04 Tit. 883 73) .....	—	—	12 000 000
13. Darlehen zur Förderung des Rheinausbaus (Kap. 07 05 Tit. 851 01) — s. a. Zinsverbilligungszuschüsse (Ziffer II) — .....	500 000	600 000	450 000
14. Darlehen zur Förderung der Aufsuchung und Untersuchung bergbaulicher Minerallagerstätten und von Wasservorkommen (Kap. 07 05 Tit. 853 01 und 862 01) .....	420 000	500 000	500 000
15. Darlehen und Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur Bayerns (Kap. 07 05 Tit. 862 03 und 892 03) — s. a. Zinsverbilligungszuschüsse (Ziffer III Nr. 23) — .....	16 000 000	10 000 000	5 000 000
16. Zuschüsse zum Erwerb und zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt (Kap. 07 05 Tit. 891 01)	800 000	1 000 000	800 000
17. Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz und an Privatbahnen (Kap. 07 05 Tit. 892 05 und 892 07) .....	900 000	950 000	610 000
Zusammen	269 211 300	191 375 700	180 271 700

**VI. Besondere Finanzierungsausgaben**

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer  
Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen (Kap. 07 01  
Tit. 980 01) .....

Zugleich Summe

**VII. Summe der Verpflichtungsermächtigungen für**

a) Kapitaleistungen .....

b) Zinsverbilligungszuschüsse\*) .....

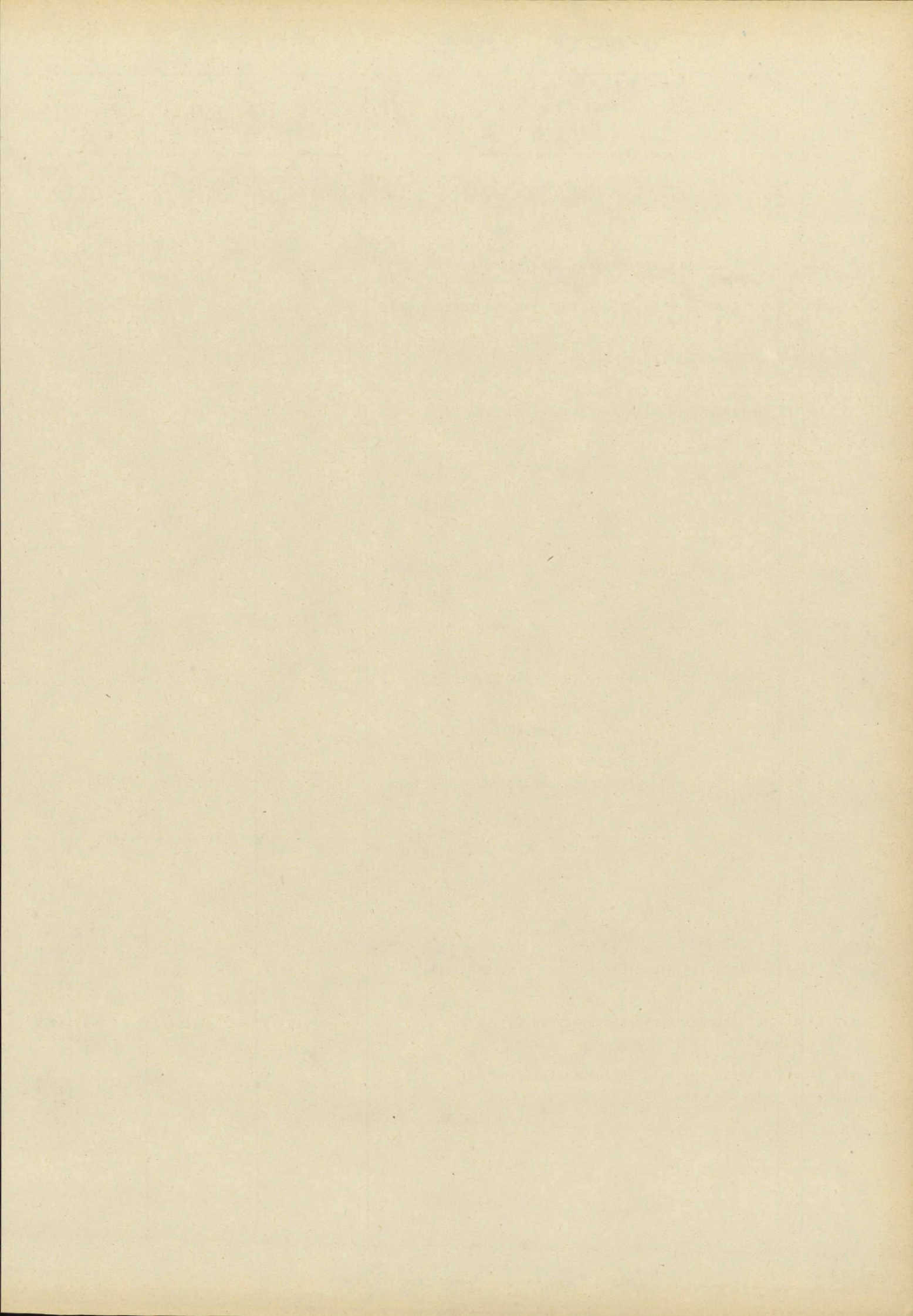
Zusammen

	1975 DM	1976 DM	1974 DM
	90 000	100 000	100 000
	74 505 000	80 825 000	86 431 000
	167 184 000	123 041 600	116 972 000
	241 689 000	203 866 600	203 403 000

\*) Hierin sind insgesamt 104 Mio DM bzw. 68 Mio DM für je weitere vier Jahre enthalten, die mit den nachstehenden Zinsverbilligungszuschüssen für das erste Jahr von 26 Mio DM bzw. 17 Mio DM, zusammen 130 Mio DM bzw. 85 Mio DM ergeben. Dieser Betrag dient zur Verbilligung eines Darlehensvolumens von rd. 275 Mio DM bzw. rd. 185 Mio DM im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms, des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten und des Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur.

Außer diesen Verpflichtungsermächtigungen sind für die vorgenannten Förderungsprogramme veranschlagt:

Zweckbestimmung	Zinsverbilligungszuschüsse — neu —		Darlehen		Zuschüsse		Insgesamt	
	1975	1976	1975	1976	1975	1976	1975	1976
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Bayerisches Grenzhilfeprogramm .....	5 900 000	3 900 000	—	—	12 700 000	12 700 000	18 600 000	16 600 000
Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten .	4 400 000	2 900 000	—	—	5 400 000	5 400 000	9 800 000	8 300 000
Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur .....	15 700 000	10 200 000	—	—	24 900 000	22 900 000	40 600 000	33 100 000
Zusammen	26 000 000	17 000 000	—	—	43 000 000	41 000 000	69 000 000	58 000 000



## Ministerium

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		MINISTERIUM			
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			
111 01	011	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	300,0	300,0	A 300,0 B 303,3 C 460,9
111 21	011	PRUEFUNGS- GEBUEHREN	32,0	32,0	A 17,0 B 23,2 C 22,8
111 22	011	PRUEFUNGS- GEBUEHREN ( KFZ-SACHVERSTAENDIGE )	***	***	A 10,0 B 12,7 C 8,0
112 01	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	20,0	20,0	A 5,0 B 19,8 C 48,9
119 01	011	EINNAHMEN AUS VEROEFFENTLICHUNGEN	17,0	17,0	A 20,0 B 16,3 C 14,6
119 69	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	150,0	150,0	A 45,0 B 162,0 C 175,8
124 01	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	46,0	46,0	A 50,5 B 51,3 C 51,2
132 01	011	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG VON BEWEGLICHEN SACHEN	3,0	3,0	A 1,2 B 3,7 C 0,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
271 01	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS- AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	410,0	450,0	A 370,0 B 411,7 C 329,2
		GESAMTEINNAHMEN	978,0	1.018,0	A 818,7
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
421 01	011	BEZUEGE DES MINISTERS UND DES STAATSSSEKRETAERS	258,8	274,3	A 221,3 B 218,2 C 200,2
422 01	011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	9.609,6	10.186,2	A 7.467,2 B 6.922,2 C 6.261,9
422 11	011	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	-	-	A - B 192,8 C 330,8

## Erläuterungen

<b>Zu 111 01</b>	DM	<b>Zu 132 01</b>		DM	
Gebühren (einschließlich Auslagenerstattungen) für		Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und aus-			
1. die Erteilung von Bestätigungen über den volks-		gesonderten Dienstkraftwagen .....		3 000	
wirtschaftlichen Wert von Erfindungen nach Maß-		1975 gegenüber 1974:			
gabe der Verordnung über die einkommensteuer-		Mehr 1 800 DM infolge vermehrten Anfalls.			
liche Behandlung der freien Erfinder .....	2 500				
2. Genehmigungen in Preisangelegenheiten .....	3 000	<b>Zu 271 01</b>		DM	DM
3. Befreiung vom Prospektzwang .....	2 500	Erstattung der Kosten für die Aufsicht über			
4. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz		Versicherungsunternehmen nach Art. 2 des			
gegen Wettbewerbsbeschränkungen .....	5 000	Bank-, Börsen- und Versicherungsauf-			
5. Amtshandlungen nach Art. 2 Berggesetz und § 14		sichtsgesetzes vom 7. April 1954 (BayBS IV			
Sprengstoffgesetz .....	30 000	S. 126) sowie Erstattung in sonstigen			
6. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz ..	20 000	Fällen .....	410 000	450 000	
7. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften		1975 gegenüber 1974:			
und der BOStrab .....	210 000	Mehr 40 000 DM infolge erhöhten Besoldungs- und Sachauf-			
8. Genehmigungen nach § 12 GewO (ausländische		wands.			
juristische Personen) .....	5 000	1976 gegenüber 1975:			
9. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen .....	22 000	Mehr 40 000 DM infolge erhöhten Besoldungs- und Sachauf-			
Zusammen	300 000	wands.			
<b>Zu 111 21</b>	DM				
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von		<b>Zu 421 01</b>		DM	DM
Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Be-		Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung			
rufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschafts-		einschließlich Zulagen und Zuwendungen ..	258 800	274 300	
prüferordnung) vom 24. Juli 1961 (BGBl I S. 1049),		Davon			
zuletzt geändert durch das Kostenermächtigungs-		Dienstaufwandsentschädigung .....	21 400	21 400	
Änderungsgesetz vom 23. Juni 1970 (BGBl I S. 805)	21 000	1975 gegenüber 1974:			
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die		Mehr 37 500 DM infolge Erhöhung des Amtsgehalts.			
amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder		1976 gegenüber 1975:			
Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebüh-		Mehr 15 500 DM infolge Erhöhung des Amtsgehalts.			
ren — Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnah-					
men im Straßenverkehr in der Fassung vom 7. Fe-					
bruar 1973 (BGBl I S. 53) .....	11 000				
Zusammen	32 000				
1975 gegenüber 1974:					
Mehr 15 000 DM infolge Zusammenfassung der Tit. 111 21 und		<b>Zu 422 01</b>		DM	DM
111 22 zu einem Festtitel und Zunahme der		Bezüge einschließlich Zulagen und Zu-			
Zahl der Bewerber.		wendungen insgesamt .....	9 609 600	10 186 200	
<b>Zu 111 22</b>		1975 gegenüber 1974:			
Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 21.		Mehr 2 142 400 DM infolge Besoldungsverbesserung und für			
1975 gegenüber 1974:		Stellenveränderungen 1974.			
Weniger 10 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 111 21.		1976 gegenüber 1975:			
<b>Zu 119 01</b>	DM	Mehr 576 600 DM infolge Besoldungsverbesserung.			
Einnahmen aus dem Verkauf des Amtsblattes des					
Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (vgl.					
Tit. 531 01) und sonstige Einnahmen .....	17 000				
<b>Zu 119 69</b>					
1975 gegenüber 1974:					
Mehr 105 000 DM infolge vermehrten Anfalls.					
<b>Zu 124 01</b>	DM				
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nut-					
zung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und					
dgl. ....	46 000				

## Ministerium

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
422 31	011	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A - B 328,9
425 01	011	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	6.929,4	7.345,2	A 5.640,4 B 5.564,3 C 4.797,7
425 11	011	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	40,0	40,0	A 30,0 B 33,0 C 23,6
426 01	610	LOEHNE DER ARBEITER	1.014,9	1.075,8	A
-----					
426 20	011	LOEHNE DER ARBEITER	***	***	A 779,2 B 826,2
451 01	011	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG UND ZU GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNGEN	66,0	66,0	A 60,0 B 61,9 C 61,2
453 01	011	TRENNUNGSGELD, FAHRKOSTENZUSCHUESSE UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	33,0	33,0	A 30,0 B 29,9 C 24,1
459 01	011	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	29,0	29,0	A 12,0 B 19,4 C 13,8
459 02	011	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN ( KFZ-SACHVERSTAENDIGE )	***	***	A 6,0 B 7,4 C 4,2
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
511 01	011	GESCHAEFTSBEDARF	160,0	160,0	A 132,0 B 131,9 C 119,2
512 01	011	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	75,0	75,0	A 65,0 B 64,9 C 64,9
513 01	011	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	330,0	330,0	A 243,7 B 282,0 C 234,2
514 01	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	80,0	80,0	A 73,0 B 62,9 C 74,6
515 01	011	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	160,0	160,0	A 160,0 B 148,9 C 144,6
516 01	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	5,0	5,0	A 4,0 B 3,6 C 4,1

## Erläuterungen

**Zu 425 01** 1975 1976  
DM DM

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage) insgesamt ..... 6 929 400 7 345 200

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 289 000 DM infolge Tarif- und Zuwendungserhöhung sowie Stellenveränderungen 1974.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 415 800 DM infolge Tarifierhöhung.

**Zu 425 11** DM

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage) insgesamt ..... 40 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 10 000 DM infolge notwendiger Erledigung von Schreibarbeiten durch Aushilfskräfte.

**Zu 426 01** 1975 1976  
DM DM

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage) insgesamt ..... 1 014 900 1 075 800

1975 gegenüber 1974:

Mehr 235 700 DM infolge Tarifierhöhung  
779 200 DM infolge Übertragung von Tit. 426 20

Zusammen 1 014 900 DM

1976 gegenüber 1975:

Mehr 60 900 DM infolge Tarifierhöhung.

**Zu 426 20**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 779 200 DM infolge Übertragung auf Tit. 426 01.

**Zu 451 01** DM

1. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung ..... 62 500  
2. Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen ..... 3 500  
Zusammen 66 000

Zu 1.: Die Ausgaben sind nach dem voraussichtlichen Bedarf bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt.

Zu 2.: Die Ausgaben sind nach einem Kopfsatz von 7,50 DM je Bediensteten veranschlagt.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 6 000 DM infolge vermehrter Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung und wegen Personalmehrung.

**Zu 453 01** DM

1. Trennungsgeld und Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen für 7 Bedienstete ..... 15 000  
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 5 Bediensteten ..... 18 000  
Zusammen 33 000

**Zu 459 01** DM

1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten ..... 21 000

2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr ..... 8 000  
Zusammen 29 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 17 000 DM infolge Zusammenfassung der Tit. 459 01 und 459 02 zu einem Festtitel, vermehrter Prüfungen und höherer Vergütung.

**Zu 459 02**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 459 01.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 6 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 459 01.

**Zu 511 01** DM

1. Schreib- und Zeichenbedarf ..... 100 000  
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten ..... 4 000  
3. Druck- und Buchbinderarbeiten ..... 53 000  
4. Sonstiges ..... 3 000  
Zusammen 160 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 28 000 DM infolge vermehrten Materialbedarfs, insbesondere für Broschüren, sowie wegen Preiserhöhungen.

**Zu 512 01** DM

1. Bücher, Landkarten und Druckschriften ..... 14 000  
2. Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz und Verordnungsblätter ..... 60 000  
3. Sonstiges ..... 1 000  
Zusammen 75 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 10 000 DM infolge erheblichen Nachholbedarfs und gestiegener Preise.

**Zu 513 01** DM

1. Postgebühren ..... 54 000  
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen ..... 215 000  
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen ..... 60 000  
4. Sonstiges ..... 1 000  
Zusammen 330 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 86 300 DM infolge Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren.

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenützung:

a) Hauptanschlüsse ..... 9 (9)  
b) Nebenanschlüsse ..... — (—)

**Zu 514 01** DM

1. Kraft- und Schmierstoffe ..... 43 000  
2. Unterhaltung und Instandsetzungen ..... 34 300  
3. Gebrauchsgegenstände ..... 1 500  
4. Sonstiges ..... 1 200  
Zusammen 80 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 7 000 DM infolge Preiserhöhung bei den Betriebsstoffen und Reparaturen.

**Bestand an Dienstfahrzeugen:** Soll Soll Soll am  
1975 1976 1974 1. 5. 1974

Personenkraftwagen ..... 9 9 8 8  
1975 1976

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:  
Kosten wie vor ..... DM DM  
Personalausgaben ..... 80 000 80 000  
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ..... 360 400 382 100  
30 500 33 000  
Zusammen 470 900 495 100

**Zu 515 01** DM

1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen ..... 67 800  
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen ..... 52 700  
3. Unterhaltung ..... 38 000  
4. Ausstattung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen ..... 1 500  
Zusammen 160 000

**Zu 516 01** DM

(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):

1. Dienstkleidung für Kraftfahrer, Pförtner und Amtsboten ..... 3 600  
2. Schutzkleidung für das Hauswirtschaftspersonal und das Personal der Druckerei und des Fotolabors ..... 1 400  
Zusammen 5 000

## Ministerium

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
517 01	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	260,0	260,0	A 250,0 B 244,9 C 235,5
518 01	011	MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	4,5	4,5	A 6,0 B 3,7 C 3,3
518 11	011	MIETEN UND PACTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	170,0	170,0	A 75,0 B 51,8 C 55,3
519 01	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	450,0	400,0	A 370,0 B 343,3 C 158,0
522 01	011	VERBRAUCHSMITTEL FUER DATENVERARBEITUNG	4,0	4,0	A 3,0 B 1,9 C 0,8
522 02	011	ERWERB VON SOFTWARE ZUM BETRIEB VON EDV MASCHINEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	140,0	140,0	A 150,0 B 114,7
527 01	011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	225,0	225,0	A 173,0 B 191,6 C 141,8
527 11	011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	24,0	24,0	A 12,0 B 26,3 C 23,6
529 01	011	ZUR VERFUEGUNG DES STAATSMINISTERS FUER AUSSERGEWOEHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FAELEN	22,0	23,5	A 20,0 B 30,0 C 15,0
531 01	011	HERAUSGABE VON VEROEFFENTLICHUNGEN	24,0	24,0	A 22,0 B 21,9 C 15,7
531 02	011	OEFFENTLICHKEITSARBEIT (HERSTELLUNG, ERWERB UND VERBREITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL) DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	200,0	200,0	A 155,0 B 211,7 C 95,9
546 69	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	10,0	10,0	A 12,0 B 5,7 C 7,8
547 01	045	AUSGABEN ZUR DURCHFUEHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FUER DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	1,0	1,0	A 4,0 C 0,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
632 01	011	ANTEILIGE KOSTEN FUER DEN BEOBACHTER DER LAENDER BEI DEN EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFTEN	44,4	44,4	A 36,0 B 34,6 C 30,4
685 01	011	BEITRAEGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	2,5	2,5	A 2,0 B 1,8 C 1,5

## Erläuterungen

<b>Zu 517 01</b>	DM
1. Heizung .....	70 000
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität .....	65 000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .....	45 000
4. Steuern und Abgaben .....	25 000
5. Geräte .....	5 000
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten .....	50 000
Zusammen	260 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 10 000 DM infolge Ausweitung der zu bewirtschaftenden Räume und Preissteigerung.

<b>Zu 518 01</b>	DM
Garagenmieten .....	4 500

1975 gegenüber 1974:

Weniger 1 500 DM infolge geringeren Bedarfs.

<b>Zu 518 11</b>	DM
Datenstation .....	100 000
Schriftsetzanlage (IBM-System) .....	45 000
Schreiblocher — Prüfer .....	7 000
Schreibautomat .....	13 000
Sonstiges .....	5 000
Zusammen	170 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 95 000 DM infolge notwendiger Anmietung weiterer Geräte zur Rationalisierung des Geschäftsbetriebes.

<b>Zu 519 01</b>	1975	1976
	DM	DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör .....	440 000	390 000
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör .....	—	—
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen ...	10 000	10 000
Zusammen	450 000	400 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 80 000 DM für unabwiesbare Arbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz des Dienstgebäudes, insbesondere für die restliche Erneuerung der Dacheindeckung der Bauteile B, C, D.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 50 000 DM infolge geringerer Unterhaltungskosten.

<b>Zu 522 01</b>	DM
Lochkarten und Magnetbänder .....	3 000
Druckpapier, Farbbänder und Sonstiges .....	1 000
Zusammen	4 000

**Zu 522 02**

Die Mittel sind zur Anschaffung von EDV-Programmen und Durchführung von EDV-Analysen bestimmt. Hierzu sind Entwicklungsaufträge erforderlich, die grundsätzlich nicht innerhalb eines Jahres abgewickelt werden können.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 10 000 DM infolge verstärkter Inanspruchnahme des Landesamtes für Datenverarbeitung.

**Zu 527 01**

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen ..... 2 (1)

1975 gegenüber 1974:

Mehr 52 000 DM infolge Aufgaben- und Personalmehrungen.

**Zu 527 11**

1975 gegenüber 1974:

Mehr 12 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

**Zu 531 01**

DM

1. Herausgabe des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr ..	24 000
2. Sonstige Veröffentlichungen .....	—

**Zu 531 02**

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressekonferenzen, Wanderinformationsstand und dgl.) zur Unterrichtung aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist deshalb im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 45 000 DM infolge Erhöhung der Herstellungskosten und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit auf Ausstellungen. 1974 wurden Verstärkungsmittel aus dem Nachtragshaushalt in Höhe von 422 000 DM eingesetzt.

**Zu 546 69**

DM

1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	1 000
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern .....	8 000
3. Verlustentschädigungen .....	100
4. Auslagen für Vorstellungsreisen .....	500
5. Sonstige vermischte Ausgaben .....	400
Zusammen	10 000

1975 gegenüber 1974:

Weniger 2 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

**Zu 547 01**

Nach § 11 Wirtschaftssicherstellungsgesetz (WiSG) und § 18 Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen, um die für Zwecke der Verteidigung erforderliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen sowie die erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Die hierbei entstehenden Verwaltungsausgaben tragen die Länder (§ 13 Abs. 1 WiSG, § 28 Abs. 1 VSG).

Die Mittel sind u. a. zur Beschaffung bzw. Herstellung von statistischem Material und zur Deckung des bei Durchführung spezieller Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden Sachbedarfs (z. B. Beschaffung von Kartenmaterial) bestimmt.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 3 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

**Zu 632 01**

Die nach dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder beim Land Nordrhein-Westfalen etatisierte Dienststelle des Beobachters der Länder bei den EG hat ihren Sitz in Bonn und die Aufgabe, die Länder über die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften auf allen Fachbereichen rechtzeitig und vollständig zu informieren und Kontakte mit den Dienststellen der Kommission zu pflegen.

Die Kosten werden von den Ländern unter Anwendung des Verteilungsschlüssels des Königsteiner Staatsabkommens anteilig getragen und jeweils für das zurückliegende Haushaltsjahr erstattet.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 8 400 DM infolge Erhöhung der Personal- und Sachkosten.

**Zu 685 01**

DM

Mitgliedsbeiträge mit Jahresbeiträgen über 100 DM 2 500

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderbeiträge (Deutscher Kanal- und Schiffsverkehrsverein, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Gesellschaft für Flugschiffbau e. V., Deutsches Atomforum e. V. und Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmung bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03 und 07 05 veranschlagt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		BAUMASSNAHMEN			
701 01	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	241,0	73,0	A 150,0 B 40,2 C 22,0
710 01	011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT.	-	350,0	A 1.000,0 B 172,3
----- 710 02		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN			
811 01	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	30,5	33,0	A 24,0 B 27,9 C 17,7
812 01	011	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTG. GEGENSTAENDEN	34,3	54,7	A 116,0 B 70,9 C 120,7
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN			
980 01	990	AUSGABEN FUER DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLA- GEN ANDERER STAATSBEHOERDEN ODER OEFFENTLICH- RECHTLICHER EINRICHTUNGEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	90,0	100,0	A 100,0 B 22,3 C 5,1
		GESAMTAUSGABEN	20.767,9	22.003,1	A 17.603,8
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	568,0	568,0	A 448,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	410,0	450,0	A 370,0
		GESAMTEINNAHMEN	978,0	1.018,0	A 818,7
		PERSONALAUSGABEN	17.980,7	19.049,5	A 14.246,1
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	2.344,5	2.296,0	A 1.929,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIONEN	46,9	46,9	A 38,0
		BAUMASSNAHMEN	241,0	423,0	A 1.150,0
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	64,8	87,7	A 140,0
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	90,0	100,0	A 100,0
		GESAMTAUSGABEN	20.767,9	22.003,1	A 17.603,8
		ZUSCHUSS	19.789,9	20.985,1	A 16.785,1

## Erläuterungen

<b>Zu 701 01</b>			<b>Zu 812 01</b>	
<b>1975</b>		DM	<b>1975</b>	DM
Prinzregentenstraße 26:			1 elektrisches Stanzgerät für Adrema-Platten .....	5 800
Anschluß von Büroräumen an die Zentralheizungs-			Stahlregale für die Registratur .....	10 000
anlage (IV. Obergeschoß) .....	25 000		Geräte zur Lagerung von Datenverarbeitungs-	4 000
Ausbau der Toiletten im Nordflügel .....	120 000		1 Schneeräum- und Kehrmachine .....	14 500
Prinzregentenstraße 28:				Zusammen 34 300
Einbau eines Lastenaufzugs, Ausbau der Toiletten,				
Errichtung eines Büroraumes und Abgrenzung des				
Parkplatzes .....	96 000			
	Zusammen	241 000		
<b>1976</b>		DM	<b>1976</b>	DM
Prinzregentenstraße 26:			Arbeitsraumausstattungen .....	19 500
Ausbau der Toiletten im Südflügel .....	65 000		1 Rechenautomat .....	4 200
Prinzregentenstraße 28:			Stahlregale für die Registratur .....	15 000
Einbau einer Fahrradabstelle .....	8 000		Geräte zur Lagerung von Datenverarbeitungs-	4 000
	Zusammen	73 000	1 Drehbank für die Schlosserei .....	12 000
				Zusammen 54 700
<b>1975 gegenüber 1974:</b>			<b>1975 gegenüber 1974:</b>	
Mehr 91 000 DM infolge Mehrbedarfs im Rahmen der erfor-			Weniger 81 700 DM infolge geringeren Bedarfs.	
derlichen Innenerneuerung.			<b>1976 gegenüber 1975:</b>	
<b>1976 gegenüber 1975:</b>			Mehr 20 400 DM infolge erneut gestiegenen Bedarfs.	
Weniger 168 000 DM infolge zahlen- und umfangmäßiger Ver-				
ringerung der kleinen Baumaßnahmen.			<b>Zu 980 01</b>	
			Aus den veranschlagten Mitteln werden die durch die Inan-	
			spruchnahme von Rechenanlagen bei anderen Staatsbehörden	
			oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen angefallenen Kosten	
			erstattet. Davon entfallen bis zu je 50 000 DM auf das	
			Landesamt für Datenverarbeitung zugunsten des Kap. 02 05	
			Tit. 380 01.	
<b>Zu 710 01 und 710 02</b>			<b>1975 gegenüber 1974:</b>	
Die Baumaßnahmen sind in der Anlage S aufgeführt.			Weniger 10 000 DM wegen geringeren Anfalls.	
			<b>1976 gegenüber 1975:</b>	
			Mehr 10 000 DM infolge stärkerer Benützung der neuen	
			Datenstation.	
<b>Zu 811 01</b>				
<b>1975</b>		DM		
1. Erstbeschaffung				
1 Pkw, bis zu 34 PS, 2türig .....	6 500			
2. Ersatzbeschaffung				
Es muß ersetzt werden:				
1 Pkw, 170 PS, 4türig, Baujahr 1969, Fahrleistung am				
1. 4. 1974 160 000 km.				
Als Ersatzbeschaffung ist vorgesehen:				
1 Pkw, bis zu 170 PS, 4türig .....	24 000			
	Zusammen	30 500		
<b>1976</b>				
2. Ersatzbeschaffung				
Es muß ersetzt werden:				
1 Pkw, 150 PS, 4türig, Baujahr 1969, Fahrleistung am				
1. 4. 1974 160 000 km.				
Als Ersatzbeschaffung ist vorgesehen:		DM		
1 Pkw, bis zu 180 PS, 4türig .....		33 000		

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SAMMELANSAETZE FUER DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07			
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 69	610	KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN	35,0	35,0	A 30,0 B 35,5
442 01	940	UNTERSTUETZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTUETZUNGS-GRUNDSAETZE	2,0	2,0	A 4,5 B 0,5 C 1,3
459 11	610	BELOHNUNGEN FUER VORSCHLAEGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A 1,0 B 0,4 C 0,1
461 01	960	ZUR VERSTAERKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 VERSTAERKT WERDEN KOENNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 69 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERS.AUSG. DUERFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHOEH. VERSTAERKT WERDEN. - RECHNUNGSMAESSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLAEGIGEN TITELN UND KAPITELN.	450,0	1.290,2	A 1.000,0
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
515 11	045	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUETUNGSGEGENSTAENDE FUER DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHOERDEN VGL. VERMERK ZU KAP. 03 24/515 11.	-	-	A -
525 01	610	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	38,0	38,0	A 35,0 B 30,9 C 21,1
526 01	610	GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	-	-	A -
526 11	610	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE	240,0	240,0	A 400,0 B 215,3 C 262,5
527 21	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER REISEN IN PERSONAL-VERTRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	1,0	1,0	A 1,0 C 0,1
529 02	610	ZUR VERFUEGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FUER AUSSERGEWOEHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSG. IN BESONDEREN FAELLEN	6,0	6,0	A 5,5 B 3,4 C 1,9
531 11	610	LEISTUNGEN AUF GRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUF GRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSUEBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A 22,0 B 3,2 C 11,2
		GESAMTAUSGABEN	783,0	1.623,2	A 1.499,0
		ABSCHLUSS			
		PERSONALAUSGABEN	488,0	1.328,2	A 1.035,5
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	295,0	295,0	A 463,5
		GESAMTAUSGABEN ZUGLEICH ZUSCHUSS	783,0	1.623,2	A 1.499,0

## Erläuterungen

**Zu 422 69**

Kosten der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten für ausscheidende Beamte, insbesondere für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die nach Beendigung dieses Dienstes nicht in den Staatsdienst übernommen werden.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 5 000 DM infolge erhöhten Bedarfs, insbesondere wegen des hohen Beitragssatzes.

**Zu 442 01**

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03) veranschlagt.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 2 500 DM infolge geringeren Bedarfs.

**Zu 459 11**

Der Empfehlung der Staatsregierung in der Bekanntmachung vom 11. April 1967 (StAnz Nr. 16) über die Behandlung von Vorschlägen öffentlich Bediensteter zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern ist durch die Einführung des Vorschlagswesens entsprochen worden. Für die nach den Musterrichtlinien vorgesehenen Belohnungen für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung in Bayern erwarten lassen, werden seit dem Rechnungsjahr 1968 Haushaltsmittel bereitgestellt.

**Zu 461 01**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 550 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 840 200 DM infolge von Stellenänderungen.

**Zu 515 11**

Bei Kap. 03 24 Tit. 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnungsmäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

**Zu 525 01**

DM

1. Reisekosten für Dienstreisen, die der Fortbildung dienen, und für Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen .....	30 000
2. Sonstige Kosten der Aus- und Fortbildung, z. B. der Einführung des Harzburger Modells .....	8 000
Zusammen	38 000

Im Rahmen der Luftaufsicht sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter bei Kap. 07 05 Tit. 547 05 mit veranschlagt; vgl. Nr. 1 der Erläuterungen.

**Zu 526 11**

DM

1. Untersuchungen auf dem Gebiete des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seil-schwebebahnen .....	60 000
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiete des schienengebundenen Nahverkehrs. Die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet .....	170 000
3. Wissenschaftliche Untersuchungen, statistische Erhebungen, Gutachten und dgl. ....	10 000
Zusammen	240 000

1975 gegenüber 1974:

Weniger 160 000 DM infolge Übertragung auf Kap. 07 04 Tit. 526 11 (neu).

**Zu 526 01 und 531 11**

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind, und der Erstattung von Rechtsschutzkosten. Bei Tit. 526 01 wird ein Leertitel ausgebracht, weil Veranschlagungsunterlagen fehlen.

**Zu 531 11**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 12 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

**Zu 529 02**

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975	1976	A SOLL 1974	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1973	C IST 1972
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
		ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG				
		EINNAHMEN				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
251 01	699	ZUWEISUNG DES BUNDES FUER MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN VGL. VERMERK ZU 685 08.	-	-	A	
-----						
		GESAMTEINNAHMEN	-	-	A	-
		AUSGABEN				
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
532 01	635	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATSMEDAILLE FUER BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	1,6	1,7	A B	1,0 0,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
685 01	635	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DES HANDWERKS ZU 685 01 UND 685 02: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 685 25.	2.700,0	3.000,0	A B C	2.300,0 1.931,8 1.781,5
685 02	635	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK VGL. VERMERK ZU 685 01. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 05.	6.300,0	6.300,0	A B C	5.400,0 2.348,3 2.618,1
685 03	634	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER INDUSTRIE UNDDDES HANDELS ZU 685 03, 685 06 UND 685 07: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUN- STEN 685 25.	1.500,0	1.600,0	A B C	2.300,0 1.172,7 1.346,4
685 04	634	ZUSCHUSS FUER DIE RHEIN-MAIN-DONAU-AUSSTELLUNG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A C	- 540,0
685 05	635	ZUSCHUSS AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 2.000.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM FOLGENDEN JAHR.	3.400,0	3.700,0	A B C	3.500,0 3.640,1 4.548,5
685 06	634	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VGL. VERMERK ZU 685 03. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 07.	2.300,0	2.400,0	A	1.100,0
685 07	171	ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. VGL. VERMERK ZU 685 03.	400,0	450,0	A B C	320,0 300,0 280,0

## Erläuterungen

**Zu 251 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 685 08.

**Zu 532 01**

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft in besonderem Maße verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

**Zu 685 01**

1. Förderung des technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritts im Handwerk, insbesondere durch Betriebsberatung, Gewerbeförderungsstellen und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen,
2. Förderung der Gestaltung und Formgebung sowie des Kunsthandwerks,
3. Förderung des Exports, der Sonderschauen der Internationalen Handwerksmesse München sowie des handwerklichen Messe- und Ausstellungswesens (einschließlich der Förderung von Beteiligungen an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen in Form von Gemeinschaftsaktionen),
4. Förderung der Handwerkswissenschaft (Zuschüsse an das Deutsche Handwerksinstitut für die angeschlossenen Institute. Die Institute des DHI werden vom Bund und allen Ländern gemeinschaftlich gefördert).

Träger der unter Nr. 1—3 genannten Maßnahmen sind vorwiegend die Handwerkskammern und die Landesinnungsverbände.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 450 000 DM infolge erhöhten Bedarfs für die Verstärkung und Intensivierung dringender Förderungsmaßnahmen, insbesondere auf den Gebieten Betriebsberatung und Messe- und Ausstellungswesen

Weniger 50 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 685 25

Somit mehr 400 000 DM

1976 gegenüber 1975:

Mehr 300 000 DM aus den gleichen obengenannten Gründen.

**Zu 685 02**

1. Förderung von Kursen zur Anpassung der Lehrlingsunterweisung an die technische Entwicklung,
2. Förderung von Fortbildungskursen für Gesellen u. Meister,
3. Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten, Fach- und Meisterschulen der Handwerksorganisationen,
4. Ausbildungsberatung,
5. Leistungswettbewerb und Stipendien an Lehrlinge und Gesellen.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur zusätzlichen Ausstattung von Werkstatträumen öffentlicher oder privater Schulen gewährt werden, falls diese Maßnahmen ausschließlich zur zusätzlichen Förderung des Handwerks bestimmt sind und weder den im Berufsschulgesetz festgelegten Pflichtaufgaben der Berufsschulen noch dem Normallehrplan sonstiger Schulen dienen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 05.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 900 000 DM infolge erhöhten Bedarfs, insbesondere für mehr Kurse und verstärkte Investitionen.

**Zu 685 03**

Zur Förderung der Industrie und des Handels sind die Mittel vorgesehen für

1. die Durchführung technischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Unternehmensgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) und die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen der Industrie und des Handels in Bayern,
2. das öffentliche Auftragswesen (Landesauftragsstelle Bayern e. V.),
3. Arbeiten auf dem Gebiet der Normung, der Werkstoffprüfung und der Formgebung,

**(Noch zu 685 03)**

4. das Messe- und Ausstellungswesen (einschließlich der Förderung von Beteiligungen an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen in Form von Gemeinschaftsaktionen).

Einrichtungen und Vorhaben, die Industrie, Handel und Handwerk gleichermaßen dienen, können aus Tit. 685 03 und Tit. 685 01 gefördert werden. Maßnahmen gem. vorstehender Nr. 1 können außerdem für das Verkehrsgewerbe — auch durch Institutionen der Verkehrswirtschaft — durchgeführt werden.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 800 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 685 25.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 100 000 DM wegen steigenden Bedarfs, insbesondere für die gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen und Betriebsberatungen.

**Zu 685 04**

Der Freistaat Bayern leistete zu den Kosten der Ausstellung, die insbesondere die Bedeutung des Rhein-Main-Donau-Kanals aufzeigte, einen Zuschuß in Höhe von insgesamt 600 000 DM.

Die Leertitel dienen zur Abwicklung eines etwaigen Ausgabe-restes.

**Zu 685 05**

Zuschuß zur teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben einschließlich der Kosten betriebsnotwendiger Geräte und Maschinen (soweit nicht Investitionen).

Zur teilweisen Deckung des Investitionsbedarfs werden aus Tit. 863 01 Darlehen gewährt (vgl. Erläuterungen hierzu).

1975 gegenüber 1974:

Weniger 100 000 DM insbesondere infolge zeitlicher Verschiebung der Beschaffung von Geräten und Maschinen.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 300 000 DM wegen steigenden Bedarfs und infolge zusätzlicher Aufgaben.

Die Verpflichtungsermächtigung für 1976 ist zur Sicherstellung der Finanzierung im Haushaltsjahr 1977 veranschlagt.

**Zu 685 06**

Die Mittel stehen für die Förderung der Berufsbildung im IHK-Bereich und für die freien Berufe im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Verfügung. Darunter fallen:

1. Förderung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung.
2. Errichtung und Ausstattung von überbetrieblichen Schulungsstätten.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur zusätzlichen Ausstattung von schulischen und betrieblichen Werkstatträumen gewährt werden, falls diese Maßnahmen ausschließlich überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch den Zuwendungsempfänger dienen. Aus wirtschaftlichen Gründen kann Fremdnutzung in dem Umfang gestattet werden, in dem der Benutzer seine eigenen Einrichtungen zur Verfügung stellt (z. B. in den in Art. 1 Abs. 10 GbSch genannten Berufsbildungszentren). Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 07.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 200 000 DM wegen verstärkter Bildungstätigkeit der Wirtschaftsverbände.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 100 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

**Zu 685 07**

Zuschuß zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der RKW-Landesgruppe Bayern und der Aufwendungen des Betriebsberatungsdienstes für bayerische Unternehmen.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 80 000 DM wegen gesteigerter Nachfrage nach den Dienstleistungen und weiterem Ausbau der Aktivitäten.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 50 000 DM infolge höherer Personal- und Sachaufwendungen.

## Allgemeine Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975	1976	A SOLL 1974	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1973	C IST 1972
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
685 08 -----	699	FOERDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSER-SCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A	
685 09	649	FOEDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLAERUNG UND DER HAUSWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG	450,0	450,0	A B C	300,0 200,0 135,0
685 11	650	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FUER MASSNAHMEN ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 07 04/883 07. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 600.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 600.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	2.350,0	2.350,0	A B C	2.000,0 1.605,2 1.573,6
685 13	171	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	2.000,0	2.000,0	A B C	1.760,0 1.329,9 1.119,7
685 15	171	ZUSCHUSS AN DIE FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FOERDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E. V., MUENCHEN 1976: DER ANSATZ IST GESPERRT.	600,0	1.000,0	A B C	400,0 365,5 258,0
685 17	171	ZUSCHUSS AN DAS IFO-INSTITUT FUER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MUENCHEN	4.852,0	3.300,0	A B C	4.285,8 4.143,2 3.615,9
685 19	172	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHS-ANSTALT FUER LUFT- UND RAUMFAHRT E.V., PORZ-WAHN 1976: DER ANSATZ IST GESPERRT.	1.400,0	5.400,0	A B C	1.200,0 1.198,3 1.185,0
685 21	023	ZUSCHUESSE FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LAENDERN IM BEREICHE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND AN DIE CARL-DUISBERG-GESELLSCHAFT E. V. - LANDESSTELLE BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 600.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 600.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	800,0	800,0	A B C	770,0 693,8 757,9
685 23	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN FUER WERBEMASSNAHMEN FUER DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG BAYERNS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	550,0	600,0	A B C	600,0 442,3 56,6
685 25	634	ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT BEI DER EINFUEHRUNG UND ANWENDUNG DER ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNG EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 685 01/685 03 DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 200.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	850,0	850,0	A B	- 285,0

## Erläuterungen

**Zu 685 08**

Die Mittel werden vom Bundesminister für Wissenschaft und Bildung gemäß Art. 91 b GG im Rahmen des Berufsausbildungsprogramms „tele-Beruf“ bereitgestellt. Die bisher außerplanmäßig nachzuweisenden Einnahmen und Ausgaben betragen 1973 = 700 000 DM und 1974 = 626 352,05 DM. Die Leertitel dienen zum Nachweis der Zahlungen nach Vorliegen der Voraussetzungen.

**Zu 685 09**

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Auf dem hier interessierenden Gebiet nehmen die Verbraucherorganisationen die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Die Mittel können ferner u. a. verwendet werden für die Herstellung, den Erwerb und den Vertrieb von Aufklärungsmaterial und die Beschaffung von Grundlagenmaterial sowie zur Durchführung von Sonderveranstaltungen.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 150 000 DM wegen Intensivierung der Verbraucheraufklärung und steigender Personal- und Materialkosten bei den Verbraucherorganisationen.

**Zu 685 11**

DM

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Zuschüsse für spezielle Werbe- und Förderungsmaßnahmen .....   | 100 000   |
| 2. Sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs ..... | 2 250 000 |

Zusammen 2 350 000

**Zu 1:**

Aus den Mitteln können im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes insbesondere auch Betriebsberatungen, die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit, die Informationsgewinnung, -aufbereitung und -vermittlung sowie Messe- und Ausstellungsbeteiligungen gefördert werden.

**Zu 2:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Leistung von allgemeinen Ausgaben, insbesondere zur Deckung der reinen Werbekosten der in einem „Landeswerbeplan Bayern“ zusammengefaßten und koordinierten zentralen und regionalen Werbemaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland, zur Stiftung von Ehrenpreisen für Leistungen, die für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung sind, für wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, Beiträge an die Deutsche Zentrale für Tourismus und die Betreuung von für den Fremdenverkehr bedeutsamen Delegierten und Kreisen.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Das von den bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen oder von anderen Maßnahmeträgern im Rahmen des Landeswerbeplans beschaffte oder hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u. ä. im In- und Ausland bestimmt.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 350 000 DM wegen Intensivierung der zentralen Werbemaßnahmen im In- und Ausland.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung erforderlich.

**Zu 685 13**

DM

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Zuschüsse und Beiträge zur Förderung der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung und industriellen Entwicklung und Erprobung ..... | 1 800 000 |
| 2. Zuschüsse und Ausgaben für die Förderung von Untersuchungen und Veranstaltungen über mittelstandserhebliche Tatsachen .....        | 200 000   |

Zusammen 2 000 000

Die Mittel sind vorgesehen

zu 1.

a) für die Einrichtung der Gemeinschaftsforschung (z. B. der Wirtschaftszweige Blechverarbeitung, Chemie, Feinmechanik, Druck und Papier, Gießerei, Holz, Isoliermittelindustrie, Keramik, Kunststoffe, Leder, Maschinen- und Fahrzeugbau, Motorenindustrie, Optik, Pigmente und Lacke, Schweißtechnik, Textil u. ä. sowie auf den Gebieten der Luftfahrtforschung, der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verkehrswissenschaften),

b) für Einzelforschungsvorhaben auf den unter Buchstabe a) genannten Gebieten,

c) für Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zugunsten der industriellen Klein- und Mittelbetriebe in Bayern.

zu 2.

im Vollzug des Art. 13 des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e. V. gewährt werden. Die Gesellschaft erhält weitere Zuwendungen vom Bund, den übrigen Ländern und vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung —; vgl. Erläuterung zu Kap. 09 03 Tit. 685 11.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 240 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

**Zu 685 15**

Ab 1976 soll der Zuschuß nach Maßgabe der vorgesehenen Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG geleistet werden. Dieser Ansatz ist daher gesperrt.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Tit. 685 13 gewährt werden, insbesondere für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in sonstigen wissenschaftlichen Instituten des Landes oder bei Einzelforschern.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 200 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

1976 gegenüber 1975

Mehr 400 000 DM aus dem gleichen obengenannten Grund.

**Zu 685 17**

Ab 1976 soll der Zuschuß auf Grund einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG gezahlt werden.

Die Kosten für Institutsaufträge (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u. ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 566 200 DM infolge steigenden Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 1 552 000 DM wegen voraussichtlich neuer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern.

**Zu 685 19—685 25**

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Allgemeine Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	TSD.DM	TSD.DM	A SOLL B IST C IST TSD.DM
1	2	3	4	5	6

## Erläuterungen

**Zu 685 19**

Ab 1976 soll der Zuschuß nach Maßgabe einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG geleistet werden. Dieser Ansatz ist gesperrt.

Unabhängig davon können an die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt auch Mittel aus Tit. 685 13 insbesondere für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 200 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 4 000 000 DM aus dem gleichen obengenannten Grund.

**Zu 685 21**

DM

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft .....  | 560 000        |
| 2. Zuschuß an die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Köln, zur anteiligen Finanzierung des im Gesamtwirtschaftsplan auf die Landesstelle Bayern entfallenden Bedarfs ..... | 240 000        |
| <b>Zusammen</b>   | <b>800 000</b> |

**Zu 1.**

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte bestimmt. Grundlagen hierfür sind die Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 12. Dezember 1969 in der z. Z. gültigen Fassung.

**Zu 2.**

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u. a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisburg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 30 000 DM infolge Erhöhung der Stipendien.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Regierungsprogramme und neuer Vorhaben erforderlich.

1975	600 000 DM, fällig frühestens	1976	500 000 DM
		1977	100 000 DM,
1976	600 000 DM, fällig frühestens	1977	500 000 DM
		1978	100 000 DM.

**Zu 685 23**

1975

1976

DM

DM

1. Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung in Bayern, insbesondere Herstellung und Herausgabe von Informationsmaterial, Werbeproschüren, Werbeprospekten u. ä., Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen, Einrichtung eines Informationsstandes auf der Industriemesse Hannover, Finanzierung von Standortanalysen .....	480 000	525 000
2. Sonstige Werbemaßnahmen zur Förderung der bayerischen Wirtschaft und zur Vertiefung und Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen .....	70 000	75 000
<b>Zusammen</b>	<b>550 000</b>	<b>600 000</b>

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- und Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 50 000 DM als Folge eines noch abzuwickelnden Ausgaberesstes 1974.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 50 000 DM wegen notwendiger Verstärkung der Industrieansiedlungswerbung.

**Zu 685 25**

Die Mittel sollen insbesondere zum Vollzug von Art. 7 Mittelförderungsgesetz verwendet werden.

1975 gegenüber 1974:

Mehr	50 000 DM infolge Übertragung von Tit. 685 01.
	800 000 DM infolge Übertragung von Tit. 685 03.

**Zusammen 850 000 DM**

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

## Allgemeine Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975	1976	A SOLL 1974	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1973	C IST 1972
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
863 01	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FUER LAUFENDE INVESTITIONEN KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 1.000.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	2.500,0	2.700,0	A	2.700,0
					B	1.271,9
					C	1.057,8
892 01	172	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHS- ANSTALT FUER LUFT- UND RAUMFAHRT E. V. (DFVLR) FUER BAUMASSNAHMEN IN BAYERN KREDITFINANZIERT.	***	***	A	-
892 05	635	ZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTAETTEN EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 68502.	-	-	A	-
					B	2.264,5
892 07	155	ZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSWERKSTAETTEN FUER DIE WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 685 06.	-	-	A	-
892 09	634	ERRICHTUNG EINES DATENVERARBEITUNGS-BERUFSBILDUNGS ZENTRUMS DER ANSATZ IST GESPERRT.	750,0	-	A	-
-----						
		GESAMTAUSGABEN	33.703,6	36.901,7	A	28.936,8
		ABSCHLUSS				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIIONEN	-	-		
		GESAMTEINNAHMEN	-	-	A	
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1,6	1,7	A	1,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIIONEN	30.452,0	34.200,0	A	26.235,8
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITI- ONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	3.250,0	2.700,0	A	2.700,0
		GESAMTAUSGABEN	33.703,6	36.901,7	A	28.936,8
		ZUSCHUSS	33.703,6	36.901,7	A	28.936,8

## Erläuterungen

**Zu 863 01**

Die Darlehen dienen zur teilweisen Finanzierung der Kosten des laufenden Investitionsbedarfs der Anstalt. Zur teilweisen Deckung von Personal- und Sachausgaben sind bei Tit. 685 05 Zuschüsse veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

1975 gegenüber 1974:

Weniger 200 000 DM wegen vorläufiger Zurückstellung von Investitionen.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 200 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Investitionsmaßnahmen erforderlich.

**Zu 892 01**

Nach der letzten Zahlung von 310 000 DM, die 1974 überplanmäßig geleistet wurde, kann der Titel künftig wegfallen.

**Zu 892 05**

Der Leertitel dient zum Nachweis der aus Mitteln bei Tit. 685 02 durchzuführenden Investitionen.

**Zu 892 07**

Der Leertitel dient zum Nachweis der aus Mitteln bei Tit. 685 06 durchzuführenden Investitionen.

**Zu 892 09**

Die Mittel sind als Zuschuß für die Errichtung eines Datenverarbeitungs-Berufsbildungszentrums mit 200 Ausbildungsplätzen in Straubing bestimmt. Träger des Zentrums wird die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz sein.

Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 4 Mio DM betragen. Davon sollen auf Eigenmittel der Kammer 0,6 Mio DM, einen Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit 2,65 Mio DM und den Freistaat Bayern 0,75 Mio DM entfallen.

Obwohl endgültige Unterlagen i. S. des Art. 24 BayHO noch nicht vorliegen, erschien eine Veranschlagung wegen der Bedeutung des Projekts erforderlich. Der Ansatz ist bis zur Klärung der noch offenen Fragen (Art. 24 Abs. 1 BayHO) aber gesperrt.

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG			
		EINNAHMEN			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
221 01	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE DES BUNDES IM RAHMEN DES REGIONALEN FOERDERUNGSPROGRAMMS FUER RATIONA- LISIERUNGS- UND UMSTELLUNGSKREDITE GEWERBLICHER PRODUKTIONSBETRIEBE IM ZONENRANDGEBIET VGL. VERMERK ZU 662 01.	-	***	A - B 68,8 C 718,3
251 01	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER OSTBAYERN VGL. VERMERK ZU 683 01.	11.200,0	13.600,0	A 9.040,0 B 7.354,5 C 6.591,9
251 02	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGUETER - VGL. VERMERK ZU 683 02.	8.960,0	10.080,0	A 6.640,0 B 5.758,0 C 6.145,6
251 03	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - ERWEITERTE KOH- LENFRACHTHILFE - VGL. VERMERK ZU 683 03.	8.000,0	9.500,0	A 5.700,0 B 5.342,0 C 6.471,9
251 04	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG VON FRACHT- AUSFALLVERGUETUNGEN FUER UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR VGL. VERMERK ZU 683 04.	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 1.827,7 C 1.988,2
		TITELGRUPPEN			
		71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"			
331 71	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DIE GEMEINSCHAFTSAUF- GABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- STRUKTUR" VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	67.000,0	67.000,0	A 66.000,0 B 51.672,3 C 5.251,2
		SUMME DER TITELGRUPPE	67.000,0	67.000,0	A 66.000,0
		GESAMTEINNAHMEN	97.160,0	102.180,0	A 89.380,0

## Erläuterungen

**Zu 221 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 662 01.

**Zu 251 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 01.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 2 160 000 DM infolge erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 2 400 000 DM infolge erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

**Zu 251 02**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 02.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 2 320 000 DM infolge erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 1 120 000 DM infolge erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

**Zu 251 03**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 03.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 2 300 000 DM infolge erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 1 500 000 DM infolge erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

**Zu 251 04**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 04.

**Zu 331 71**

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Folgende Einnahmen sind zu erwarten:

	DM
1. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Verpflichtungsermächtigungen (Hj. 1974 bzw. 1975) .....	26 000 000
2. Zur Durchführung der Jahresprogramme; anteilig .....	<u>41 000 000</u>
Zusammen	67 000 000

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
526 11 -----	699	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE IM RAHMEN DER PROBLEME DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 100.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	200,0	200,0	A
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
661 01	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 23.600.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 15.600.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	5.900,0	3.900,0	A B C 2.537,0 2.283,3 1.978,0
661 02	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DES BAYER. GRENZHILFEPROGRAMMS	8.705,3	12.698,0	A B C 9.042,4 8.086,9 7.209,6
661 04	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHI-GEN GEBIETEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 17.600.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 11.600.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	4.400,0	2.900,0	A B C 2.063,0 1.856,7 1.707,0
661 05	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGSPROGRAMME IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHI-GEN GEBIETEN	7.220,8	10.026,0	A B C 7.564,9 6.581,8 5.312,3
661 07	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGSPROGRAMME FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR 1975: DAVON DM 9000000 IM KONJUNKTURHAUSHALT 1975. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 62.800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 40.800.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	15.700,0	10.200,0	A B C 6.694,0 6.024,6 5.400,0
661 08	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGSPROGRAMME FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	23.563,6	34.218,0	A B C 23.939,8 19.405,7 15.408,7

## Erläuterungen

## Zu 526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen, um bestehende Probleme, die für die strukturpolitischen Entscheidungen der Staatsregierung von Bedeutung sind, zu erkennen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen solche Untersuchungen durch Sachverständige ermöglicht werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 160 000 DM infolge Übertragung von  
Kap. 07 02 Tit. 526 11  
40 000 DM infolge erstmaliger  
Veranschlagung

Zusammen 200 000 DM

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe der Aufträge erforderlich.

**Zu 661 01, 661 02, 853 01, 862 01, 863 01, 883 01, 892 01 und 893 01** — Bayerisches Grenzhilfeprogramm —

Das bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandfördergesetz vom 5. August 1971 — BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage zum Ostblock und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig.

Um die Lebenshaltung der Bevölkerung in den Randgebieten jenen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen, müssen die Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet beigetragen haben, intensiv fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms werden u. a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden können; vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Es können auch Zuwendungen an die Regentalbahn-AG bis zu 2 Mio DM für 1975 und 2,4 Mio DM für 1976 zur Aufrechterhaltung des Betriebs gewährt werden.

## Zu 661 01

Mit den hier und bei Tit. 661 04 und Tit. 661 07 veranschlagten Zinszuschüssen sollen im Rahmen der einschlägigen Förderungsprogramme und Maßnahmen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden. Die Höhe des erreichbaren Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 3 363 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 2 000 000 DM auf Grund des errechneten Bedarfs. Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Förderungsprogramme erforderlich.

1975	23 600 000 DM, fällig frühestens	1976	5 900 000 DM
		1977	5 900 000 DM
		1978	5 900 000 DM
		1979	5 900 000 DM

1976	15 600 000 DM, fällig frühestens	1977	3 900 000 DM
		1978	3 900 000 DM
		1979	3 900 000 DM
		1980	3 900 000 DM

## Zu 661 02

1975 gegenüber 1974:

Weniger 337 100 DM entsprechend dem errechneten Bedarf.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 3 992 700 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1975.

**Zu 661 04, 661 05, 853 03, 862 03, 863 03, 883 03, 892 03 und 893 03** — Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten —

Die Mittel werden für Maßnahmen eingesetzt, die eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur von außerhalb des bayerischen Zonenrandgebietes liegenden entwicklungsfähigen Gebieten bewirken und zu einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur beitragen.

Als entwicklungsfähig werden dabei insbesondere ländliche Gebiete angesehen, deren Wirtschaftskraft unter dem Landesdurchschnitt liegt und deren wirtschaftliche Lage nachhaltig gebessert werden soll. Im Rahmen des Programms werden u. a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die Verbesserung der Infrastruktur und die Erschließung von Industriegelände durch Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige gefördert. Außerdem können Zuwendungen für kommunale Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs in solchen Gebieten gewährt werden, in denen die Steigerung der Wirtschaftskraft entsprechend den raumordnungspolitischen Zielen besonders durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs erreicht werden soll.

## Zu 661 04

1975 gegenüber 1974:

Mehr 2 337 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 1 500 000 DM auf Grund des errechneten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Förderungsprogramme erforderlich.

1975	17 600 000 DM, fällig frühestens	1976	4 400 000 DM
		1977	4 400 000 DM
		1978	4 400 000 DM
		1979	4 400 000 DM
1976	11 600 000 DM, fällig frühestens	1977	2 900 000 DM
		1978	2 900 000 DM
		1979	2 900 000 DM
		1980	2 900 000 DM

## Zu 661 05

1975 gegenüber 1974:

Weniger 344 100 DM entsprechend dem errechneten Bedarf.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 2 805 200 DM für die Abwicklung alter Förderungsprogramme, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1975.

**Zu 661 07, 661 08, 853 05, 862 05, 863 05, 883 05, 892 05 und 893 05** — Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur —

Im Hinblick auf die Lage und Entwicklung Bayerns — vor allem seiner Randgebiete — in der Europäischen Gemeinschaft ist es notwendig, über die bestehenden regionalen Förderungsprogramme hinaus Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durchzuführen. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in wirtschaftsschwachen Räumen und Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen geschaffen werden.

Im Rahmen des Programms werden Ansiedlung und Erweiterung von geeigneten Betrieben mit besonderer Bedeutung sowie umfangreiche Erschließungsmaßnahmen aus Anlaß der Ansiedlung oder Erweiterung solcher Betriebe oder der Bau bzw. Ausbau von Einrichtungen zur Verbesserung der Standortverhältnisse sowie für den Fremdenverkehr gefördert. Es können auch Zuwendungen an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH gewährt werden.

Es ist vorgesehen, aus diesen Mitteln auch kommunale infrastrukturelle Maßnahmen, die durch den Bau des Flughafens München veranlaßt sind, zu fördern.

## Zu 661 07 und 661 08

Siehe nächste Erläuterungsseite.

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
661 10	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGS-PROGRAMME FUER DIE MITTELSTAENDISCHE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN, BESONDERS FOERDERUNGSWUERDIGEN MASSNAHMEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 50.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 54.000.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	12.500,0	13.500,0	A 7.514,6 B 4.249,1 C 6.318,4
661 11	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGS-PROGRAMME FUER DIE MITTELSTAENDISCHE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN, BESONDERS FOERDERUNGSWUERDIGEN MASSNAHMEN	18.418,6	27.589,0	A 13.431,6 B 10.496,7 C 8.351,5
661 12 -----	692	EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON ARBEITSPLAETZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. 1975: IM KONJUNKTURHAUSHALT 1975 AUSGEWIESEN. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 10.000.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM FOLGENDEN JAHR.	10.000,0	10.000,0	A
661 13	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE ZUR VERBESSERUNG DER LEBENSVERHAELTNISSE AUF DEM LANDE (1. PROGRAMM) DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	***	A - B 3.105,3 C 3.164,4
661 15	330	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN GEWERBLICHE UNTERNEHMEN FUER INVESTITIONEN ZUR ABWASSERREINIGUNG UND LUFTREINHALTUNG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	2.200,0	2.200,0	A 1.799,0 C 651,6
661 20 -----	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYER. REGIONALEN FOERDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 892 01, 892 03, 892 05 UND 892 07. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A
661 21 -----	699	HILFSAKTION FUER DIE DURCH DAS FLUGZEUGUNGLUECK AUF DER INSEL TENERIFFA AM 3.12.1972 BETROFFENEN BAYERISCHEN BUSUNTERNEHMEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A
662 01	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE DES BUNDES IM RAHMEN DES REGIONALEN FOERDERUNGSPROGRAMMS FUER RATIONALISIERUNGS- UND UMSTELLUNGSKREDITE GEWERBLICHER PRODUKTIONSBETRIEBE IM ZONENRANDGEBIET DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINN. BEI 221 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	***	A - B 79,7 C 712,9
683 01	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER OSTBAYERN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-ODER MINDEREINN.BEI 25101. ZU 683 01 BIS 683 03: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	14.000,0	17.000,0	A 11.300,0 B 9.193,9 C 8.504,9

## Erläuterungen

**Zu 661 07**

1975 gegenüber 1974:

Mehr 9 006 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 5 500 000 DM auf Grund des errechneten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Förderungsprogramme erforderlich.

1975	62 800 000 DM, fällig frühestens	1976	15 700 000 DM
		1977	15 700 000 DM
		1978	15 700 000 DM
		1979	15 700 000 DM
1976	40 800 000 DM, fällig frühestens	1977	10 200 000 DM
		1978	10 200 000 DM
		1979	10 200 000 DM
		1980	10 200 000 DM

**Zu 661 08**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 376 200 DM entsprechend dem errechneten Bedarf.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 10 654 400 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1975.

**Zu 661 10 und 661 11 — Mittelstandsprogramm (Refinanzierungsprogramm) —**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden außer der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie beim Fremdenverkehrsgewerbe die Rationalisierung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben und die Mehrung von Beherbergungsraum. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen. Es ist deshalb vorgesehen, den Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend zu senken.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 883 07, 892 07, 893 07.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

**Zu 661 10**

Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 4 985 400 DM infolge erhöhten Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 1 000 000 DM aus den gleichen obengenannten Gründen, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1975.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Förderungsprogramme erforderlich.

1975	50 000 000 DM, fällig frühestens	1976	12 500 000 DM
		1977	12 500 000 DM
		1978	12 500 000 DM
		1979	12 500 000 DM
1976	54 000 000 DM, fällig frühestens	1977	13 500 000 DM
		1978	13 500 000 DM
		1979	13 500 000 DM
		1980	13 500 000 DM

**Zu 661 11**

1975 gegenüber 1974:

Mehr 4 987 000 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1975.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 9 170 400 DM infolge erhöhten Bedarfs.

**Zu 661 12**

Im Rahmen der Förderung von Investitionen mittelständischer Unternehmen (Vgl. Tit. 661 10, 661 11) ist es erforderlich geworden, auch die Zinsbelastung der infolge der konjunkturellen Entwicklung unverschuldet in Schwierigkeit geratenen an sich leistungsfähigen mittelständischen Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Fremdenverkehrs in angemessenem Umfang zu verringern. Hierzu sollen Betriebsmittelkredite zur Verfügung gestellt werden, mit deren Hilfe auch die bei diesen Unternehmen bestehenden Arbeitsplätze gesichert werden sollen. Das Darlehensvolumen wird sich voraussichtlich auf 252 Mio DM belaufen.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 10 000 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zum Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung mit der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung erforderlich.

**Zu 661 13**

Die von 1969 bis 1973 angesetzten Mittel dienen zur Verbilligung eines Darlehensvolumens von 50 Mio DM zur Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande. Die Kapitalmarktdarlehen werden aus Haushaltsmitteln auf die Dauer von fünf Jahren zinsverbilligt.

Der Leertitel für 1975 dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes; ab 1976 kann der Titel wegfallen.

**Zu 661 15 — Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm —**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt. Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI durchgeführt. Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschuß vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 401 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

**Zu 661 20—683 01**

Siehe nächste Erläuterungsseite.

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	TSD.DM	TSD.DM	A SOLL B IST C IST TSD.DM
1	2	3	4	5	6

## Erläuterungen

**Zu 661 20**

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme (Tit. 661 01, 661 04, 661 07 und teilweise 661 10 — Fremdenverkehr —) gefördert werden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungsleistungen zu erbringen. Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungsstreckungen zu gewähren.

**Zu 661 21**

Um den Familien die von den Verunglückten geführten Omnibusunternehmen zu erhalten, hat der Freistaat Bayern entsprechende Mittel bereitgestellt. In den Hj. 1973 und 1974 wurden hierfür außerplanmäßig 18 400 DM und 163 155,28 DM verausgabt.

Die Leertitel dienen zur Abwicklung der Hilfsaktion, die 1976 voraussichtlich abgeschlossen wird.

**Zu 662 01**

Im Bundeshaushaltsplan wurden seit dem Rechnungsjahr 1954 im Rahmen des Bundesgrenzhilfeprogramms und seit dem Rechnungsjahr 1955 im Rahmen des Regionalen Förderungsprogramms des Bundes jeweils Mittel zur Steigerung der Wirtschaftskraft und für die Beseitigung von Wirtschaftsschäden in den Grenzbezirken des Bundesgebietes bereitgestellt. Die bis zum Haushaltsjahr 1973 angesetzten Mittel waren für 3<sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige Zinsverbilligungszuschüsse (ZvZ) mit 3- bis 5jähriger Laufzeit oder für 8<sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige ZvZ (einmalig) für Rationalisierungs- und Umstellungskredite gewerblicher Produktionsbetriebe im Zonenrandgebiet zu verwenden.

Der Leertitel für 1975 dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberesstes; ab 1976 kann der Titel wegfallen.

**Zu 683 01**

Die Frachthilfe für Ostbayern dient der Stärkung der Wettbewerbskraft der Wirtschaft in den strukturschwachen und marktfernen ostbayerischen Gebieten durch Gewährung von Zuschüssen zu den Versandkosten für frachtempfindliche Güter, die in Ostbayern auf der Grundlage der dort vorhandenen natürlichen Rohstoffe wie Holz, Steine und Erden, Bergbauerzeugnisse gewonnen oder erzeugt werden.

	1975	1976
	DM	DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf . . . .	14 000 000	17 000 000
davon aus Mitteln des Bundes 80 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>		
(vgl. Tit. 251 01) . . . . .	11 200 000	13 600 000
aus Mitteln des Landes 20 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	2 800 000	3 400 000
Zusammen	14 000 000	17 000 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 2 700 000 DM infolge erhöhten Güterversandes.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 3 000 000 DM infolge erhöhten Güterversandes.

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975	1976	A SOLL 1974	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1973	C IST 1972
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
683 02	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET-VERSAND-UND EMPFANGSGUETER- DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-ODER MINDEREINN.BEI 251 02. VGL.VERMERK ZU 68301. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	11.200,0	12.600,0	A	8.300,0
					B	7.197,5
					C	7.690,0
683 03	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET-ERWEITERTE KOHLENFRACHTHILFE- DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-ODER MINDEREINN. BEI 251 03. VGL. VERMERK ZU 683 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	13.000,0	16.000,0	A	8.400,0
					B	7.684,0
					C	10.272,3
683 04	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG VON FRACHTAUSFALLVERGUE- TUNGEN FUER UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-ODER MINDEREINN. BEI 251 04. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.827,7
					C	1.988,2
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
853 01	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS ZUR FINANZIERUNG UND REFINANZIERUNG VON LANGFRISTIGEN NIEDRIG VERZINSLICHEN DARLEHEN FUER INVESTITIONS- VORHABEN IM ZONENRANDGEBIET KREDITFINANZIERT. ZU 853 01, 862 01 UND 863 01; GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG.	-	-	A	-
853 03	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. ZU 853 03, 862 03 UND 863 03;GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG.	-	-	A	-
853 05	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUK- TUR KREDITFINANZIERT. ZU 853 05, 862 05 UND 863 05; GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG.	-	-	A	-
861 01	650	DARLEHEN AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRSGE- WERBES KREDITFINANZIERT.	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.200,0
					C	2.200,0
862 01	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS ZUR FINANZIERUNG UND REFINANZIERUNG VON LANGFRISTIGEN NIEDRIG VER- ZINSLICHEN DARLEHEN FUER INVESTITIONSVORHABEN IM ZONENRANDGEBIET KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 01.	-	-	A	-

## Erläuterungen

**Zu 683 02 und 683 03**

Die Zuschüsse werden der Wirtschaft des Zonenrandgebietes gewährt und sind zum Ausgleich der durch die Zonengrenzziehung bedingten erheblichen Frachtmehrbelastungen beim Bezug von Rohstoffen und beim Versand von Erzeugnissen bestimmt.

Zu 683 02	1975	1976
	DM	DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf ....	11 200 000	12 600 000
davon aus Mitteln des Bundes 80% (vgl. Tit. 251 02) .....	8 960 000	10 080 000
aus Mitteln des Landes 20% .....	2 240 000	2 520 000
Zusammen	11 200 000	12 600 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 2 900 000 DM wegen vermehrten Güterversandes, Erhöhung der Gütertarife und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 1 400 000 DM aus den gleichen obengenannten Gründen.

Zu 683 03	1975	1976
	DM	DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf ....	13 000 000	16 000 000
davon aus Mitteln des Bundes (vgl. Tit. 251 03) .....	8 000 000	9 500 000
aus Mitteln des Landes .....	5 000 000	6 500 000
Zusammen	13 000 000	16 000 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 4 600 000 DM infolge erhöhten Energiebezugs und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 3 000 000 DM infolge erhöhten Energiebezugs und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen.

**Zu 683 04**

Die Zuschüsse werden den Unternehmern des gewerblichen Güterfernverkehrs einschließlich des Möbelfernverkehrs und des Güterkraftverkehrs der Deutschen Bundesbahn als Ausgleich für Frachtausfälle gewährt, die sie dadurch erleiden, daß sie den Verladern die Fracht nach der seit 1. Oktober 1957 wieder eingeführten kürzeren Vorkriegsentfernung berechnen, während die Teilung Deutschlands ein Umfahren der DDR und damit den Transport der Güter über eine größere Strecke bedingt. Die Umwegfrachthilfe wird auf Grund des § 2 Ziffer 2 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 (BGBl I S. 1237) und eines Beschlusses des Interministeriellen Ausschusses für Notstandsgebiete (IMNOS) gewährt. Die Aufwendungen trägt der Bund (vgl. Tit. 251 04).

**Zu 853 01, 853 03, 853 05, 862 01, 862 03, 862 05, 863 01, 863 03 und 863 05**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 661 01 usw., 661 04 usw. und 661 07 usw.

Die Leertitel sind weiterhin für den Fall ausgebracht, daß bei einer Normalisierung des Kapitalmarktes gegebenenfalls auch weiter öffentliche Darlehen gewährt und nachgewiesen werden können.

**Zu 861 01**

Die Mittel sind vorgesehen zur Deckung des Bedarfs des Beherbergungsgewerbes an zinsgünstigen Darlehen im Rahmen eines längerfristigen Förderungsprogramms. In dem Programm sollen insbesondere fremdenverkehrsfördernde und der Saisonverlängerung dienende Einrichtungen gefördert werden.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 883 07, 892 07 und 893 07.

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
862 03	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 03.	-	-	A -
862 05	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 05.	-	-	A -
863 01	692	DARLEHEN AN SONSTIGE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS ZUR FINANZIERUNG UND REFINANZIERUNG VON LANGFRISTIGEN NIEDRIG VERZINSLICHEN DARLEHEN FUER INVESTITIONSVORHABEN IM ZONENRANDGEBIET KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 01.	-	-	A -
863 03	692	DARLEHEN AN SONSTIGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 03.	-	-	A -
863 05	692	DARLEHEN AN SONSTIGE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 05.	-	-	A -
883 01	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS KREDITFINANZIERT. ZU 883 01, 892 01 UND 893 01: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN TG 72 (AUSGABEN). VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 4.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 4.000.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	8.000,0	8.000,0	A 6.500,0 B 4.122,9 C 6.681,8
883 03	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. ZU 883 03, 892 03 UND 893 03: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 2.400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 2.400.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	4.800,0	4.800,0	A 4.000,0 B 2.791,3 C 3.860,4
883 05	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR 1975: DAVON DM 8000000 IM KONJUNKTURHAUSHALT 1975 UND DM 4300000 KREDITFINANZIERT. 1976: KREDITFINANZIERT. ZU 883 05, 892 05 UND 893 05: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 4.300.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 5.300.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	12.300,0	12.300,0	A 8.400,0 B 7.424,4 C 8.839,7

## Erläuterungen

**Zu 883 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 01.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 500 000 DM wegen erhöhten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu 883 03**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 04.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 800 000 DM wegen erhöhten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu 883 05**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 07.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 3 900 000 DM wegen erhöhten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 06	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG UND HEBUNG DES WOHN- UND FREIZEITWERTES EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN VON 14 03 T6 73 (AUSGABEN).	-	-	A - B 900,0 C 1.217,5
883 07	650	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG VON UNMITTELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAISONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN KREDITFINANZIERT. ZU 883 07, 892 07 UND 893 07: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 07 03/685 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 1.500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 2.000.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	3.000,0	3.500,0	A 2.000,0 B 734,0 C 2.221,0
883 69 -----	692	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER INFRASTRUKTURMASSNAHMEN IM RAHMEN DES SONDERPROGRAMMS 1974 ZUR REGIONALEN UND LOKALEN ABSTUETZUNG DER BESCHAEFTIGUNG AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR DOPPELTEN HOEHE DER EINGEHENDEN FINANZHILFEN DES BUNDES (VGL. 13 03/331 10) GELEISTET WERDEN.	70.000,0	-	A
892 01	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 883 01.	3.700,0	3.700,0	A 1.900,0 B 1.793,1 C 1.451,5
892 03	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 883 03.	400,0	400,0	A 400,0 B 889,7 C 609,8
892 05	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR 1975: DAVON DM 8000000 IM KONJUNKTURHAUSHALT 1975 UND DM 3200000 KREDITFINANZIERT. 1976: KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 883 05. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 6.000.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM FOLGENDEN JAHR.	11.200,0	9.200,0	A 3.200,0 B 1.523,9 C 3.093,1
892 07	650	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG VON UNMITTELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAISONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 883 07.	-	-	A - B 24,0 C 71,0
893 01	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 883 01. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 500.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 2.092,1

## Erläuterungen

**Zu 883 06**

Die noch immer festzustellende Abwanderung von Arbeits- und insbesondere Nachwuchskräften aus den wirtschaftlich schwachen Gebieten ist mit auf eine geringere Lebensqualität der Wohnorte zurückzuführen. Eine geringe Lebens- und Standortqualität eines Ortes beeinflusst nicht nur die Wohnortwahl des Arbeitnehmers, sondern auch in erheblichem Umfang die Entscheidung eines ansiedlungswilligen Unternehmers bei der Standortwahl. Es ist deshalb erforderlich, in den für eine Industrieansiedlung geeigneten Gemeinden bzw. in bestehenden Industriestandorten wirtschaftsschwacher Gebiete, insbesondere des Zonenrandgebietes, Einrichtungen zu schaffen, die die Lebensqualität, d. h. den Wohn- und Freizeitwert der Orte, heben.

Für den gleichen Zweck werden zinsverbilligte Darlehen aus Mitteln der Bayerischen Landesbank Girozentrale ausgereicht. Von 1970 bis 1973 war ein Darlehensvolumen von 9 Mio DM verfügbar.

**Zu 883 07, 892 07 und 893 07** — Programm zur Förderung des Fremdenverkehrs, insbesondere der Saisonverlängerung —.

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z. B. Hallenbäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u. ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken. Außerdem ist vorgesehen, fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Skiweltmeisterschaften 1978 in Garmisch-Partenkirchen zu finanzieren.

Für den Fremdenverkehr stehen ferner Anteile aus dem Mittelstandsprogramm bei Tit. 661 10 und 661 11 und dem Hilfsprogramm bei Tit. 661 12 sowie das Darlehen bei Tit. 861 01 zur Verfügung.

**Zu 883 07**

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 000 000 DM wegen erhöhten Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 500 000 DM wegen erhöhten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu 883 69**

Vgl. auch Kap. 07 04 Tit. 883 01—883 07.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 26. September/1. Oktober 1974 werden Maßnahmen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur in Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit gefördert, und zwar insbesondere

	DM
a) Berufsbildende Schulen und Werkstätten für Behinderte .....	11 191 000
b) Kindergärten, Jugendzentren und Altentagesstätten .....	15 208 000
c) Wasserwerke .....	6 046 000
d) Müllverbrennungs- und -verwertungsanlagen .....	2 840 000
e) Kurmittelzentren und Häuser des Gastes ....	4 170 000
f) Hallenbäder und Sporthallen .....	9 310 000
g) Mehrzweckhallen .....	20 729 000
h) Omnibusbahnhöfe .....	506 000
Zusammen	70 000 000

Die Bewilligungen wurden grundsätzlich bereits 1974 ausgesprochen; die Ausgaben werden aber erst 1975 geleistet. Die Haushaltsmittel für die Ausgaben werden den zuständigen Geschäftsbereichen zur Bewirtschaftung übertragen.

Dieses Sonderprogramm wird durch Entnahmen aus der Investitionssteuer (Landesanteil) und der Konjunkturausgleichsrücklage des Landes sowie durch gleichhohe Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 a Abs. 4 GG, die gleichfalls aus der Investitionssteuer stammen, finanziert (vgl. Kap. 13 03 Tit. 331 10 und Kap. 13 06 Tit. 355 01).

**Zu 892 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 01.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 800 000 DM wegen erhöhten Bedarfs, insbesondere für die Regentalbahn AG.

**Zu 892 03**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 04.

**Zu 892 05**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 07.

1975 gegenüber 1974:

Weniger	400 000 DM	infolge Übertragung nach Kap. 10 05 Tit. 681 76
Mehr	8 400 000 DM	wegen zusätzlichen Bedarfs für Umstellungsinvestitionen, vor allem im Lkr. Altötting

Somit mehr 8 000 000 DM

1976 gegenüber 1975:

Weniger 2 000 000 DM infolge Verminderung der oben genannten Umstellungsinvestitionen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Programme erforderlich.

**Zu 892 07**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 07.

**Zu 893 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 03	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICK- LUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 883 03. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 100.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	200,0	200,0	A 200,0 B 23,8 C 1.523,9
893 05	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN SONSTIGE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUK- TUR KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 883 05. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 700.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 700.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	1.400,0	1.400,0	A 1.400,0 B 1.116,0
893 07	650	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE ZUR FOERDERUNG VON UNMIT- TELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAI- SONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 883 07. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 200.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	500,0	500,0	A 500,0 B 26,0 C 480,0
BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN					
971 01	692	DURCHFUEHRUNG EINES AUFFANGPROGRAMMS	-	-	A -
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUSGABE "VERBESSERUNG DER REGIO- NALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFAENGER DUERFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREIN- NAHMENDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST.					
883 71	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GE- MEINDEVERBAENDE DAVON DM 35.000.000 KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG BIS ZU DM 6500000 ZULA- STEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 15. VGL. VERMERKE ZU 03 77 TG 97/98 U. 13 10/887 41. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 32.400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 32.400.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	77.500,0	77.500,0	A 75.500,0 B 58.673,7 C 6.928,0
892 71	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEH- MEN DAVON DM 25000000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 19.600.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 19.600.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	50.000,0	50.000,0	A 50.000,0 B 34.682,0 C 2.800,5
893 71	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN SONSTIGE KREDITFINANZIERT.	-	-	A - B 9.989,0 C 774,0
SUMME DER TITELGRUPPE			127.500,0	127.500,0	A 125.500,0

## Erläuterungen

**Zu 893 03**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 04.  
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu 893 05**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 07.  
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu 893 07**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 07.  
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

**Zu 971 01**

Im Falle konjunktureller Abschwächung kann die Bayerische Staatsregierung entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 27. Januar 1971 ein Auffangprogramm durchführen. Hauptzweck dieses Programms wird es sein, Gebiete und Bereiche, die von der konjunkturellen Abschwächung am stärksten betroffen sind, durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Diese Maßnahmen sollen zugleich der Strukturverbesserung des Landes dienen.

**Zu Titelgruppe 71**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i. S. des Art. 91 a Abs. 1 GG wahrgenommen:

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht. Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden 1975 und 1976 für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern jährlich 134 Mio DM eingesetzt, wovon aus dem Vorjahr jeweils 52 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen einzulösen sind. Hiervon entfallen auf den Bund und den Freistaat Bayern in den Hj. 1975 und 1976 je 67 Mio DM Haushaltsmittel und 26 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400 000 DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

**Zu 883 71**

1975 gegenüber 1974:

Mehr 2 000 000 DM auf Grund des Beschlusses des Planungsausschusses vom 21. August 1974.  
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

## Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		72 ERGAENZUNGSLEISTUNGEN ZU ZUSCHUESSEN DES BUNDES NACH DEM ZONENRANDFOERDERUNGSGESETZ TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 883 01, 892 01 UND 893 01.			
883 72	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A -
892 72	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A -
893 72	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN SONSTIGE	-	-	A -
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A -
		73 KONJUNKTURAUFFANGPROGRAMM, INSBESONDERE FUER DAS ZONENRANDGEBIET TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.			
661 73	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	8.600,0	8.600,0	A 9.000,0
883 73	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A 12.000,0
892 73	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A
893 73	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE	-	-	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	8.600,0	8.600,0	A 21.000,0
		GESAMTAUSGABEN	404.108,3	358.631,0	A 283.086,3
		ABSCHLUSS			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	30.160,0	35.180,0	A 23.380,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	67.000,0	67.000,0	A 66.000,0
		GESAMTEINNAHMEN	97.160,0	102.180,0	A 89.380,0
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	200,0	200,0	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	157.408,3	183.431,0	A 113.586,3
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	246.500,0	175.000,0	A 169.500,0
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	-	-	A -
		GESAMTAUSGABEN	404.108,3	358.631,0	A 283.086,3
		ZUSCHUSS	306.948,3	256.451,0	A 193.706,3

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72**

Die Förderungsmaßnahme ist bis einschließlich Haushaltsjahr 1972 bei Titelgruppe 71 mit ausgewiesen worden. Die Leertitel sind erforderlich, falls der Bund im Zusammenhang mit den Förderungsmaßnahmen nach dem Zonenrandförderungsgesetz zusätzliche Förderungsmittel bereitstellt.

Der bayerische Anteil am Zonenrandgebiet beträgt etwa 38% der Fläche und etwa 28% der Bevölkerung des gesamten Zonenrandgebietes.

**Zu Titelgruppe 73**

Die Mittel sind zur Durchführung des Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Oktober 1973 bestimmt, um besondere Konjunkturunbrüche auffangen zu können. Das Programm soll vornehmlich dazu dienen, durch vorgezogene Vergabe strukturpolitisch dringlicher Maßnahmen zu erreichen, daß dem konjunkturbedingten Rückgang der Beschäftigungs- und Auftragslage im Hoch- und Tiefbau vor allem in wirtschaftsschwachen Gebieten rechtzeitig entgegengewirkt wird.

Für das Konjunkturauffangprogramm wurden im Hj. 1974 insgesamt 21 Mio DM bereitgestellt, und zwar 9 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse und 12 Mio DM Zuschüsse. Auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen sind in den Hj. 1975 bis 1978 weitere je 8,6 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse angesetzt. Mit den 5 Jahresraten sollen bis zu 90 Mio DM Kapitalmarktdarlehen zinsverbilligt werden.

**Zu 661 73**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 400 000 DM infolge geringeren Bedarfs auf Grund der haushaltsgesetzlichen Sperre 1974.

Die Zuschüsse-Leertitel dienen zur Abwicklung von Ausgaberesten.

**Zu 883 73**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 12 000 000 DM wegen der bereits im Haushaltsjahr 1974 erfolgten abschließenden Veranschlagung.

## Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT			
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			
111 01	621	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	33,0	33,0	A 33,0 B 1,9 C 3,0
124 01	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	130,0	130,0	A - B 130,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
251 01	740	ZUSCHUSS DES BUNDES FUER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES DEFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FUER DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HOEHEN- GLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISEN- BAHNSTRECKEN VGL. VERMERK ZU TIT. 683 01.	45,0	50,0	A 30,0 B 75,4
		TITELGRUPPEN			
		71 UNTERSUCHUNGEN IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRS- PROGRAMMS			
251 71	740	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZU DEN KOSTEN FUER UNTER- SUCHUNGEN IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	-	-	A -
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A -
		GESAMTEINNAHMEN	208,0	213,0	A 63,0
		AUSGABEN			
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
521 01	730	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	4,0	4,0	A 3,0 B 3,0 C 3,3
526 11	622	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VOLLZUG DES ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZES UND AUS- GABEN FUER DIE AUFSTELLUNG UND FORTFUEHRUNG EINES ENERGIEPROGRAMMS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERDEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 80.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 80.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	120,0	120,0	A 120,0 B 174,1 C 3,5

## Erläuterungen

- Zu 111 01**  
Gebühren (einschl. Auslagererstattungen) auf Grund des Energiewirtschaftsgesetzes.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 526 11.
- Zu 124 01**  
Einnahmen auf Grund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgeltes für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 862 05.  
1975 gegenüber 1974:  
Mehr 130 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.
- Zu 251 01**  
Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 01.  
1975 gegenüber 1974:  
Mehr 15 000 DM infolge Erhöhung des Bundeszuschusses.  
1976 gegenüber 1975:  
Mehr 5 000 DM infolge Erhöhung des Bundeszuschusses.
- Zu 251 71**  
Der Bundesminister für Verkehr beteiligt sich im Rahmen seines Forschungsprogramms Stadtverkehr bis zu 100 000 DM an der im Vollzug des Nahverkehrsprogramms durchzuführenden Untersuchung zur Erarbeitung von Richtlinien für die Nahverkehrsentwicklungsplanung in den bayerischen Nahverkehrsräumen.  
Die Leertitel dienen zum Nachweis der auch zeitlich noch nicht festgelegten Zahlungen.
- Zu 521 01**  
Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.
- Zu 526 11**
- |  | DM      |
|--|---------|
| 1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes . . . . .   | 40 000  |
| Die Kosten werden gegebenenfalls erstattet. Vgl. Tit. 111 01.  |         |
| 2. Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung eines Energieprogramms, insbesondere Kosten für Sachverständige sowie wissenschaftliche und technische Gutachten einschl. Kosten des Energiebeirates . . . . . | 80 000  |
| Zusammen   | 120 000 |
- Zu 2.:**  
Für die Entwicklung der Energieversorgung Bayerns wird als Grundlage der staatlichen Entscheidungen und als Orientierungshilfe für die Wirtschaft ein Energieprogramm aufgestellt. Dazu ist die Einholung von wissenschaftlichen und technischen Gutachten notwendig. Der beim Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gebildete Energiebeirat wirkt bei der Aufstellung, Durchführung und Fortschreibung des Energieprogramms als Beratungs- und Koordinierungsgremium mit.  
In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.  
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe der Aufträge erforderlich.

## Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975	1976	A SOLL 1974	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1973	C IST 1972
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
547 03	780	AUSGABEN FUER DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 300.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	600,0	400,0	A	400,0
					B	364,0
					C	356,0
547 05	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT UND AUFWENDUNGEN FUER DIE FLUGLAERMKOMMISSIONEN UND DIE LAERMSCHUTZBEAUFTRAGTEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	580,0	580,0	A	400,0
					B	338,4
					C	317,0
547 06	751	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON UNTERDRUCKKAMMERN UND METALLSONDEN, SONSTIGEN GERAETEN UND EINRICHTUNGEN AUF DEN FLUGHAEFEN MUENCHEN-RIEM UND NUERNBERG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	170,0	190,0	A	107,0
					B	96,0
					C	1,8
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST				
571 01	920	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER DARLEHEN ZUR FOERDERUNG DES RHEINAUSBAUS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 484.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 501.600 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	223,4	286,1	A	205,1
					B	161,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
661 01	740	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH VERLEGUNG VON BAHNHOFEN UND UM- BZW. WIEDERAUFBAU VON BAHNHOFSGEBAEUDEN	188,0	156,0	A	200,0
					B	200,0
					C	200,0
661 02	740	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIERUNG VON VORORTSSTRECKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAU EINER S-BAHN IN MUENCHEN	875,1	703,2	A	1.033,7
					B	1.143,2
					C	1.099,7
661 03	740	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIERUNG VON EISENBahnSTRECKEN IN BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 2.700.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 540.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	2.294,9	2.499,2	A	2.082,5
					B	492,0
					C	451,0
661 04	740	LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES UEBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHR- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MUENCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG) DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	5.000,0	5.000,0	A	
-----						
661 05	622	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR BAYERNS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	4.600,0	4.600,0	A	2.874,3
					B	42,1
					C	2.035,0

## Erläuterungen

## Zu 547 03

Die Aufstellung und Fortführung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970.

Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Druckkosten, Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u. ä.) für statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen u. ä. ganz oder teilweise gedeckt.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 200 000 DM infolge Beteiligung an der Verkehrsplanung der Region 7 (Industrieregion Mittelfranken).

1976 gegenüber 1975:

Weniger 200 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe der Aufträge erforderlich.

## Zu 547 05

Auf Grund der §§ 29 und 29 b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Diese können sich anderer geeigneter Personen als Hilfsorgane für bestimmte Fälle bei der Wahrnehmung der Luftaufsicht bedienen. Die Luftfahrtbehörden haben auch für den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm zu sorgen.

Veranschlagt sind:

	DM
1. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübhaltung) der Bediensteten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter ....	92 500
2. Kosten für die Beschaffung bzw. Ausarbeitung von Prüfungsgrundlagen und Fortschreibung ....	5 000
3. Versicherungsprämien für die Mitglieder der Prüfungsräte und für Sachverständige .....	4 500
4. Kosten für Untersuchungen bei Flugzeugunfällen	3 000
5. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht .....	405 000
6. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32 b LuftVG) .....	70 000
Zusammen	580 000

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 02 Tit. 525 01.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 180 000 DM infolge unabweisbar höherer Personal- und Sachaufwendungen insbesondere für die Luftaufsicht und die Lärmschutzbeauftragten.

## Zu 547 06

Die Mittel sind zur Unterhaltung und zum Betrieb der aus Tit. 812 02 errichteten Unterdruckkammern und beschafften Metallsonden, sonstigen Geräten und Einrichtungen bestimmt (vgl. Erläuterung hierzu).

1975 gegenüber 1974:

Mehr 63 000 DM infolge Wartung weiterer Geräte und Kostensteigerungen.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 20 000 DM infolge Wartung weiterer Geräte und Kostensteigerungen.

## Zu 571 01

Die seit langer Zeit geplante Verbesserung des Ausbaustandes des Rheins, insbesondere im Abschnitt zwischen Mannheim und St. Goar, ist wegen der Bedeutung dieses Stromes im Wasserstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Anliegerstaaten sowie im Hinblick auf die ständige Zunahme des Rheinverkehrs vordringlich geworden. Für die Durchführung der Maßnahme ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig.

Die Gesamtkosten des Rheinausbaus sind auf 350 Mio DM veranschlagt und werden vom Bund und den interessierten Ländern getragen. Die von den Ländern aufzubringenden Kostenanteile werden im Auftrage des Bundes und mit Zustimmung der beteiligten Länder von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz verwaltet.

Vom Anteil der Länder (113,57 Mio DM) hat der Freistaat Bayern bis zu 10,07 Mio DM in Jahresbeiträgen übernommen. Der Finanzierungsbeitrag wird als zinsloses Darlehen gewährt und von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) ausgereicht. Bei Tit. 851 01 sind zusätzlich für 1975 500 000 DM und 1976 600 000 DM Darlehen veranschlagt (vgl. Erläuterung hierzu).

Nach der mit der LfA noch zu treffenden Vereinbarung soll sie die über die Haushaltsbeträge hinaus erforderlichen Mittel selbst aufbringen. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich zur Leistung entsprechender Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA auf die Dauer bis zu 9 Jahren.

	1975	1976
	DM	DM
Veranschlagt sind:		
Für bereits ausgereichte Darlehensbeträge	162 900	223 400
Für neue Darlehensbeträge (Hj. 1975 0,55 Mio DM und Hj. 1976 0,57 Mio DM mit Verpflichtungsermächtigungen) .....	60 500	62 700
Zusammen	223 400	286 100

1975 gegenüber 1974:

Mehr 18 300 DM für weitere Darlehensgewährungen und wegen der Mehrkosten.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 62 700 DM für weitere Darlehensgewährungen und wegen der Mehrkosten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung des Regierungsabkommens über die Beteiligung der Länder beim Ausbau des Rheins erforderlich.

1975 484 000 DM, fällig frühestens	1976 60 500 DM
	1977 60 500 DM
	1978 60 500 DM
	1979 60 500 DM
	1980 60 500 DM
	1981 60 500 DM
	1982 60 500 DM
	1983 60 500 DM
1976 501 600 DM, fällig frühestens	1977 62 700 DM
	1978 62 700 DM
	1979 62 700 DM
	1980 62 700 DM
	1981 62 700 DM
	1982 62 700 DM
	1983 62 700 DM
	1984 62 700 DM

Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	TSD.DM	TSD.DM	A SOLL B IST C IST TSD.DM
1	2	3	4	5	6

## Erläuterungen

**Zu 661 01**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hat die Deutsche Bundesbahn im Bereiche der Bundesbahndirektion Augsburg und Nürnberg

1. die Verlegung des Bahnhofes in Kempten (Allgäu) und
2. den Um- bzw. Wiederaufbau der Bahnhofsgebäude in Gunzenhausen, Kitzingen, Zapfendorf und Ebelsbach-Eltmann vorgenommen.

Zur teilweisen Deckung der Baukosten von rd. 36 Mio DM hat die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) der Deutschen Bundesbahn auf Schuldscheinbasis ein Darlehen in Höhe von 25 Mio DM, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 5% p. a. gewährt.

Der Freistaat Bayern leistet zur Verbilligung der von der LfA auf dem freien Kapitalmarkt aufgebrachten Mittel aus Haushaltsmitteln auf die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Zinszuschuß von 0,8% der ausgereichten Darlehenssumme, so-nach insgesamt bis zu 2 Mio DM.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 12 000 DM wegen teilweiser Vertragserfüllung.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 32 000 DM wegen teilweiser Vertragserfüllung.

**Zu 661 02**

Die restliche Elektrifizierung der Münchener Vorortstrecken der Deutschen Bundesbahn ist eine unabdingbare Voraussetzung für den verkehrspolitischen Erfolg der S-Bahn in München.

Nach der mit der Deutschen Bundesbahn getroffenen Regelung gewährt die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) der Deutschen Bundesbahn hierzu insgesamt Darlehen in Höhe von 60 Mio DM. Die Darlehen wurden in den Rechnungsjahren 1967—1972 ratenweise bereitgestellt. Laufzeit 8, 10 und 12 Jahre für je 20 Mio DM; Zinssatz 6%. Um diesen Endzinssatz zu erreichen, leistet der Freistaat Bayern zur Verbilligung der von der LfA auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen aus Haushaltsmitteln bis zu 10 Jahren Zinsverbilligungszuschüsse.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 158 600 DM wegen teilweiser Vertragserfüllung.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 171 900 DM wegen teilweiser Vertragserfüllung.

**Zu 661 03**

Zur Förderung der Elektrifizierung von Strecken, die für Bayern von besonderer struktur- und regionalpolitischer Bedeutung sind, sollen an die DB in den Jahren 1975 und 1976 durch die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) weitere Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 10 Mio DM und 2 Mio DM ausgereicht werden.

An Zinsverbilligungszuschüssen von 3% für die laufenden und vorgesehenen Darlehen werden benötigt:

	1975	1976
	DM	DM
1. Abwicklung des Darlehens 1971 von 16,4 Mio DM für die Elektrifizierung der Strecke Gemünden/Würzburg—Bamberg .....	371 000	309 500
2. Abwicklung der Darlehensausreichung 1974 von 59 Mio DM für die Strecke Landshut—Plattling .....	1 623 900	1 829 700
3. Darlehensausreichung für weitere Strecken		
a) 1975		
von 10 Mio DM, Laufzeit 10 Jahre ...	300 000	300 000
b) 1976		
von 2 Mio DM, Laufzeit 10 Jahre ....	—	60 000
Zusammen	2 294 900	2 499 200

**(Noch zu 661 03)**

1975 gegenüber 1974:

Mehr 212 400 DM für bisherige Zahlungsverpflichtungen und Ausreichung weiterer Darlehen.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 204 300 DM für bisherige Zahlungsverpflichtungen und Ausreichung weiterer Darlehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zum Abschluß der vorgesehenen Vereinbarungen mit der LfA über die Ausreichung der Kapitalmarktdarlehen mit staatlicher Zinsverbilligung erforderlich.

1975 2 700 000 DM, fällig frühestens 1976—1984 je 300 000 DM,  
1976 540 000 DM, fällig frühestens 1977—1985 je 60 000 DM.

**Zu 661 04**

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Entsprechend einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der obengenannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, sollen jährliche Leistungen des Freistaates Bayern in Höhe von 5 Mio DM in Form von Zinsverbilligungszuschüssen zu Investitionsdarlehen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung an die Deutsche Bundesbahn erbracht werden. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Leistungen an die DB, auf die bereits bisher vereinbarte Leistungen (insbesondere für Elektrifizierung) nicht angerechnet werden können. Als Gegenleistung hat die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet, für die Beschaffung der für den S-Bahn-Verkehr notwendigen weiteren Triebwagen zu sorgen.

Vorbehalten bleibt eine andere Verwendung des Betrages für den Fall, daß der Busverkehr im Bereich des MVV neu geordnet wird. In diesem Falle können die Leistungen des Freistaates Bayern auch für den letzteren Zweck verwendet werden.

Die jährlich zu leistenden 5 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse waren bisher, d. h. für die Haushaltsjahre 1973 und 1974, im Einzelplan 13 angesetzt.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 5 000 000 DM infolge Übertragung von Kap. 13 06 Tit. 661 01.

**Zu 661 05**

Im Zuge einer verstärkten Strukturförderung ist es dringend notwendig, die standortbedingten Nachteile Bayerns in der Energieversorgung, insbesondere in der Gasversorgung, möglichst bald zu überwinden. Entsprechende energiewirtschaftliche Maßnahmen sind u. a. eine wesentliche Voraussetzung für eine gezielte Industrieansiedlung in den standortmäßig benachteiligten Gebieten Bayerns.

Die Mittel sollen regionale und überregionale Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Regionen zu verdichten, die Einbindung Bayerns in das Energieverbundsystem zu fördern und zu festigen und die Versorgung örtlicher Schwerpunkte, insbesondere zur Erleichterung der Industrieansiedlung durchzuführen.

Die veranschlagten Zinsverbilligungszuschüsse erhält die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) einmalig für Darlehensvolumen von je 11 Mio DM. Die Darlehen werden von der LfA an die Letztgreditnehmer ausgereicht. Zur Förderung der Maßnahmen können neben diesen Zinsverbilligungszuschüssen aus Tit. 862 03 auch Darlehen gewährt werden; vgl. Erläuterung zu Tit. 862 03. Darüber hinaus können Erschließungsmaßnahmen noch aus Tit. 892 03 durch Zuschüsse gefördert werden.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 725 700 DM infolge erhöhten Bedarfs.

## Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975	1976	A SOLL 1974	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1973	C IST 1972
1	2	3	4	5	TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
671 01	740	KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBAHN FUER DIE UEBERNAHME DER TECHNISCHEN EISENBAHNAUFSICHT UEBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN IM LANDE BAYERN	136,1	146,5	A	115,5
					B	104,9
					C	80,7
683 01	740	ZUSCHUESSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FUER DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HOEHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	45,0	50,0	A	30,0
					B	75,4
683 03	740	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONSASSE DEUTSCHER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	500,0	500,0	A	300,0
					B	450,0
					C	222,8
683 05	621	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND FUER DIE WIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG DER KERNENERGIE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	250,0	250,0	A	250,0
					B	134,4
					C	12,7
683 07	631	ZUWENDUNGEN ZUGUNSTEN DES BAYERISCHEN KOHLENBERG-BAUES DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	106,0	106,0	A	196,0
					B	104,7
					C	108,0
683 09	759	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	500,0	500,0	A	200,0
					B	310,6
					C	203,0
685 01	324	ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DES FLUGWESENS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	700,0	700,0	A	700,0
					B	529,2
					C	540,0
685 02	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG)	13,0	14,5	A	
-----						
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
812 01	759	ANSCHAFFUNG VON GERAETEN UND AUSTRUERUNGSGEGENSTAEENDEN FUER DEN VOLLZUG DER LUFTAUFICHT	100,0	100,0	A	200,0
					B	0,4
					C	16,1
812 02	751	BESCHAFFUNG VON METALLSONDEN, SONSTIGEN GERAETEN UND EINRICHTUNGEN FUER DIE FLUGHAEFEN MUENCHENRIEM UND NUERNBERG VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 50.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 150.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	450,0	100,0	A	120,0
					B	269,7
					C	232,0
851 01	730	DARLEHEN ZUR FOERDERUNG DES RHEINAUSBAUS KREDITFINANZIERT.	500,0	600,0	A	450,0
					B	400,0
					C	400,0
853 01	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG DER AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG BERGBAULICHER MINERALLAGERSTAEETTEN UND WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. AUS DEN MITTELN DUERFEN AUCH ZUSCHUESSE, DIE BEI 883 01 NACHZUWEISEN SIND, GEWAEHRT WERDEN. ZU 853 01 UND 862 01: GEGENSEITIG DECKUNGSAEHEIG EINSEITIG DECKUNGSAEHEIG ZUGUNSTEN 883 01.	20,0	100,0	A	100,0
					B	99,4
					C	76,0

Erläuterungen

**Zu 671 01**

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 29. März 1951 (BGBl I S. 225) werden Eisenbahnen (nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und Privatanschlußbahnen), die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehören und die früher im Auftrage des Reichsverkehrsministers von den Bevollmächtigten für Bahnaufsicht (Präsidenten der Eisenbahndirektionen) beaufsichtigt wurden, nunmehr von dem Land, in dessen Gebiet sie liegen, beaufsichtigt. In Bayern steht die technische Aufsicht über sämtliche nichtbundeseigenen Eisenbahnen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu. Auf Grund des Abkommens vom 20./29. Juli 1954 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 25. Mai/18. Juni 1971 hat die Deutsche Bundesbahn die technische Aufsicht gegen einen jährlichen Pauschbetrag übernommen. Die Ansätze entsprechen der derzeitigen Forderung der Deutschen Bundesbahn.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 20 600 DM zur Erfüllung von Nachzahlungsverpflichtungen.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 10 400 DM zur Erfüllung von Nachzahlungsverpflichtungen.

**Zu 683 01**

Zuschüsse an die Tegernsee-Bahn-AG, Augsburgener Lokalbahn GmbH und Hafenverwaltung Regensburg. Die Beträge werden jeweils zu den in zurückliegenden Kalenderjahren entstandenen Kosten gewährt. Die Förderungsmaßnahme stützt sich auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 15. Juni 1960.

Vgl. Tit. 251 01,

1975 gegenüber 1974:

Mehr 15 000 DM wegen verstärktem Kostenanfall.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 5 000 DM wegen verstärktem Kostenanfall.

**Zu 683 03**

Nach dem Angestellten-Versicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) vom 23. Februar 1957 (BGBl I S. 88) besteht u. a. nur mehr für Mitglieder der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat infolge der neuen Rechtslage die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden. (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 — BGBl I S. 917.)

Nach der gesetzlichen Regelung erhält die Pensionskasse für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 200 000 DM infolge höherer Zahlungsverpflichtungen, insbesondere für Nachzahlungen.

**Zu 683 05**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie in Bayern auf dem Gebiete der Energieversorgung und im Bereich der Unternehmen, die sich mit Reaktor- und Kerntechnik befassen,
2. der Entwicklung und Einführung neuer Technologien,
3. von Einrichtungen und Vereinen, die im Sinne der Zweckbestimmung des Titels tätig sind.

**Zu 683 07**

Die Mittel sind für die Beteiligung an der Stilllegungsaktion der Aktionsgemeinschaft Deutsche Steinkohlereviere GmbH bestimmt.

Der Freistaat Bayern hat sich an dem Stilllegungsprogramm des Bundes für den Steinkohlenbergbau beteiligt, um die durch die Strukturveränderungen auf dem Energiemarkt erzwungene Stilllegung der oberbayerischen Pechkohlenbergwerke zu erleichtern.

Nach der mit dem Bund getroffenen Regelung übernimmt der Freistaat Bayern im Falle der Stilllegung eines in Bayern gelegenen Pechkohlenbergwerks ein Drittel der Leistungen, die der Bund auf Grund einer nach § 6 und § 7 des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Stilllegung von Steinkohlenbergwerken übergebenen Abgabeschuld der Vermögens- und Kreditgewinnabgabe — die Abgabeschuld geht danach in Höhe von 2/3 auf den Bund über — an das zuständige Finanzamt zu erbringen hat.

An anteiligen Leistungen zu den auf den Bund entfallenden Teilen der Abgabeschuld sind vom Freistaat Bayern aufzubringen:

- a) Stilllegung der Gruben Penzberg und Hausham:  
Der auf den Bund übergegangene Teil der Lastenausgleichsabgaben von rund 2,83 Mio DM ist in den Jahren 1966—1979 zu entrichten. Von den 1975 und 1976 fälligen Jahresleistungen des Bundes von je rund 315 000 DM sind vom Freistaat Bayern 1/3 mit je rund 106 000 DM zu zahlen.
- b) Stilllegung der Grube Peiting:  
Der auf den Bund übergehende Teil der Lastenausgleichsabgabe wird auf rund 0,64 Mio DM veranschlagt. Die Abgabe verteilt sich auf die Jahre 1967—1979. Von den 1975 und 1976 fälligen Jahresleistungen des Bundes im Anschlag von je 53 000 DM entfallen auf den Freistaat Bayern 1/3 mit je rund 17 000 DM.
- c) Stilllegung der Grube Peißenberg:  
Der auf den Bund übergehende Teil der Lastenausgleichsabgabe wird auf rund 2,1 Mio DM veranschlagt. Die Abgabe verteilt sich auf die Jahre 1970—1979. Von den 1975 und 1976 fälligen Jahresleistungen des Bundes im Anschlag von je rund 219 000 DM entfallen auf den Freistaat Bayern 1/3 mit je rund 73 000 DM.

Zu b) und c)

Die Fälligkeit der bayerischen Anteile ist noch ungewiß; es konnten daher keine Beträge angesetzt werden.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 90 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

**Zu 683 09**

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere des Verkehrsflughafens Nürnberg und der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Nahluftverkehr und in den innerdeutschen Luftverkehr.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 01.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 300 000 DM wegen gestiegenen Bedarfs.

**Zu 685 01**

DM

Die Zuschüsse werden benötigt

1. zur Beschaffung, zum Ausbau und zur Unterhaltung von Sportflugplätzen einschl. Bodeneinrichtungen und Hallenbau .....	200 000
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsportschulen .....	230 000
3. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsport-Verbandes Bayern e. V. . .	230 000
4. zur Beschaffung von Luftfahrt- und Funkgeräten	30 000
5. für Mitglieds- und Sonderbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen u. a. . .	10 000
Zusammen	700 000

Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 01.

## Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	TSD.DM	TSD.DM	A SOLL B IST C IST TSD.DM
1	2	3	4	5	6

## Erläuterungen

**Zu 685 02**

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten durch eine wissenschaftliche Betrachtung der Probleme und eine enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis zu fördern.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 13 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 1 500 DM infolge höheren Bedarfs.

**Zu 812 01**

Veranschlagt sind weitere Raten für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Bodenfunkstellen, Sichtfunkpeilgeräte, Signalscheinwerfer, Lärmschutzmeßgeräte u. ä.), die für den Vollzug der Luftaufsicht einschließlich Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind.

DM

Gesamtkosten .....	1 247 300
1.—9. Rate 1966—1974 .....	1 047 300
10. Rate 1975 .....	100 000
11. Rate 1976 .....	100 000

Die Gesamtkosten haben sich gegenüber 1974 im Zuge des notwendigen und unabweisbaren Ausbaus der Luftaufsichtsstellen einschl. Lärmschutzbeauftragte um 200 000 DM erhöht. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. Lärmschutzbeauftragte sind im Einzelplan 03 mitveranschlagt.

**Zu 812 02**

Für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen im Luftverkehr sind für die Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg zu beschaffen:

	1975	1976
	DM	DM
1. Röntengeräte .....	380 000	—
2. Metallsonden, sonstige Geräte und Einrichtungen .....	70 000	100 000
Zusammen	450 000	100 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 330 000 DM wegen des erforderlichen Einsatzes von Röntengeräten.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 350 000 DM infolge geringeren Bedarfs an Röntengeräten.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Gegenstände wegen der langen Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Einrichtungen sind bei Tit. 547 06 die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt.

**Zu 851 01**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 571 01.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 50 000 DM nach Maßgabe der Finanzierungspläne über die Grund- und Mehrkosten.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 100 000 DM nach Maßgabe der Finanzierungspläne über die Grund- und Mehrkosten.

**Zu 853 01 und 862 01**

Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß der einzelnen Maßnahmen wird geprüft und festgestellt, inwieweit die Darlehen zu erlassen sind. Die Darlehen werden erlassen, wenn das geförderte Vorhaben nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten kein verwertbares Ergebnis erbracht hat.

Soweit aus den Mitteln zur Förderung der Vorhaben Zuschüsse gewährt werden, sind diese bei Tit. 883 01 bzw. 892 01 nachzuweisen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01 und 892 01.

**Zu 853 01**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 80 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 80 000 DM für weitere Bohrungen.

## Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
862 01	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DER AUFSUCHUNG UND UNTERSUCHUNG BERGBAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND VON WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. AUS DEN MITTELN DUERFEN AUCH ZUSCHUESSE, DIE BEI 892 01 NACHZUWEISEN SIND, GEWAEHRT WERDEN. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 01. VGL. VERMERK ZU 853 01.	400,0	400,0	A 400,0 B 173,8 C 316,4
862 03	622	DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR BAYERNS KREDITFINANZIERT.	1.000,0	1.000,0	A 2.000,0 B 1.000,0 C 2.260,0
862 05	622	DARLEHEN FUER DIE FERNGASVERSORGUNG NORDBAYERNS DIE BISHIER AN DIE FERNGAS NORDBAYERN GEWAHRTE STAATLICHEN DARLEHEN IN HOEHE VON INSGESAMT 12,95 MIO DM WURDEN IN EINEN ZUSCHUSS UMGEWANDELT.	-	-	A -
883 01	623	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG DER AUFSUCHUNG UND UNTERSUCHUNG BERGBAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. ZU 883 01 UND 892 01: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 853 01.	-	-	A -
891 01	759	ZUSCHUESSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLAETZEN FUER DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 800.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM FOLGENDEN JAHR.	800,0	1.000,0	A 800,0 B 788,0 C 821,0
892 01	623	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DER AUFSUCHUNG UND UNTERSUCHUNG BERGBAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND VON WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 862 01. VGL. VERMERK ZU 883 01.	-	-	A -
892 03	622	ZUSCHUESSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR BAYERNS KREDITFINANZIERT.	15.000,0	9.000,0	A 3.000,0
892 05	740	ZUSCHUESSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 45.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 45.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.	350,0	400,0	A 350,0 B 175,8 C 252,7
892 07	740	ZUSCHUESSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH UND DIE TEGERNSEE-BAHN AG KREDITFINANZIERT.	550,0	550,0	A 260,0 B 252,0 C 228,8
892 09	740	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE BUNDESBAHN ZUR ZUSAMMENLEGUNG DER BUNDESBAHNZENTRALAEMTER MUENCHEN UND MINDEN IN MUENCHEN UND AUGSBURG	-	-	A -

## Erläuterungen

**Zu 862 01**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 853 01.

**Zu 862 03**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 05.

Neben den veranschlagten Darlehen können aus Tit. 661 05 auch Zinsverbilligungszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen gewährt werden; vgl. Erläuterung zu Tit. 661 05. Darüber hinaus können Erschließungsmaßnahmen noch aus Tit. 892 03 durch Zuschüsse gefördert werden.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 1 000 000 DM als Ausgleich für den Mehrbedarf an Zinsverbilligungszuschüssen.

**Zu 862 05**

Die Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) hat in den vergangenen Jahren Darlehen aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 64,75 Mio DM erhalten. Davon entfielen auf den Freistaat Bayern 12,95 Mio DM. Mit Hilfe der Bundes- und Landesmittel wurde im nordbayerischen Raum ein Ferngasversorgungsnetz aufgebaut, welches die Infrastruktur dieses Gebietes auf dem Energiesektor wesentlich verbessert hat. Zur Konsolidierung der FGN haben Bund und Land am 9. Februar 1971 mit der FGN ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach die gewährten Darlehen in Zuschüsse umgewandelt werden. Die FGN wird jedoch künftig für die Nutzung des mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Versorgungsnetzes an Bund und Land ein Entgelt entrichten. Vgl. Tit. 124 01.

**Zu 883 01 und 892 01**

Die Leertitel dienen zum Nachweis von aus Tit. 853 01 bzw. 862 01 gewährten Zuschüssen.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 853 01 und 862 01.

**Zu 891 01**

Die Förderungsmaßnahmen entsprechen den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 29. Mai 1963 (Beilage 426) und vom 1. Oktober 1970 (Beilage 4093), wonach der Ausbau des innerbayerischen Luftverkehrs weiterhin planvoll durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden soll, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 09 und 685 01.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 200 000 DM wegen erhöhten Investitionsbedarfs im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung Bayerns.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für verbindliche Zusagen über den Ansatz hinaus erforderlich.

**Zu 892 03**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 661 05 und 862 03.

Die hier veranschlagten Zuschüsse sind vor allem für die Ferngas Nordbayern GmbH zum Bau einer Erdgas-Hochdruckleitung von Burglengenfeld nach Zwiesel/Frauenau unter Anschluß der Inselgasversorgung Bruck/Nittenau, Roding und Zwiesel/Frauenau, die bis dahin von der Gasversorgung Ostbayern GmbH mit Flüssiggas-Luftgemisch beliefert werden, bestimmt. Die Gesamtkosten werden sich auf rd. 19 Mio DM belaufen; in dieser Höhe wurden im Nachtragshaushalt 1974 Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Die darüber hinaus angesetzten Mittel werden für weitere entsprechende Maßnahmen benötigt. Die verstärkte Verbesserung der Energiestruktur geht auf verschiedene Beschlüsse des Bayerischen Landtags zurück, wonach die künftige wirtschaftliche Erschließung Ostbayerns gefördert und die dortige Struktur des Energiemarktes verbessert werden soll.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 12 000 000 DM insbesondere für die Erdgas-Hochdruckleitung Bayerischer Wald.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 6 000 000 DM im Rahmen des vorläufigen Gesamtbedarfs.

**Zu 892 05**

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz — EKrG — vom 14. August 1963 (BGBl I S. 681) sollen die Anordnungsbehörden den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur Beseitigung von Kreuzungen und zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewähren. Die Zuschüsse sollen den Bauasträgern des Schienenwegs und der Straße unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes, gemäß § 13 EKrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen, geleistet werden. Für die öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen und die Anschlußbahnen in Bayern sind diese Zuschüsse gemäß § 17 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EKrG vom Freistaat Bayern zu erbringen. Die nach § 13 EKrG den Freistaat Bayern betreffenden Kostenanteile sind bei Kap. 03 76 Tit. 685 01 mitveranschlagt. Anordnungsbehörden nach § 8 Abs. 2 EKrG sind die Regierungen (§ 1 Abs. 1 Bst. b) VollzVEKrG vom 24. Juli 1964 — GVBl S. 158).

Die Zuschüsse sind insbesondere auch dazu bestimmt, dringende erforderliche Kreuzungsmaßnahmen auch in jenen Fällen zu ermöglichen, in denen Kreuzungsbeteiligte nicht in der Lage sind, den ihnen obliegenden Kostenanteil nach § 13 EKrG zu bestreiten.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 07.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 50 000 DM infolge erhöhten Bedarfs für vordringliche Kreuzungsausbauten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die zu fördernden Maßnahmen sich in der Regel auf mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

**Zu 892 07**

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Kahlgrundbahn und der Tegernseebahn dienen. Für die Regentalbahn sind Mittel hierfür bei Kap. 07 04 Tit. 892 01 mitveranschlagt.

Zuschüsse an	DM
1. die Kahlgrundbahn .....	400 000
2. die Tegernseebahn .....	150 000

Zusammen 550 000

Darüber hinaus können auch Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz aus Tit. 892 05 gewährt werden.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 05 und Kap. 07 04 Tit. 892 01 (Bayerisches Grenzhilfeprogramm).

1975 gegenüber 1974:

Mehr 290 000 DM infolge erhöhten Bedarfs, insbesondere für die Kahlgrundbahn.

**Zu 892 09**

Die Bayerische Staatsregierung hat sich mit Beschluß vom 8. Februar 1972 bereit erklärt, zur Erlangung einer befriedigenden Ersatzlösung für die Auflösung der Bundesbahndirektion Augsburg im Falle einer Zusammenlegung der Bundesbahnzentralämter München und Minden in München und Augsburg einen einmaligen Investitionszuschuß an die Deutsche Bundesbahn zu leisten. Die Verhandlungen sind noch im Gange.

Die Leertitel dienen zum Nachweis der Zahlungen nach Vorliegen der Voraussetzungen.

## Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		TITELGRUPPEN			
		71 UNTERSUCHUNGEN IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRS-PROGRAMMS TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT SICH UM DIE MEHREINNAHME BEI 251 71. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.			
526 71	740	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE	320,0	300,0	A 420,0
653 71	740	ZUSCHUESSE ZU DEN KOSTEN FUER ERHEBUNGEN UND ZAEBLUNGEN	230,0	280,0	A 780,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	550,0	580,0	A 1.200,0
		GESAMTAUSGABEN	36.625,5	30.635,5	A 18.097,1
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	163,0	163,0	A 33,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	45,0	50,0	A 30,0
		GESAMTEINNAHMEN	208,0	213,0	A 63,0
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1.794,0	1.594,0	A 1.450,0
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST	223,4	286,1	A 205,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	15.438,1	15.505,4	A 8.762,0
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFUERDERUNGSMASSNAHMEN	19.170,0	13.250,0	A 7.680,0
		GESAMTAUSGABEN	36.625,5	30.635,5	A 18.097,1
		ZUSCHUSS	36.417,5	30.422,5	A 18.034,1

## Erläuterungen

**Zu 526 71**

Im Rahmen des Nahverkehrsprogramms ist es erforderlich, zur Unterstützung der Nahverkehrsplanungen in den regionalen Nahverkehrsräumen Gutachten zu vergeben. Diese werden zeitlich koordiniert mit dem Arbeitsfortgang des im Jahre 1974 bereits in Auftrag gegebenen Gutachtens über die Erstellung von Richtlinien für die modellhafte Nahverkehrsplanung durchgeführt.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 100 000 DM infolge verzögerter Abwicklung der Sachverständigenaufträge.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 20 000 DM infolge verzögerter Abwicklung der Sachverständigenaufträge.

**Zu 653 71**

Das Nahverkehrsprogramm sieht in Teil I Ziffer 3 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Prognose des Verkehrsaufkommens und die darauf aufbauenden regionalen Nahverkehrsplanungen. Derartige Untersuchungen können nur bei finanzieller Unterstützung seitens des Landes verwirklicht werden. Hierfür sind Zuschüsse und ähnliche Beiträge vorgesehen.

1975 gegenüber 1974:

Weniger 550 000 DM infolge verzögerter Abrechnung der genannten Kosten.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 50 000 DM für die weitere Durchführung der entsprechenden Aufgaben.

## Bergverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975	1976	A SOLL 1974	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1973	C IST 1972
1	2	3	4	5	TSD.DM	
					6	
		BERGVERWALTUNG				
		EINNAHMEN				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.				
111 01	610	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	120,0	120,0	A	49,0
					B	114,3
					C	5,1
112 01	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,2	0,2	A	-
					B	0,3
113 01	610	ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	2,0	2,0	A	3,0
					C	1,2
119 69	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	1,0	1,0	A	0,1
					B	8,0
					C	0,8
122 01	610	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (ANERKENNUNGS- GEBUEHREN, FELDES- UND FOERDERABGABEN)	7.000,0	7.000,0	A	6.000,0
					B	8.481,4
					C	7.068,3
124 01	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	0,1	0,1	A	0,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
271 01	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	-	-	A	-
281 01	610	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	-	-	A	-
		GESAMTEINNAHMEN	7.123,3	7.123,3	A	6.052,2
		AUSGABEN				
		PERSONALAUSGABEN				
422 01	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	1.660,0	1.760,0	A	1.400,0
					B	1.214,4
					C	635,3
422 11	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	-	-	A	-
					B	41,3
					C	36,3
422 26	610	UNTERHALTSZUSCHUESSE DER BERGREFERENDARE	40,0	42,4	A	41,5
					B	7,5
					C	35,1
422 31	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A	-
					B	3,2

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 06**

Das Bayerische Oberbergamt (OBA) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Dem OBA unterstehen die Bergämter Amberg, Bayreuth und München.

Die Bergverwaltung führt gemäß Art. 253 Berggesetz und § 2 der Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien, gemäß der Verordnung über die Bergbehörden die Aufsicht über sonstige untertägige Arbeiten und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die behälterlose unterirdische Speicherung von Gas die Aufsicht über derartige Vorhaben. Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässerreinigung und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Daneben nimmt sie auch polizeiliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Gemäß Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

<b>Zu 111 01</b>	DM			
Verwaltungsgebühren .....	120 000	<b>Zu 422 01</b>	1975	1976
1975 gegenüber 1974:			DM	DM
Mehr 71 000 DM infolge Gebührenerhöhung.		Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen insgesamt .....	1 660 000	1 760 000
<b>Zu 113 01</b>	DM	1975 gegenüber 1974:		
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und aus- gesonderten Dienstkraftwagen .....	2 000	Mehr 260 000 DM infolge Besoldungsverbesserung und für Stellenveränderungen 1974.		
<b>Zu 122 01</b>	DM	1976 gegenüber 1975:		
Abgaben aus Bergbaukonzessionen .....	7 000 000	Mehr 100 000 DM infolge Besoldungsverbesserung.		
1975 gegenüber 1974:			1975	1976
Mehr 1 000 000 DM infolge Erhöhung des Förderzinses bei Erdöl.		<b>Zu 422 26</b>	DM	DM
<b>Zu 124 01</b>	DM	1. Unterhaltszuschüsse für 2 Bergreferen- dare .....	40 000	42 400
Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. ....	100			
<b>Zu 271 01</b>				
Kostenerstattung der Fortbildungsstelle für Diplomingenieure der Fachrichtung Bergbau e. V., Essen, auf Grund der Vereinbarung vom 19. August 1958 über die Ausbildung von Bergreferendaren.				
Leertitel wegen fehlender Veranschlagungsunterlagen.				
<b>Zu 281 01</b>				
Leertitel wegen fehlender Veranschlagungsunterlagen.				

## Bergverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975	1976	A SOLL 1974
			TSD,DM	TSD,DM	B IST 1973
1	2	3	4	5	C IST 1972
					TSD,DM
					6
425 01	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	675,0	716,0	A 535,5 B 547,0 C 326,4
425 11	610	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,0	5,0	A - B 2,2
426 01	610	LOEHNE DER ARBEITER	160,0	170,0	A
-----					
426 20	610	LOEHNE DER ARBEITER	***	***	A 117,9 B 134,6
451 01	610	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGE UND ZU GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNGEN	12,0	12,0	A 11,8 B 9,5 C 7,0
453 01	610	TRENNUNGSGELD, FAHRKOSTENZUSCHUESSE UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	15,0	15,0	A 15,0 B 11,3 C 4,2
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
511 01	610	GESCHAFTS-BEDARF	24,0	24,0	A 22,0 B 20,9 C 9,7
512 01	610	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	16,5	16,5	A 15,0 B 13,0 C 6,5
513 01	610	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	40,0	40,0	A 35,0 B 33,7 C 14,2
514 01	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	35,0	35,0	A 30,0 B 27,8 C 8,9
515 01	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGS-GEGENSTAENDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	23,0	23,0	A 20,0 B 19,9 C 10,4
515 21	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGS-GEGENSTAENDE FUER FACHAUFGABEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	12,0	12,0	A 12,0 B 1,0
516 01	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,0	0,7	A 0,2 B 1,1 C 0,0
517 01	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	30,0	30,0	A 21,0 B 20,6 C 8,2

## Erläuterungen

	1975	1976
<b>Zu 425 01</b>	DM	DM
Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage) insgesamt .....	675 000	716 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 139 500 DM infolge Tarifierhöhung.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 41 000 DM infolge Tarifierhöhung.

<b>Zu 425 11</b>	DM
Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage) insgesamt .....	5 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 5 000 DM infolge vermehrter Erledigung von Schreibarbeiten durch Aushilfskräfte.

	1975	1976
<b>Zu 426 01</b>	DM	DM
Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage) insgesamt .....	160 000	170 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 42 100 DM infolge Tarifierhöhung  
117 900 DM infolge Übertragung von  
Tit. 426 20

Zusammen 160 000 DM

1976 gegenüber 1975:

Mehr 10 000 DM infolge Tarifierhöhung.

<b>Zu 426 20</b>	DM
1975 gegenüber 1974:	
Weniger 117 900 DM infolge Übertragung auf Tit. 426 01.	

<b>Zu 451 01</b>	DM
1. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung .....	11 400
2. Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen .....	600
Zusammen	12 000

Zu 1.: Die Ausgaben sind nach dem voraussichtlichen Bedarf bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt.

Zu 2.: Die Ausgaben sind nach einem Kopfsatz von 7,50 DM je Bediensteten veranschlagt.

<b>Zu 453 01</b>	DM
1. Trennungsgeld und Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen für 2 Bedienstete .....	8 500
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 2 Bediensteten .....	6 500
Zusammen	15 000

<b>Zu 511 01</b>	DM
1. Schreib- und Zeichenbedarf .....	12 000
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten .....	400
3. Druck- und Buchbinderarbeiten .....	11 000
4. Sonstiges .....	600
Zusammen	24 000

<b>Zu 512 01</b>	DM
1. Bücher, Landkarten und Druckschriften .....	9 900
2. Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter .....	6 000
3. Sonstiges .....	600
Zusammen	16 500

<b>Zu 513 01</b>	DM
1. Postgebühren .....	14 000
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen .....	26 000
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen .....	—
4. Sonstiges .....	—
Zusammen	40 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 5 000 DM infolge Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren.

Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse .....	6
b) Nebenanschlüsse .....	—

<b>Zu 514 01</b>	DM
1. Kraft- und Schmierstoffe .....	22 000
2. Unterhaltung und Instandsetzung .....	10 000
3. Gebrauchsgegenstände .....	1 000
4. Sonstiges .....	2 000
Zusammen	35 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 5 000 DM infolge Preiserhöhung bei den Betriebsstoffen und Reparaturen.

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am</b>
	<b>1975</b>	<b>1976</b>	<b>1974</b>	<b>1. 5. 1974</b>
Personenkraftwagen .....	8	8	8	8
Beamteneigene Kraftfahrzeuge .....	—	—	—	—
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		<b>1975</b>	<b>1976</b>	
Kosten wie vor .....		35 000	35 000	
Personalausgaben .....		72 000	76 300	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen .....		—	11 000	
Zusammen		107 000	122 300	

<b>Zu 515 01</b>	DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen .....	13 000
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen .....	6 000
3. Unterhaltung .....	4 000
Zusammen	23 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 3 000 DM infolge höheren Bedarfs.

<b>Zu 515 21</b>	DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)	
1. Technische Meßgeräte .....	7 000
2. Bergbautechnische Geräte .....	4 500
3. Sonstige technische Geräte .....	500
Zusammen	12 000

<b>Zu 516 01</b>	DM	DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten .....	1 300	—
2. Schutzkleidung für das Hauswirtschaftspersonal .....	700	700
Zusammen	2 000	700

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 800 DM infolge höheren Bedarfs.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 1 300 DM infolge geringeren Bedarfs.

<b>Zu 517 01</b>	DM
1. Heizung .....	15 000
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität .....	7 000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .....	5 500
4. Steuern und Abgaben .....	—
5. Geräte .....	2 000
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten .....	500
Zusammen	30 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 9 000 DM infolge Erhöhung der Kosten insbesondere für Heizung und Energie.

## Bergverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
518 01	610	MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	650,0	442,0	A 2,7 B 0,5
527 01	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	80,0	80,0	A 70,0 B 76,9 C 31,0
527 11	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	0,5	0,5	A 0,5 B 1,7 C 0,4
531 21	610	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN	8,0	-	A
-----					
546 69	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1,0	1,0	A 1,6 B 0,3 C 0,0
547 01	610	AUSGABEN FUER ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFUEHRUNG BERGMAENNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U. AE.	1,3	1,3	A 1,3 B 1,1 C 1,6
547 02	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHUETUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKAEMPFUNG	10,0	10,0	A 10,0 B 7,8 C 7,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
685 01	610	BEITRAEGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,3	0,3	A 0,3 B 0,2 C 0,2
685 02	610	ZUSCHUESSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGEHOERIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	35,0	35,0	A 35,0 B 31,5 C 31,5
		BAUMASSNAHMEN			
710 01	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FUER DIE BERGVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT.	-	-	A 540,0
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN			
811 01	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	-	11,0	A 17,0
812 01	610	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	10,0	-	A
-----					
		GESAMTAUSGABEN	3.545,6	3.482,7	A 2.955,3

## Erläuterungen

<b>Zu 518 01</b>			
Aus allgemeinen organisatorischen Gründen, insbesondere aber zur Behebung der Raumnot, ist es notwendig, für das Bayerische Oberbergamt und Bergamt München, die bisher im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 28 untergebracht sind, neue Büroräume im Anwesen Leonrodstr. 54 anzumieten. Zur Bestreitung der Kosten wurden für 1974 aus dem Nachtragshaushalt 200 000 DM bereitgestellt. Weitere Mittel sind zu veranschlagen, und zwar zunächst global			
für		<b>1975</b>	<b>1976</b>
		DM	DM
1. Reinigung der Büroräume .....		20 000	20 000
2. Wartung der Telefonanlage .....		10 000	10 000
3. Ablösung für Vorhänge und Zubehör ..		18 000	—
4. Ablösung elektrischer Beleuchtungskörper und Installationen .....		10 000	—
5. Beleuchtung und elektrische Kraft ....		6 000	6 000
6. Büromieten .....		400 000	400 000
7. Garagenmieten .....		6 000	6 000
8. Ablösung baulicher Einrichtungen ....		20 000	—
9. Umbau der Büroräume .....		20 000	—
10. Behördeneigene Telefonanlage .....		140 000	—
	Zusammen	650 000	442 000
Die Ausgaben werden rechnungsmäßig bei den entsprechenden Titeln nachgewiesen. Ab Haushaltsjahr 1977 werden die Kosten sogleich bei diesen Titeln veranschlagt werden.			
1975 gegenüber 1974:			
Mehr 647 300 DM infolge Neuveranschlagung.			
1976 gegenüber 1975:			
Weniger 208 000 DM infolge Wegfalls der einmaligen Ausgaben.			
<b>Zu 527 01</b>			
Bestand an anerkannten Personenwagen: —			
1975 gegenüber 1974:			
Mehr 10 000 DM infolge Kostenerhöhung.			
<b>Zu 531 21</b>			
Das Bergamt Amberg mußte die Räume in der Baustadelgasse 1 für die unzureichend untergebrachten Landespolizeidienststellen frei machen und in das staatliche Anwesen Malteserplatz umziehen. Die Kosten des dadurch notwendigen Umbaus wurden nach obersttechnischer Prüfung auf 540 000 DM festgesetzt. Die Ausgaben werden aus Nachtragshaushaltsmitteln 1974 bestritten und bei Kap. 07 06 Tit. 745 01 nachgewiesen.			
Die mit der Verlegung des Bergamtes Amberg zusammenhängenden Umzugskosten sind bei der obengenannten Haushaltsstelle zu veranschlagen. Die Ausgaben werden 1975 anfallen.			
1975 gegenüber 1974:			
Mehr 8 000 DM infolge Neuveranschlagung.			
1976 gegenüber 1975:			
Weniger 8 000 DM wegen Abschlusses der Maßnahme im Hj. 1975.			
<b>Zu 546 69</b>			DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte			—
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern .....		600	
3. Verlustentschädigungen .....		100	
4. Auslagen für Vorstellungsreisen .....		100	
5. Sonstige vermischte Ausgaben .....		200	
	Zusammen		1 000
<b>Zu 547 01</b>			DM
1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u. ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nichtamtsangehörige Vortragende ....			1 000
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen, wie Ausgaben geringfügiger Art für Blumen, Getränke und andere kleine Aufmerksamkeiten .....			300
	Zusammen		1 300
<b>Zu 547 02</b>			DM
Kosten einschließlich Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch die Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung ..			
			10 000
<b>Zu 685 01</b>			DM
Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e.V. ....			
			300
<b>Zu 685 02</b>			DM
1. Zuschüsse an Werkberufs- und Werkschulen auf bayerischen Bergwerken .....			15 000
2. Zuschüsse zur Abhaltung von Schulungskursen zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen .....			20 000
	Zusammen		35 000
<b>Zu 710 01</b>			
Die Baumaßnahme ist in der Anlage S aufgeführt.			
<b>Zu 811 01</b>			
<b>1976</b>			
2. Ersatzbeschaffung			
Es muß ersetzt werden:			
1 Pkw, bis zu 54 PS, 3türlich, Baujahr 1969, Fahrleistung am 1. 4. 1975 110 000 km			
Als Ersatzbeschaffung ist vorgesehen:			
			DM
1 Pkw, bis zu 75 PS, 3türlich .....			11 000
<b>Zu 812 01</b>			
<b>1975</b>			DM
1 Lichtpauemaschine .....			9 000
4 Stahlschränke für das Archiv .....			1 000
	Zusammen		10 000

## Bergverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	7.123,3	7.123,3	A 6.052,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	-	-	A -
		GESAMTEINNAHMEN	7.123,3	7.123,3	A 6.052,2
		PERSONAL AUSGABEN	2.567,0	2.720,4	A 2.121,7
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	933,3	716,0	A 241,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	35,3	35,3	A 35,3
		BAUMASSNAHMEN	-	-	A 540,0
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	10,0	11,0	A 17,0
		GESAMTAUSGABEN	3.545,6	3.482,7	A 2.955,3
		UEBERSCHUSS	3.577,7	3.640,6	A 3.096,9

Erläuterungen

---

## Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EICHVERWALTUNG			
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			
111 01	610	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	8.500,0	9.200,0	A 6.600,5 B 8.067,1 C 5.625,6
112 01	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	30,0	30,0	A 3,0 B 42,9 C 2,1
113 01	610	ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	7,0	7,0	A 7,0 B 5,6 C 3,2
119 69	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	2,0	2,0	A 2,0 B 4,8 C 2,6
124 01	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	48,0	48,0	A 35,0 B 41,2 C 37,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			
242 01	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN	140,0	140,0	A 110,0 B 115,5 C 99,9
		GESAMTEINNAHMEN	8.727,0	9.427,0	A 6.757,5
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 01	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	3.900,0	4.200,0	A 3.100,0 B 3.062,2 C 2.597,1
422 11	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	141,0	150,0	A 120,0 B 283,0 C 367,3
422 21	610	UNTERHALTSZUSCHUESSE DER BEAMTEN AUF WIDERRUF IM VORBEREITUNGSDIENST UND UNTERHALTSBEIHILFEN FUER DIENSTANFAENGER	260,0	280,0	A 220,0 B 230,9 C 132,0
422 31	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A -
425 01	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	3.200,0	3.400,0	A 2.400,0 B 2.651,3 C 2.262,5
425 11	610	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	30,0	30,0	A 27,0 B 22,9 C 24,4

## Erläuterungen

## Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Ihm sind angegliedert die Eichschule, der gemäß einem Abkommen die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst für sämtliche Länder obliegt, sowie das Beschußamt. Dem LMG sind 14 Eichämter und 13 Außenstellen (Nebeneichämter) unterstellt.

Die Eichverwaltung ist zuständig für den Vollzug

1. des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl I S. 759), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts vom 15. August 1974 (BGBl I S. 1945), und
2. des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl I S. 709) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 6. Juli 1973 (BGBl I S. 720)

sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.

Auf Grund dieser Rechtsvorschriften obliegen der Eichverwaltung insbesondere folgende Aufgaben: Eichung von Meßgeräten, Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen für die Beglaubigung von Meßgeräten, Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen bzw. Volumens von Fertigpackungen bzw. Schankgefäßen, Überwachung von Größenangaben, Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

	1975	1976
Zu 111 01	DM	DM
1. Eichgebühren für mechanische Meßgeräte	6 960 000	7 530 000
2. Eichgebühren für Glas-Meßgeräte	900 000	1 000 000
3. Eichgebühren für elektrische Meßgeräte	148 000	178 000
4. Beschußgebühren	490 000	490 000
5. Sonstige Gebühren	2 000	2 000
Zusammen	8 500 000	9 200 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 899 500 DM infolge vermehrten Anfalls und Erhöhung der Eichgebühren.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 700 000 DM infolge erhöhten Anfalls.

## Zu 112 01

1975 gegenüber 1974:

Mehr 27 000 DM infolge erhöhten Anfalls.

Zu 124 01	DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)	35 700
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dgl.	11 000
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	300
4. Sonstige Einnahmen	1 000
Zusammen	48 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 13 000 DM infolge Erhöhung der Mieten und Pachten.

## Zu 242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Eichschule und für die Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 25. Mai 1961 — WVMBI S. 137 —) 140 000  
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 04.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 30 000 DM infolge Erhöhung der Kostenbeiträge.

Zu 422 01	1975	1976
	DM	DM

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen insgesamt 3 900 000 4 200 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 800 000 DM infolge Besoldungserhöhung und für Stellenveränderungen 1974.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 300 000 DM infolge Besoldungserhöhung.

Zu 422 11	1975	1976
	DM	DM
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	141 000	150 000
1975 gegenüber 1974:		
Mehr 21 000 DM infolge Besoldungserhöhung.		
1976 gegenüber 1975:		
Mehr 9 000 DM infolge Besoldungserhöhung.		

Zu 422 21	1975	1976
	DM	DM

1. Unterhaltszuschüsse	260 000	280 000
2. Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen	—	—
3. Unterhaltsbeihilfen	—	—
Zusammen	260 000	280 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 40 000 DM infolge Erhöhung der Zuschüsse.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 20 000 DM infolge Erhöhung der Zuschüsse.

Zu 425 01	1975	1976
	DM	DM

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage) insgesamt 3 200 000 3 400 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 800 000 DM infolge Tarifierhöhung.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 200 000 DM infolge Tarifierhöhung.

Zu 425 11	DM
-----------	----

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage) insgesamt .... 30 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 3 000 DM infolge vermehrter Erledigung von Schreibarbeiten durch Aushilfskräfte.

## Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
426 01 -----	610	LOEHNE DER ARBEITER	1.100,0	1.200,0	A
426 20	610	LOEHNE DER ARBEITER	***	***	A 850,0 B 882,7
451 01	610	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG UND ZU GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNGEN	22,0	22,0	A 24,0 B 21,3 C 20,8
453 01	610	TRENNUNGSGELD, FAHRKOSTENZUSCHUESSE UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	40,0	40,0	A 55,0 B 29,1 C 48,2
459 01	610	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	4,9	4,9	A 3,5 B 4,6 C 3,9
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN					
511 01	610	GESCHAEFTSBEDARF	39,0	39,0	A 33,0 B 31,8 C 32,9
512 01	610	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	14,0	14,0	A 13,0 B 10,2 C 12,7
513 01	610	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	95,0	95,0	A 65,0 B 80,4 C 71,7
514 01	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	300,0	300,0	A 225,0 B 232,7 C 217,0
515 01	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSgegenSTAENDE FUEr VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	30,0	30,0	A 25,0 B 24,5 C 22,9
515 21	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSgegenSTAENDE FUEr FACHAUFGABEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	445,0	445,0	A 120,0 B 132,3 C 119,9
515 22	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSgegenSTAENDE FUEr FACHAUFGABEN (BESCHUSSTECHNISCHES GERAET UND MATERIAL)	***	***	A 250,0 B 329,9 C 249,9

## Erläuterungen

<b>Zu 426 01</b>	1975 DM	1976 DM
Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage) insgesamt .....	1 100 000	1 200 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr	250 000 DM infolge Tariferhöhung
	850 000 DM infolge Übertragung von Tit. 426 20

Zusammen 1 100 000 DM

1976 gegenüber 1975:

Mehr 100 000 DM infolge Tariferhöhung.

**Zu 426 20**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 850 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 426 01.

**Zu 451 01** DM

1. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung .....	19 700
2. Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen ....	2 300
Zusammen	22 000

Zu 1.: Die Ausgaben sind nach dem voraussichtlichen Bedarf bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt.

Zu 2.: Die Ausgaben sind nach einem Kopfsatz von 7,50 DM je Bediensteten veranschlagt.

**Zu 453 01** DM

1. Trennungsgeld und Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen für 22 Bedienstete .....	26 000
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 6 Bediensteten .....	14 000
Zusammen	40 000

1975 gegenüber 1974:

Weniger 15 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

**Zu 459 01** DM

Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren .....	4 900
--	-------

1975 gegenüber 1974:

Mehr 1 400 DM infolge vermehrten Bedarfs.

**Zu 511 01** DM

1. Schreib- und Zeichenbedarf .....	24 000
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten .....	500
3. Druck- und Buchbinderarbeiten .....	14 000
4. Sonstiges .....	500
Zusammen	39 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 6 000 DM infolge höheren Bedarfs.

**Zu 512 01** DM

1. Bücher, Landkarten und Druckschriften .....	8 000
2. Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter .....	6 000
3. Sonstiges .....	—
Zusammen	14 000

**Zu 513 01** DM

1. Postgebühren .....	50 000
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen .....	45 000
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen .....	—
4. Sonstiges .....	—
Zusammen	95 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 30 000 DM infolge Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren.

<b>Zu 514 01</b>	DM
1. Kraft- und Schmierstoffe .....	150 000
2. Unterhaltung und Instandsetzung .....	140 000
3. Gebrauchsgegenstände .....	8 000
4. Sonstiges .....	2 000
Zusammen	300 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 75 000 DM infolge Preiserhöhung bei den Betriebsstoffen und Reparaturen.

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen:</b>	Soll	Soll	Soll	am
	1975	1976	1974	1. 5. 1974
Personenkraftwagen .....	27	27	27	22
Lastkraftwagen .....	75	75	75	69
Sonderprüffahrzeuge .....	7	7	7	6
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung		DM	DM	DM
Kosten wie vor .....		300 000		300 000
Personalausgaben .....		—		—
Beschaffung von Dienstfahrzeugen .....		154 500		227 000
Zusammen		454 500		527 000

**Zu 515 01** DM

1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen .....	17 000
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen .....	6 000
3. Unterhaltung .....	4 500
4. Ausstattung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen .....	2 500
Zusammen	30 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr 5 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

**Zu 515 21** DM

(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)

1. Eichtechnische Prüfgeräte .....	55 000
Eichtechnisches Material .....	35 000
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände .....	20 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ....	20 000
Zusammen	130 000

2. Beschußtechnische Prüfgeräte .....	15 000
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände .....	15 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ....	227 000
Unvorhergesehenes und Sonstiges .....	3 000
Zusammen	260 000

3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte .....	17 000
Sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände ..	6 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ....	7 000
Zusammen	30 000

4. Großgewichte zu 500 kg zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Großwaagen bis 50 t Höchstlast.

Gesamtkosten .....	50 000 DM
1. Rate 1975 .....	25 000
2. Rate 1976 .....	25 000 DM
Insgesamt	445 000

1975 gegenüber 1974:

Mehr	250 000 DM infolge Übertragung von Tit. 515 22
	25 000 DM infolge Übertragung von Tit. 515 23
	50 000 DM infolge erhöhten Bedarfs und Kostensteigerung

Zusammen 325 000 DM

**Zu 515 22**

1975 gegenüber 1974:

Weniger 250 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 515 21.

## Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
515 23	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE FUER FACHAUFGABEN (ELEKTROMESSTECHNISCHES GERAET UND MATERIAL)	***	***	A 25,0 B 19,9 C 19,9
515 26	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE FUER FACHAUFGABEN (BESCHAFFUNG VON GROSSGEWICHTEN) DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	***	***	A - C 11,9
516 01	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	13,0	13,0	A 11,0 B 10,9 C 11,9
517 01	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	190,0	190,0	A 120,0 B 123,1 C 123,5
518 01	610	MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	70,0	70,0	A 70,0 B 65,9 C 65,4
519 01	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	80,0	80,0	A 80,0 B 73,4 C 74,9
527 01	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	420,0	420,0	A 390,0 B 362,0 C 333,4
527 11	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	-	-	A - B 0,8 C 1,1
546 69	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS AUSGABEN	8,0	8,0	A 8,5 B 5,5 C 6,8
547 01	610	KOSTEN FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER PERIODISCHEN NACHEICHUNG	5,0	5,0	A 5,0 B 1,8 C 3,0
547 02	610	KOSTEN FUER DIE BEFOERDERUNG VON PRUEFMITTELN DURCH DIE EICHBEHOERDEN	16,0	16,0	A 15,0 B 14,1 C 19,7
547 03	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFUEHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	50,0	50,0	A 40,0 B 34,9 C 32,8

## Erläuterungen

<b>Zu 515 23</b>		<b>Zu 527 01</b>	
1975 gegenüber 1974:		Bestand an anerkannten Personenkraft-	
Weniger 25 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 515 21.		wagen .....	— (—)
<b>Zu 516 01</b>	DM	1975 gegenüber 1974:	
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)		Mehr 30 000 DM infolge Kostenerhöhung.	
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und		<b>Zu 546 69</b>	DM
das Hauswirtschaftspersonal .....	13 000	1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	—
1975 gegenüber 1974:		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonsti-	
Mehr 2 000 DM infolge vermehrten Materialbedarfs sowie		gen Bekanntmachungsblättern .....	2 000
wegen Kostensteigerung.		3. Verlustentschädigungen .....	5 000
<b>Zu 517 01</b>	DM	4. Auslagen für Vorstellungsreisen .....	500
1. Heizung .....	100 000	5. Sonstige vermischte Ausgaben .....	500
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch		Zusammen	8 000
Gas und Elektrizität .....	49 500	<b>Zu 547 01</b>	DM
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässe-		Kosten für die nach § 12 Abs. 3 EichG in Verbindung	
rung .....	25 000	mit der EGO den Gemeinden zu erstattenden	
4. Steuern und Abgaben .....	12 000	Auslagen .....	5 000
5. Geräte .....	500	<b>Zu 547 03</b>	DM
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten .....	3 000	1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse	
Zusammen	190 000	(Frachtkosten, technische Formulare usw.) .....	30 000
1975 gegenüber 1974:		2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten	
Mehr 70 000 DM infolge erhöhten Bedarfs für die Neubauten		durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	3 000
Ingolstadt und Aschaffenburg und der all-		3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen	1 000
gemeinen Kostensteigerung.		4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gem. § 32	
<b>Zu 518 01</b>	DM	Abs. 2 Eichgesetz .....	7 000
Gebäude- und Raummieten .....	55 000	5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechen-	
Garagenmieten .....	15 000	maschinen für Versuchsauswertungen .....	7 000
Zusammen	70 000	6. Unvorhergesehenes und Sonstiges .....	2 000
<b>Zu 519 01</b>	DM	Zusammen	50 000
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grund-		1975 gegenüber 1974:	
stücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör ..	70 000	Mehr 10 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.	
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten			
Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zu-			
behör .....	9 000		
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grund-			
stücken und baulichen Anlagen .....	1 000		
Zusammen	80 000		

## Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
547 04	610	SCHULUNG	15,0	15,0	A 10,0 B 9,9 C 9,9
		BAUMASSNAHMEN			
701 01	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	25,0	15,0	A 40,0 B 38,0 C 109,2
710 01	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FUER DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S)	1.816,0	1.730,0	A 2.200,0 B 949,8 C 659,1
740 03		KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1975 DM 230.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 7.600.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM JEWEILS FOLGENDEN JAHR.			
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN			
811 01	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	154,5	227,0	A 99,7 B 99,7 C 67,9
812 01	610	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTG. GEGENSTAENDEN	22,0	-	A
812 02	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRUEF- VERFAHREN	10,0	30,0	A
812 05	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERAETEN UND PRUEFEINRICHTUN- GEN	-	-	A 110,0 B 61,5 C 109,6
812 06	610	BESCHAFFUNG EINER ELEKTRIZITAETSZAEHLERPRUEFEIN- RICHTUNG	-	-	A - B 41,7 C 45,9
812 09	610	BESCHAFFUNG EINES FAHRBAREN EICKOLBENS VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 50.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM FOLGENDEN JAHR.	-	-	A -
812 10	610	BESCHAFFUNG EINER TRANSPORTABLEN WAEGEEINRICHTUNG VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 50.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM FOLGENDEN JAHR.	-	-	A -
812 11	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES INGOLSTADT INFOLGE VERLEGUNG IN DEN NEUBAU	30,0	-	A 25,0
812 12	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES BAYREUTH INFOLGE VER- LEGUNG IN DEN NEUBAU	-	50,0	A

## Erläuterungen

<b>Zu 547 04</b>	DM
1. Beschaffung von Büchern, Prüfungs- und Demonstrationsgeräten .....	10 000
2. Instandhaltung und Unterhaltung von Prüfgeräten sowie sonstige kleinere Ausgaben .....	1 500
3. Reisekosten für Lehrer und Beförderungskosten für Schüler bei auswärtigen Eichungen und Vorführungen .....	1 200
4. Reisekosten für die außerbayerischen Mitglieder des Prüfungsausschusses .....	2 300
Zusammen	15 000

1975 gegenüber 1974:  
Mehr 5 000 DM infolge Kostenerhöhung.

<b>Zu 701 01</b>	DM	DM
1. Erneuerung der Meßstrecke und Errichtung einer Stellfläche zum Prüfen von Meßanlagen im Tankwagen am Eichamt Nürnberg, Gesamtkosten .....	20 000	—
2. Errichtung einer Montagegrube mit Befestigung der An- und Abfahrtsstrecke am Nebeneichamt Straubing, Gesamtkosten .....	—	10 000
3. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall unter 10 000 DM liegen .....	5 000	5 000
Zusammen	25 000	15 000

1975 gegenüber 1974:

Weniger 15 000 DM wegen Rückgang der unter Nr. 3 genannten Baumaßnahmen.

1976 gegenüber 1975:

Weniger 10 000 DM infolge Abschluß der Bauarbeiten am Eichamt Nürnberg (vgl. Nr. 1).

**Zu 710 01 — 740 03**

Die Baumaßnahmen sind in der Anlage S aufgeführt.

**Zu 811 01**

<b>1975</b>	DM
Ersatzbeschaffungen	
Es müssen ersetzt werden:	
Art	PS Türen Baujahr Fahrleistung am 1. 4. 1974 km
Pkw	34 4 1965 120 000
Pkw	34 4 1966 100 000
Pkw	34 4 1966 100 000
Pkw	34 4 1966 95 000
Pkw	34 4 1967 95 000
Pkw	34 4 1967 105 000
Pkw	34 4 1967 110 000
Pkw	34 2 1967 110 000
Lkw	100 2 1967 170 000

Als Ersatzbeschaffung sind vorgesehen:

Art	bis zu PS	Türen	DM
7 Pkw	68	4	12 500*)
1 Pkw	85 oder 52	3	9 000*)
1 Lkw	130	2	58 000
Zusammen			154 500

**(Noch zu 811 01)****1976**

Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

Art	PS	Türen	Baujahr	Fahrleistung am 1. 4. 1975 km
Pkw	34	4	1967	100 000
Pkw	34	4	1967	90 000
Pkw	34	4	1967	95 000
Pkw	45	4	1968	90 000
Pkw	45	4	1968	90 000
Pkw	45	4	1968	105 000
Pkw	45	4	1968	100 000
Pkw	34	2	1967	85 000
Pkw	80	4	1960	140 000
Lkw	65	2	1959	200 000

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

Art	bis zu PS	Türen	DM	DM
6 Pkw	68	4	12 500*)	75 000
2 Pkw	85 oder 52	3	9 000*)	18 000
1 Pkw	100	4		14 000
1 Lkw	85	2		120 000
Zusammen				227 000

\*) Erhöhter Ansatz wegen notwendiger zusätzlicher Einbauten (Fahrtschreiber, Inneneinrichtung) für den Transport von Normalen sowie für Unterbodenschutz und Hohlraumversiegelung.

**Zu 812 01****1975**

Beschaffung einer Buchungsmaschine für die Amtskasse des Landesamtes als Ersatz für die nicht mehr voll einsatzfähige Maschine .....

22 000

**Zu 812 02**

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren vernehmlich für Meßgeräte aus Glas bestimmt, um die Eichung beschleunigen zu können.

Gesamtkosten .....	250 000
1. Rate 1975 .....	10 000
2. Rate 1976 .....	30 000
Für die weiteren Raten ab 1977 zusammen .....	210 000

**Zu 812 05**

Der Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgabe-restes.

**Zu 812 06**

Der Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgabe-restes.

**Zu 812 09**

Beschaffung eines fahrbaren Eichkolbens zur Verwendung bei der Eichung von Meßeinrichtungen für Flüssiggas. Gesamtkosten .....

50 000

Für 1976 wird hierfür eine Verpflichtungsermächtigung zur Auftragserteilung veranschlagt.

**Zu 812 10**

Beschaffung einer transportablen Wägeeinrichtung zur Gewichtsbestimmung von Tankwagen bei der Eichung von Durchflußzählern großer Nennweiten. Gesamtkosten .....

50 000

Für 1976 wird hierfür eine Verpflichtungsermächtigung zur Auftragserteilung veranschlagt.

**Zu 812 11**

Gesamtkosten .....

DM

1. Rate 1974 .....	55 000
2. Rate 1975 .....	25 000
3. Rate 1976 .....	30 000

**Zu 812 12**

Gesamtkosten .....

DM

1. Rate 1976 .....

55 000

2. Rate 1977 .....

50 000

5 000

## Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
812 13	610	BESCHAFFUNG EINER ELEKTRONISCHEN NETZSPANNUNGSKONSTANTHALTEEINRICHTUNG VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1976 DM 50.000 FAELLIG FRUEHESTENS IM FOLGENDEN JAHR.	-	-	A -
812 17 -----	610	AUSSTATTUNG DES BESCHUSSAMTES IN MELLRICHSTADT INFOLGE NEUBAU	***	20,0	A
GESAMTAUSGABEN			12.545,4	13.188,9	A 10.779,7
ABSCHLUSS					
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			8.587,0	9.287,0	A 6.647,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			140,0	140,0	A 110,0
GESAMTEINNAHMEN			8.727,0	9.427,0	A 6.757,5
PERSONALAUSGABEN			8.697,9	9.326,9	A 6.799,5
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			1.790,0	1.790,0	A 1.505,5
BAUMASSNAHMEN			1.841,0	1.745,0	A 2.240,0
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFUERDERUNGSMASSNAHMEN			216,5	327,0	A 234,7
GESAMTAUSGABEN			12.545,4	13.188,9	A 10.779,7
ZUSCHUSS			3.818,4	3.761,9	A 4.022,2

## Erläuterungen

<b>Zu 812 13</b>	DM
Beschaffung einer elektronischen Netzspannungskonstanthalteeinrichtung zur unmittelbaren Speisung von Zählerprüfeinrichtungen.	
Gesamtkosten .....	50 000
Für 1976 wird hierfür eine Verpflichtungsermächtigung zur Auftragserteilung veranschlagt.	
<b>Zu 812 17</b>	DM
Gesamtkosten .....	45 000
1. Rate 1976 .....	20 000
2. Rate 1977 .....	25 000

## Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN (EINSCHL. LUFTAEMTER SUEDBAYERN UND NORDBAYERN) BEI DEN REGIERUNGEN			
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 01	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	3.073,0	3.257,4	A 2.754,7 B 1.630,2 C 1.525,7
422 11	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	-	-	A - B 194,7 C 91,2
422 31	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A -
425 01	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	2.327,8	2.467,5	A 2.259,6 B 1.788,2 C 1.715,6
453 01	610	TRENNUNGSGELD, FAHRKOSTENZUSCHUESSE UND UMZUGSKO- STENVERGUETUNGEN	40,0	40,0	A 35,0 B 31,4 C 43,7
		GESAMTAUSGABEN	5.440,8	5.764,9	A 5.049,3
		ABSCHLUSS			
		PERSONALAUSGABEN	5.440,8	5.764,9	A 5.049,3
		GESAMTAUSGABEN ZUGLEICH ZUSCHUSS	5.440,8	5.764,9	A 5.049,3

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden daher hier veranschlagt.

	1975	1976	Zu 453 01	DM
<b>Zu 422 01</b>	DM	DM		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen insgesamt .....	3 073 000	3 257 400	1. Trennungsgeld und Fahrkostenzuschüsse in besonderen Fällen für 7 Bedienstete .....	16 000
1975 gegenüber 1974:			2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten .....	24 000
Mehr 318 300 DM infolge Besoldungsverbesserung und Stellenveränderungen 1974.			Zusammen	40 000

1976 gegenüber 1975:

Mehr 184 400 DM infolge Besoldungsverbesserung.

1975 gegenüber 1974:

Mehr 5 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

	1975	1976
<b>Zu 425 01</b>	DM	DM
Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage) insgesamt .....	2 327 800	2 467 500

1975 gegenüber 1974:

Mehr 68 200 DM infolge Tarif- und Zuwendungserhöhung sowie Stellenveränderungen 1974.

1976 gegenüber 1975:

Mehr 139 700 DM infolge Tarifierhöhung.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1975 TSD.DM	1976 TSD.DM	A SOLL 1974 B IST 1973 C IST 1972 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS EPL. 07			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	16.441,3	17.141,3	A 13.181,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	30.755,0	35.820,0	A 23.890,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	67.000,0	67.000,0	A 66.000,0
		GESAMTEINNAHMEN	114.196,3	119.961,3	A 103.071,4
		PERSONAL AUSGABEN	35.174,4	38.189,9	A 29.252,1
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	7.358,4	6.892,7	A 5.591,0
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST	223,4	286,1	A 205,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	203.380,6	233.218,6	A 148.657,4
		BAUMASSNAHMEN	2.082,0	2.168,0	A 3.930,0
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	269.211,3	191.375,7	A 180.271,7
		BESONDERE FINANZIERUNGS AUSGABEN	90,0	100,0	A 100,0
		GESAMTAUSGABEN	517.520,1	472.231,0	A 368.007,3
		ZUSCHUSS	403.323,8	352.269,7	A 264.935,9

**Übersicht  
über die Verpflichtungsermächtigungen  
im Einzelplan 07**

Kap. Titel	Zweckbestimmung	1975		1976	
		Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM	Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
1	2	3	4	5	6
<b>07 03</b>	<b>Allgemeine Wirtschaftsförderung</b>				
685 05	Zuschuß an die Landesgewerbeanstalt Bayern ..	3 400 000	—	3 700 000	2 000 000
685 11	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremden- verkehrswerbung und für Maßnahmen zur För- derung des Fremdenverkehrs .....	2 350 000	600 000	2 350 000	600 000
685 21	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirt- schaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und an die Carl-Duisberg-Gesell- schaft e. V. — Landesstelle Bayern .....	800 000	600 000	800 000	600 000
685 25	Zuschuß zur Förderung der gewerblichen Wirt- schaft bei der Einführung und Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung .....	850 000	200 000	850 000	200 000
863 01	Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern	2 500 000	500 000	2 700 000	1 000 000
<b>07 04</b>	<b>Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung</b>				
526 11	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen Wirt- schaftsstruktur .....	200 000	100 000	200 000	100 000
661 01	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungs- programme im Rahmen des Bayerischen Grenz- hilfeprogramms .....	5 900 000	23 600 000 <sup>1)</sup>	3 900 000	15 600 000 <sup>1)</sup>
661 04	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungs- programme im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwick- lungsfähigen Gebieten .....	4 400 000	17 600 000 <sup>2)</sup>	2 900 000	11 600 000 <sup>2)</sup>
661 07	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungs- programme für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur .....	15 700 000	62 800 000 <sup>3)</sup>	10 200 000	40 800 000 <sup>3)</sup>
661 10	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungs- programme für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen, besonders förderungswürdigen Maßnahmen .....	12 500 000	50 000 000 <sup>4)</sup>	13 500 000	54 000 000 <sup>4)</sup>
661 12	Einmaliges Hilfsprogramm zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand ...	10 000 000	10 000 000	10 000 000	—
883 01	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindever- bände im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfe- programms .....	8 000 000	4 000 000	8 000 000	4 000 000
883 03	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindever- bände im Rahmen des Programms für wirt- schaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungs- fähigen Gebieten .....	4 800 000	2 400 000	4 800 000	2 400 000

(Noch Übersicht über die

Kap. Titel	Zweckbestimmung	1975		1976	
		Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM	Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
		3	4	5	6
883 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur .....	12 300 000	4 300 000	12 300 000	5 300 000
883 07	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr, insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen .....	3 000 000	1 500 000	3 500 000	2 000 000
892 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an private Unternehmen für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur .....	11 200 000	6 000 000	9 200 000	—
893 01	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms .....	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
893 03	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten .....	200 000	100 000	200 000	100 000
893 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Sonstige für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur .....	1 400 000	700 000	1 400 000	700 000
893 07	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr, insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen .....	500 000	200 000	500 000	200 000
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	77 500 000	32 400 000	77 500 000	32 400 000
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .....	50 000 000	19 600 000	50 000 000	19 600 000
<b>07 05</b>	<b>Verkehrswesen und Energiewirtschaft</b>				
526 11	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes und Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung eines Energieprogramms .....	120 000	80 000	120 000	80 000
547 03	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans .....	600 000	400 000	400 000	300 000
571 01	Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen zur Förderung des Rheinausbaues .....	223 400	484 000 <sup>5)</sup>	286 100	501 600 <sup>5)</sup>
661 03	Zinsverbilligungszuschüsse für im Landesinteresse liegende Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn zur Verbesserung des Verkehrs durch Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken in Bayern .....	2 294 900	2 700 000 <sup>6)</sup>	2 499 200	540 000 <sup>6)</sup>
812 02	Beschaffung von Metallsonden, sonstigen Geräten und Einrichtungen auf den Flughäfen München-Riem und Nürnberg .....	450 000	50 000	100 000	150 000

## Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 07)

Kap. Titel	Zweckbestimmung	1975		1976	
		Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM	Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
1	2	3	4	5	6
891 01	Zuschüsse zum Erwerb und zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die Allgemeine Luftfahrt .....	800 000	—	1 000 000	800 000
892 05	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	350 000	45 000	400 000	45 000
<b>07 09</b>	<b>Eichverwaltung</b>				
812 09	Beschaffung eines fahrbaren Eichkolbens .....	—	—	—	50 000
812 10	Beschaffung einer transportablen Wägeeinrichtung .....	—	—	—	50 000
812 13	Beschaffung einer elektronischen Netzspannungskonstanthalteeinrichtung .....	—	—	—	50 000
<b>Epl. 07</b> 710— 749	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 250 000 DM je Maßnahme (Anlage S) .....	1 816 000	230 000	2 080 000	7 600 000
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen		241 689 000		203 866 600

1) Vier Jahresbeträge von je 5 900 000 DM bzw. je 3 900 000 DM

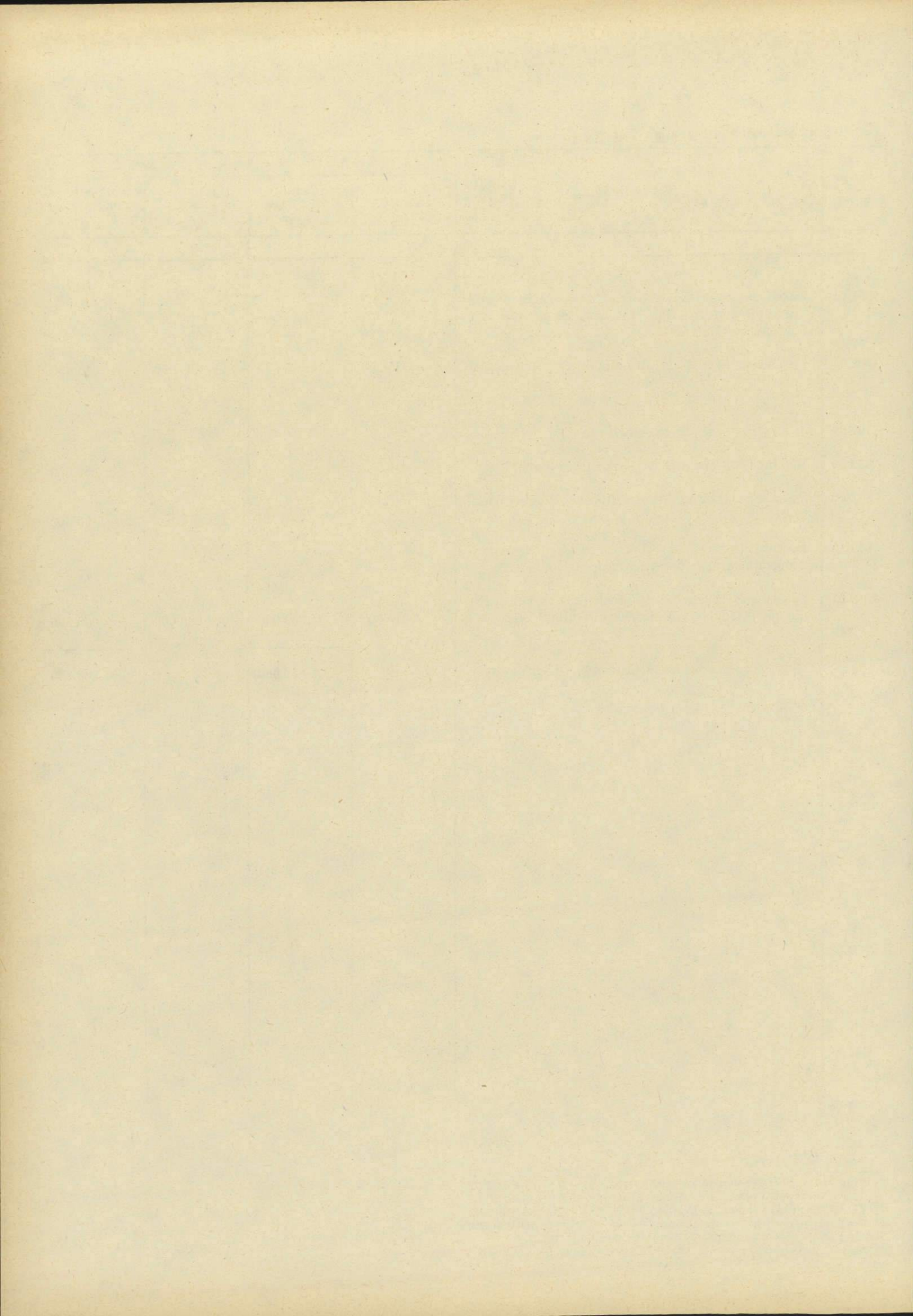
2) Vier Jahresbeträge von je 4 400 000 DM bzw. je 2 900 000 DM

3) Vier Jahresbeträge von je 15 700 000 DM bzw. je 10 200 000 DM

4) Vier Jahresbeträge von je 12 500 000 DM bzw. je 13 500 000 DM

5) Acht Jahresbeträge von je 60 500 DM bzw. je 62 700 DM

6) Neun Jahresbeträge von je 300 000 DM bzw. je 60 000 DM



# Stellenplan

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr

- Einzelplan 07 -

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr.	1975	1976	1974	
<b>Zu Titel 422 01</b>					<b>1975</b>
<b>Planmäßige Beamte</b>					<b>Zugang: Stellen</b>
<b>Feste Gehälter</b>					
Ministerialdirektor	B 9	1	1	1	BesGr. B 3 4 Hebung von BesGr. A 16 — Ministerialräte
Ministerialdirigenten	B 6	6	6	6	BesGr. A 15 2 Regierungsdirektoren, und zwar 1 Hebung von BesGr. A 14 — Oberregierungsrat
Ministerialräte	B 3	25	28	21	1 Übertragung von Kap. 03 08 Baudirektor — Hebung von BesGr. A 14 — Oberbaurat
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
Ministerialräte	A 16	20	22	24	BesGr. A 14 12 Oberregierungsräte, und zwar 4 neu — für Landeskartellbehörde, Wirtschaftsförderung, Energie, öffentlicher Personennahverkehr
Regierungsdirektoren erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 15.	A 15	14	17	12	BesGr. A 13 8 Regierungsräte, und zwar 3 Übertragung von Kap. 07 10
Baudirektoren erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 15.		5	4	4	BesGr. A 12 6 und zwar 5 Amtsräte — Hebung von BesGr. A 11 — Regierungsamtsmänner
Oberregierungsräte	A 14	46	40	35	BesGr. A 11 6 Regierungsamtsmänner, und zwar 3 Hebung von BesGr. A 10 — Regierungsoberinspektoren
Oberbauräte	A 13	5	5	6	BesGr. A 10 2 Regierungsoberinspektoren, und zwar 1 neu — für Haushalt
Regierungsräte	A 13	14	16	6	BesGr. A 11 6 Regierungsamtsmänner, und zwar 3 Hebung von BesGr. A 10 — Regierungsoberinspektoren
Baurat		1	1	1	BesGr. A 10 3 Umwandlung von Tit. 425 01 (VergGr. IV a)
Oberamtsräte	A 13	14	18	18	BesGr. A 10 2 Regierungsoberinspektoren, und zwar 1 neu — für Haushalt
Amtsräte	A 12	18	16	13	BesGr. A 10 1 Umwandlung von Tit. 425 01 (VergGr. IV b)
Technische Amtsräte		1	2	—	BesGr. A 10 1 Technischer Oberinspektor — Umwandlung von Tit. 425 01 (VergGr. IV b)
Regierungsamtsmänner	A 11	15	14	14	BesGr. A 7 2 Regierungsobersekretäre, und zwar 1 Umwandlung von Tit. 425 01 (VergGr. VII)
Technische Amtsmänner		1	—	2	BesGr. A 6 1 Regierungssekretär — neu — für Hausverwaltung
Regierungsoberinspektoren	A 10	6	4	7	
Technischer Oberinspektor		1	1	—	
Ministerialkanzleivorstand		1	1	1	
Ministerialregistraturvorstand		1	1	1	
Amtsinspektoren	A 9	11	11	11	
Regierungshauptsekretäre	A 8	4	4	4	
davon 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.					
Regierungsobersekretäre	A 7	3	4	1	
Regierungssekretär	A 6	1	1	—	
Oberamtsmeister (1 DW)	A 5	6	6	6	
Amtsmeister	A 4	1	1	1	
<b>Zusammen</b>		<b>221</b>	<b>224</b>	<b>195</b>	
davon 1 DW					
Zugang		26	3		
					<b>Zusammen 45</b>
					<b>Abgang:</b>
					BesGr. A 16 4 Hebung von BesGr. B 3 — Ministerialräte
					BesGr. A 14 1 Oberregierungsrat — Hebung nach BesGr. A 15 — Regierungsdirektor
					1 Oberbaurat — Hebung nach BesGr. A 15 — Baudirektor
					BesGr. A 13 4 Oberamtsräte — Hebung nach BesGr. A 13 — Regierungsräte
					BesGr. A 11 5 Regierungsamtsmänner — Hebung nach BesGr. A 12 — Amtsräte
					1 Techn. Amtmann — Hebung nach BesGr. A 12 — Techn. Amtsrat
					BesGr. A 10 3 Regierungsoberinspektoren — Hebung nach BesGr. A 11 — Regierungs- amtsmänner
					<b>Zusammen 19</b>
					Bleiben Zugang 26

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr.	1975	1976	1974	
(Noch zu Titel 422 01)					<b>1976</b>
					<b>Zugang: Stellen</b>
	BesGr. B 3				3 Hebung von BesGr. A 16 — Ministerialräte
	BesGr. A 16				5 und zwar 4 Hebung von BesGr. A 15 — Regierungsdirektoren 1 Hebung von BesGr. A 15 — Baudirektor
	BesGr. A 15				7 Regierungsdirektoren — Hebung von BesGr. A 14 — Oberregierungsräte
	BesGr. A 14				1 Oberregierungsrat — neu für Landeskartellbehörde —
	BesGr. A 13				8 und zwar 2 Regierungsräte — Hebung von BesGr. A 13 — Oberamtsräte 6 Oberamtsräte — Hebung von BesGr. A 12 — Amtsräte
	BesGr. A 12				5 und zwar 4 Amtsräte — Hebung von BesGr. A 11 — Regierungsamt männer 1 Techn. Amtsrat — Hebung von BesGr. A 11 — Techn. Amtmann
	BesGr. A 11				3 Regierungsamt männer — Hebung von BesGr. A 10 — Regierungsoberinspek- toren
	BesGr. A 10				1 Regierungsoberinspektor — neu für Wirtschaftsförderung
	BesGr. A 7				1 Regierungsobersekretär — Umwand- lung von Tit. 425 01 (VergGr. VII)
					Zusammen 34
					<b>Abgang:</b>
	BesGr. A 16				3 Hebung nach BesGr. B 3 — Ministerialräte
	BesGr. A 15				5 und zwar 4 Regierungsdirektoren — Hebung nach BesGr. A 16 — Ministerialräte 1 Baudirektor — Hebung nach BesGr. A 16 — Ministerialrat
	BesGr. A 14				7 Oberregierungsräte — Hebung nach BesGr. A 15 — Regierungsdirektoren
	BesGr. A 13				2 Oberamtsräte — Hebung nach BesGr. A 13 — Regierungsräte
	BesGr. A 12				6 Amtsräte — Hebung nach BesGr. A 13 — Oberamtsräte
	BesGr. A 11				5 und zwar 4 Regierungsamt männer — Hebung nach BesGr. A 12 — Amtsräte 1 Techn. Amtmann — Hebung nach BesGr. A 12 — Techn. Amtsrat
	BesGr. A 10				3 Regierungsoberinspektoren — Hebung nach BesGr. A 11 — Regierungsamt- männer
					Zusammen 31
					Bleiben Zugang 3
<b>Leerstellen</b>					<b>1975</b>
Ministerialdirektor	B 9	1	1	1	<b>Zugang: Leerstellen</b>
Ministerialrat, kw	A 16	1	1	—	BesGr. A 16 (kw) 1 Hebung von BesGr. A 15 (kw) — Regierungsdirektor
Regierungsdirektor, kw	A 15	—	—	1	BesGr. A 7 (kw) 1 Regierungsobersekretär — für einen unter Wegfall der Dienstbezüge beurlaubten Beamten
Oberregierungsrat, kw	A 14	1	1	1	
Regierungsobersekretär, kw	A 7	1	1	—	
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	Zusammen 2
Zugang		1			
<b>Zu Titel 422 31</b>					<b>Abgang:</b>
<b>Abgeordnete Beamte</b>	A 14	8	8	8	BesGr. A 15 (kw) 1 Regierungsdirektor — Hebung nach BesGr. A 16 (kw)
					Bleiben Zugang 1

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr.	1975	1976	1974	
<b>Zu Titel 425 01</b>					<b>1975</b>
<b>Angestellte</b>					<b>Zugang: Stellen</b>
Übertarifliche Angestellte		1	1	1	VergGr. I b 1 Hebung von VergGr. II a
Tarifliche Angestellte	I b	1	1	—	VergGr. IV a 1 Hebung von VergGr. IV b
	II a	—	1	2	VergGr. IV b 1 Übertragung von Kap. 07 10
	III	4	4	4	VergGr. V b 3 und zwar
	IV a	6	5	8	2 Umwandlung von VergGr. V a
	IV b	2	2	4	1 Hebung von VergGr. V c
	V a	—	—	2	und zwar
	V b	15	15	12	1 neu — für Registratur
	V c	6	7	7	3 Hebung von VergGr. VII
	VI b	38	39	33	1 Hebung von VergGr. VIII
	VII	48	45	52	2 neu — für Schreibdienst
	VIII	63	65	63	
	IX b	4	4	4	
<b>Zusammen</b>		<b>188</b>	<b>189</b>	<b>192</b>	<b>Zusammen 13</b>
Abgang		4			<b>Abgang:</b>
Zugang			1		VergGr. II a 2 und zwar
					1 Umwandlung nach Tit. 422 01 (BesGr. A 13)
					1 Hebung nach VergGr. I b
					3 Umwandlung nach Tit. 422 01 (BesGr. A 11)
					VergGr. IV a 3 und zwar
					2 Umwandlung nach Tit. 422 01 (BesGr. A 10)
					1 Hebung nach VergGr. IV a
					VergGr. V a 2 Umwandlung nach VergGr. V b
					VergGr. V c 1 Hebung nach VergGr. V b
					VergGr. VII 4 und zwar
					1 Umwandlung nach Tit. 422 01 (BesGr. A 7)
					3 Hebung nach VergGr. VI b
					VergGr. VIII 2 und zwar
					1 Umwandlung nach Tit. 422 01 (BesGr. A 7)
					1 Hebung nach VergGr. VI b
					<b>Zusammen 17</b>
					Bleiben Abgang 4
					<b>1976</b>
					<b>Zugang: Stellen</b>
					VergGr. II a 1 Hebung von VergGr. III
					VergGr. III 1 Hebung von VergGr. IV a
					VergGr. V c 1 Hebung von VergGr. VI b
					VergGr. VI b 2 Hebung von VergGr. VII
					VergGr. VIII 2 neu — für Schreibdienst
					<b>Zusammen 7</b>
					<b>Abgang:</b>
					VergGr. III 1 Hebung nach VergGr. II a
					VergGr. IV a 1 Hebung nach VergGr. III
					VergGr. VI b 1 Hebung nach VergGr. V c
					VergGr. VII 3 und zwar
					2 Hebung nach VergGr. VI b
					1 Umwandlung nach Tit. 422 01 (BesGr. A 7)
					<b>Zusammen 6</b>
					Bleiben Zugang 1
					Auf Grund des § 23 a BAT (Bewährungsaufstieg) waren am 1. 2. 1974 eingestuft:
					2 Stelleninhaber der VergGr. V b in VergGr. IV b,
					4 Stelleninhaber der VergGr. VII in VergGr. VI b,
					12 Stelleninhaber der VergGr. VIII in VergGr. VII,
					3 Stelleninhaber der VergGr. IX b in VergGr. IX a.
<b>Zu Titel 426 01</b>					
<b>Arbeiter</b>		<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		221	224	195	
Titel 425 01 Angestellte		188	189	192	
Titel 426 01 Arbeiter		35	35	35	
<b>Personalsoll insgesamt</b>		<b>444</b>	<b>448</b>	<b>422</b>	
ohne abgeordnete Beamte					
Titel 422 31					

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr.	1975	1976	1974	
<b>Zu Titel 422 01</b>					
<b>Planmäßige Beamte</b>					
<b>Feste Gehälter</b>					
Präsident	B 4	1	1	1	
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
Oberbergdirektor als ständiger Vertreter des Präsi- den des Oberbergamtes	A 16	1	1	1	
Bergdirektoren davon 3 Stellen mit einer Stellenzu- lage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 15.	A 15	5	5	5	
Regierungsdirektor		1	1	1	
Oberbergräte	A 14	8	8	7	
Oberbaurat		1	1	—	
Bergräte	A 13	1	1	2	
Baurat		—	—	1	
Regierungsrat		1	1	1	
Oberamtsrat Stelle gem. § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG.	A 13	1	1	1	
Amtsrat	A 12	1	1	1	
Technische Amtsräte 2 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG.		2	2	2	
Regierungsamtmann	A 11	1	1	1	
Technische Amtmänner 4 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG.		4	4	4	
Regierungsoberinspektor	A 10	1	1	1	
Technische Oberinspektoren davon 3 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG.		4	4	4	
Amtsinspektor	A 9	1	1	1	
Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1	
Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2	
Regierungssekretär	A 6	1	1	1	
Oberamtsmeister	A 5	1	1	1	
<b>Zusammen</b>		<b>39</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	
<b>Zu Titel 422 26</b>					
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>					
Höherer Dienst		2	2	2	
<b>Zu Titel 422 31</b>					
<b>Abgeordnete Beamte</b>					
	A 13	1	1	—	
	A 10	1	1	—	
		2	2	—	
<b>Zu Titel 425 01</b>					
<b>Tarifliche Angestellte</b>					
	III	1	1	1	
	V c	1	1	1	
	VI b	4	4	4	
	VII	5	5	5	
	VIII	13	13	13	
	IX b	1	1	1	
<b>Zusammen</b>		<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	
<b>Zu Titel 426 01</b>					
<b>Arbeiter</b>					
		6	6	6	
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		39	39	39	
Titel 422 26 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
Titel 425 01 Angestellte		25	25	25	
Titel 426 01 Arbeiter		6	6	6	
<b>Personalsoll insgesamt ohne abgeordnete Beamte Titel 422 31</b>		<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	

1975

**Zugang:****Stellen**BesGr. A 14

1 Oberbaurat — Hebung von BesGr. A 13

— Baurat —

1 Oberbergrat — Hebung von BesGr. A 13

— Bergrat —

Zusammen 2

**Abgang:**

BesGr. A 13

1 Baurat — Hebung nach BesGr. A 14

— Oberbaurat —

1 Bergrat — Hebung nach BesGr. A 14

— Oberbergrat —

Zusammen 2

Bleibt

Zugang

Abgang

—

Auf Grund des § 23 a BAT (Bewährungsaufstieg) waren am 1. 2. 1974 eingestuft:

2 Stelleninhaber der VergGr. VII in VergGr. VI b,

3 Stelleninhaber der VergGr. VIII in VergGr. VII.

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr.	1975	1976	1974	
<b>Zu Titel 422 01</b>					
<b>Planmäßige Beamte</b>					
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					
Oberbaudirektor (DW)	A 16	1	1	1	
Regierungsdirektoren	A 15	3	3	3	
davon 2 Stellen mit einer Stellenzulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 15;					
1 Stelleninhaber erhält für seine Person eine unwiderrufliche ruhegehaltfähige Stellenzulage von 110,23 DM mtl. (Zuschuß nach G 131).					
Oberamtsräte	A 13	7	7	7	
davon 6 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG.					
Amtsrat	A 12	1	1	1	
Technische Amtsräte		13	13	13	
13 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG.					
Regierungsamtswärter	A 11	3	3	3	
Technische Amtswärter (1 DW)		26	26	26	
davon 25 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG.					
Technische Oberinspektoren (1 DW)	A 10	25	25	24	
davon 19 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 3 Satz 3 BBesG.					
Technischer Inspektor	A 9	—	—	1	
Amtsinspektoren	A 9	6	6	3	
davon 3 Stellen gem. § 3 Nr. 3 der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG.					
Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1	
Technische Hauptsekretäre	A 7	10	10	12	
Technische Obersekretäre	A 7	19	19	17	
Technische Sekretäre (1 DW)	A 6	10	10	12	
Oberamtsmeister	A 5	3	3	3	
Betriebsmeister	A 4	7	7	7	
Betriebsobergehilfen	A 3	6	6	6	
<b>Zusammen</b>		<b>141</b>	<b>141</b>	<b>140</b>	
davon 4 DW					
Zugang		1			
<b>Zu Titel 422 11</b>					
<b>Beamte zur Anstellung</b>					
	A 10	3	3	—	1975
	A 9	—	—	3	3 Zugänge durch Umwandlung von Tit. 422 11 (BesGr. A 9)
	A 6	3	3	3	
<b>Zu Titel 422 21</b>					
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens</b>					
Gehobener technischer Dienst		14	14	14	
Mittlerer technischer Dienst		3	3	3	
<b>Zu Titel 425 01</b>					
<b>Angestellte</b>					
Tarifliche Angestellte	V a	2	2	2	
	V c	1	1	—	
	VI b	19	19	9	
	VII	42	42	27	
	VIII	41	41	52	
	IX b	18	18	33	
<b>Zusammen</b>		<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	
<b>Zu Titel 426 01</b>					
<b>Arbeiter</b>					
		32	32	33	
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		141	141	140	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens		17	17	17	
Titel 425 01 Angestellte		123	123	123	
Titel 426 01 Arbeiter		32	32	33	
<b>Personalsoll insgesamt</b>		<b>319</b>	<b>319</b>	<b>319</b>	
ohne abgeordnete Beamte					
Titel 422 31					
<b>1975</b>					
<b>Zugang:</b>					
BesGr. A 10				1	Technischer Oberinspektor — Hebung von BesGr. A 9 (Technischer Inspektor)
BesGr. A 9				3	Amtsinspektoren — Hebung von BesGr. A 8 (Technische Hauptsekretäre)
BesGr. A 8				1	Technischer Hauptsekretär — Hebung von BesGr. A 6 (Technischer Sekretär)
BesGr. A 7				2	Technische Obersekretäre — Hebung von BesGr. A 6 (Technische Sekretäre)
BesGr. A 6				1	Technischer Sekretär — Umwandlung von Tit. 426 01 (MTL)
<b>Zusammen</b>				<b>8</b>	
<b>Abgang:</b>					
BesGr. A 9				1	Technischer Inspektor — Hebung nach BesGr. A 10 (Technischer Oberinspektor)
BesGr. A 8				3	Technische Hauptsekretäre — Hebung nach BesGr. A 9 (Amtsinspektoren)
BesGr. A 6				3	Technische Obersekretäre — Hebung 1 Stelle nach BesGr. A 8 (Technischer Hauptsekretär) 2 Stellen nach BesGr. A 7 (Technische Obersekretäre)
<b>Zusammen</b>				<b>7</b>	
Bleiben Zugang				1	
<b>1975</b>					
<b>Zugang:</b>					
VergGr. V c				1	Hebung von VergGr. VI b
VergGr. VI b				11	Hebung von VergGr. VII
VergGr. VII				26	Hebung von VergGr. VIII
VergGr. VIII				15	Hebung von VergGr. IX b
<b>Zusammen</b>				<b>53</b>	
<b>Abgang:</b>					
VergGr. VI b				1	Hebung nach VergGr. V c
VergGr. VII				11	Hebung nach VergGr. VI b
VergGr. VIII				26	Hebung nach VergGr. VII
VergGr. IX b				15	Hebung nach VergGr. VIII
<b>Zusammen</b>				<b>53</b>	
Bleibt Zugang				—	
Abgang				—	
<b>1975</b>					
<b>1 Abgang durch Umwandlung nach Tit. 422 01 (BesGr. A 6).</b>					

## Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen

## Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr.	1975	1976	1974	
<b>Zu Titel 422 01</b>					<b>1975</b>
<b>Planmäßige Beamte</b>					<b>Zugang: Stellen</b>
<b>Aufsteigende Gehälter</b>					BesGr. A 15 1 Baudirektor — Umwandlung von Regierungsdirektor
Oberregierungsdirektoren	A 16	5	5	7	BesGr. A 14 5 Oberregierungsrate — neu — für Wirtschaftsförderung, Wettbewerbs- und Preisrecht
Regierungsdirektoren	A 15	12	12	20	BesGr. A 13 5 Regierungsrate, und zwar 1 neu — für Wirtschaftsförderung 4 Umwandlung von Tit. 425 01 (VergGr. II a)
davon 4 Stellen mit einer Stellen- zulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 15.		1	1	—	
Baudirektor					Zusammen 11
Oberregierungsrate	A 14	22	22	32	<b>Abgang:</b>
Oberbaurat		1	1	1	BesGr. A 16 2 Oberregierungsdirektoren, und zwar 1 Übertragung nach Kap. 12 03 1 Übertragung nach Kap. 03 08
Regierungsrate	A 13	8	12	12	BesGr. A 15 8 und zwar 7 Regierungsdirektoren — Über- tragung nach Kap. 03 08 1 Regierungsdirektor — Umwandlung in Baudirektor
<b>Zusammen</b>		<b>49</b>	<b>53</b>	<b>72</b>	BesGr. A 14 15 Oberregierungsrate, und zwar 8 Übertragung nach Kap. 07 01 7 Übertragung nach Kap. 03 08
<b>Abgang</b>		<b>23</b>			BesGr. A 13 9 Regierungsrate, und zwar 3 Übertragung nach Kap. 07 01 6 Übertragung nach Kap. 03 08
<b>Zugang</b>			<b>4</b>		Zusammen 34
					Bleiben Abgang 23
<b>Zu Titel 422 31</b>					<b>1976</b>
<b>Abgeordnete Beamte</b>	A 14	8	8	8	<b>Zugang: Stellen</b>
					BesGr. A 13 4 Regierungsrate — Umwandlung von Tit. 425 01 (VergGr. II a)
<b>Zu Titel 425 01</b>					<b>1975</b>
<b>Tarifliche Angestellte</b>					<b>Zugang: Stellen</b>
	I a	1	1	—	VergGr. I a 1 Hebung von VergGr. II a
	II a	9	5	14	VergGr. IV a 2 Hebung von VergGr. IV b
	III	3	3	3	Zusammen 3
	IV a	17	19	16	<b>Abgang:</b>
	IV b	11	13	15	VergGr. II a 5 und zwar 4 Umwandlung nach Tit. 422 01 (Regierungsrate — BesGr. A 13)
<b>Zusammen</b>		<b>41</b>	<b>41</b>	<b>48</b>	1 Hebung nach VergGr. I a
<b>Abgang</b>		<b>7</b>			1 Übertragung nach Kap. 03 08
					1 Übertragung nach Kap. 03 08 1 Übertragung nach Kap. 07 01 2 Hebung nach VergGr. IV a
					Zusammen 10
					Bleiben Abgang 7
<b>Gesamtübersicht</b>					<b>1976</b>
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		49	53	72	<b>Zugang: Stellen</b>
Titel 425 01 Angestellte		41	41	48	VergGr. IV a 2 neu — für Luftaufsicht
<b>Personalsoll insgesamt</b>		<b>90</b>	<b>94</b>	<b>120</b>	VergGr. IV b 2 neu — für Luftaufsicht
ohne abgeordnete Beamte					Zusammen 4
Titel 422 31					<b>Abgang:</b>
					VergGr. II a 4 Umwandlung nach Tit. 422 01 (Regierungsrate — BesGr. A 13)
					Bleibt $\frac{\text{Zugang}}{\text{Abgang}}$ —
					Auf Grund des § 23 a BAT (Bewährungsaufstieg) war am 1. 2. 1974 eingestuft: 1 Stelleninhaber der VergGr. II a in VergGr. I b.

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr.	1975	1976	1974	
<b>Einzelplan 07</b>					
<b>Gesamtübersicht</b>					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		450	457	446	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		17	17	17	
Titel 425 01 Angestellte		377	378	388	
Titel 426 01 Arbeiter		73	73	74	
Zwischensumme A		(923)	(931)	(931)	
Titel 422 26 Bergreferendare Zugleich Zwischensumme B		2	2	2	
<b>Personalsoll insgesamt</b>		<b>925</b>	<b>933</b>	<b>933</b>	
ohne abgeordnete Beamte					
Titel 422 31 und ohne Leerstellen					

# Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall

für den Bereich des

## Epl. 07

Kap. Titel	Funk- tion	Zweckbestimmung	1975 DM	1976 DM	1974 DM	Verpflichtungsermächtigungen	
						1975 DM	1976 DM
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>07 01</b>		<b>Ministerium</b>					
710 01	011	Dienstgebäude Prinzregenten- straße 28 Um- und Erweiterungsbauten ... Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.	—	350 000	628 000	—	—
710 02	011	Instandsetzung und Umbau des von den US-Behörden freigegeben- en östlichen Teils des Dienstge- bäudes Prinzregentenstraße 28 (Bauteil A) ..... Gesperrt.	—	—	372 000 — 150 000	—	—
		<b>Summe Kap. 07 01</b>	—	350 000	1 000 000 — 150 000	—	—
<b>07 06</b>		<b>Bergverwaltung</b>					
710 01	610	Bergamt Amberg Umbau des Anwesens Malteser- platz 1 ..... zugleich <b>Summe Kap. 07 06</b>	—	—	540 000	—	—
<b>07 09</b>		<b>Eichverwaltung</b>					
710 01	610	Eichamt Ingolstadt Neubau in Ingolstadt .....	116 000	—	800 000	—	—
710 03	610	Eichamt München Neubau in München .....	—	—	800 000 — 330 000	—	6 000 000
<u>720 01</u>	610	Eichamt Landshut Neubau in Landshut .....	—	500 000	—	—	600 000
		Gesperrt.					

## Erläuterungen

Gesamt- baukosten  DM	Lt. oberst- technischer Prüfung vom...	Bis einschl. Haushaltsj. 1973		Ab 1977 noch benötigt  DM	Bemerkungen
		bewilligt  DM	verausgabt  DM		
9	10	11	12	13	14
2 109 000 geschätzt, davon festgesetzt 1 569 000	20. 1. 1969 4. 2. 1971 21. 11. 1972 11. 10. 1973 4. 3. 1974	941 000	367 187	190 000	<b>Zu Kapitel 07 01 Titel 710 01</b> Die festgesetzten Gesamtbaukosten erhöhten sich von 1 569 000 DM um 540 000 DM auf voraussichtlich 2 109 000 DM wegen weiteren Ausbaus des Dachgeschosses im Bauteil B und Erneuerung der Fenster an der Straßenseite. Mit dem veranschlagten Betrag wird die Maßnahme fortgeführt.
2 150 000 geschätzt		—	—	1 928 000	<b>Zu 710 02</b> Der von den US-Behörden belegte Bauteil A, der seit 1952 als Kaufhaus verwendet wird, ist nach der für Herbst 1976 vorgesehenen Freigabe für Zwecke der Verwaltung umzubauen. Vom Amt für Verteidigungslasten wird für die Beseitigung der Belegungsschäden und Herstellung des früheren Zustandes ein Zuschuß von schätzungsweise 400 000 DM gezahlt werden müssen.
4 259 000				2 118 000	
540 000	7. 2. 1974	—	—	—	<b>Zu Kapitel 07 06 Titel 710 01</b> Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 18. Juni 1974 genehmigt. Die Mittel wurden aus dem Verstärkungsansatz des Nachtragshaushalts für 1974 bei Kap. 13 03 Tit. 749 68 umgesetzt. Die Maßnahme wird 1975 abgeschlossen.
2 620 000 geschätzt, davon festgesetzt 2 300 000	12. 2. 1969 25. 1. 1971	1 383 950	1 043 787	320 050	<b>Zu Kapitel 07 09 Titel 710 01</b> Zu den festgesetzten Gesamtbaukosten von 2,3 Mio DM sind weitere unabwendbare Mehrkosten von 0,32 Mio DM zu erwarten. Vorbehaltlich der Genehmigung der Kosten-erhöhung durch den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags wird die Maßnahme nunmehr erst 1977 abgeschlossen werden können.
10 000 000 geschätzt		457 900	8 030	9 072 100	<b>Zu 710 03</b> Die geschätzten Gesamtbaukosten erhöhten sich von 2,5 Mio DM um 7,5 Mio DM auf 10 Mio DM auf Grund neuester Planung sowie erheblicher Lohn- und Materialpreiserhöhungen seit der ursprünglichen Schätzung im Frühjahr 1970. Der Planungsauftrag wurde bereits erteilt.
1 900 000 geschätzt		—	—	1 400 000	<b>Zu 720 01</b> Der Ersatzbau ist dringend erforderlich, da die derzeitigen örtlichen und räumlichen Verhältnisse unzulänglich sind und das Grundstück von der Stadt zum Bau eines Jugendzentrums beansprucht wird. Staatseigenes Grundstück vorhanden. Die Kosten der Ersteinrichtung werden voraussichtlich 55 000 DM betragen. Die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen wird gemäß Abschnitt F Nrn. 2.2.2 und 5.6 RL Bau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage — Bau — ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Kap. Titel	Funk- tion	Zweckbestimmung	1975 DM	1976 DM	1974 DM	Verpflichtungsermächtigungen	
						1975 DM	1976 DM
1	2	3	4	5	6	7	8
735 01	610	Eichamt Bayreuth Neubau in Bayreuth .....	1 500 000	230 000	600 000	230 000	—
740 01	610	Eichamt Aschaffenburg Neubau in Aschaffenburg .....	—	—	—	—	—
		Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.					
<u>740 03</u>	610	Beschußabfertigungsstelle Mellrichstadt Neubau in Mellrichstadt .....	200 000	1 000 000	—	—	1 000 000
		Gesperrt.					
		<b>Summe Kap. 07 09</b>	<b>1 816 000</b>	<b>1 730 000</b>	<b>2 200 000</b> <b>— 330 000</b>	<b>230 000</b>	<b>7 600 000</b>
		<b>Zusammenstellung der Anlage S Epl. 07</b>					
		Kap. 07 01 .....	—	350 000	1 000 000 — 150 000	—	—
		Kap. 07 06 .....	—	—	540 000	—	—
		Kap. 07 09 .....	1 816 000	1 730 000	2 200 000 — 330 000	230 000	7 600 000
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1 816 000</b>	<b>2 080 000</b>	<b>3 740 000</b> <b>— 480 000</b>	<b>230 000</b>	<b>7 600 000</b>

Erläuterungen

Gesamt- baukosten DM	Lt. oberst- technischer Prüfung vom ...	Bis einschl. Haushaltsj. 1973		Ab 1977 noch benötigt DM	Bemerkungen
		bewilligt DM	verausgabt DM		
9	10	11	12	13	14
2 670 000	10. 10. 1973	340 000	24 733	—	<b>Zu 735 01</b> Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtbaukosten am 12. Februar 1974 genehmigt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Maßnahme fortgeführt.
1 480 000 geschätzt, davon festgesetzt 1 430 000	3. 10. 1968 6. 4. 1970 29. 3. 1972	1 480 000	1 230 430	—	<b>Zu 740 01</b> Der Vortrag dient zur Abwicklung eines Ausgabenrestes.
3 100 000 geschätzt				1 900 000	<b>Zu 740 03</b> Die derzeitige Unterbringung der Beschußabfertigungsstelle ist unzulänglich; außerdem ist die Konzentrierung des Beschußwesens in Mellrichstadt auch im Hinblick auf Industrieansiedlungen erforderlich (Zonenrandgebiet). Die Grundstücksverhandlungen sind noch im Gange. Die Kosten der Ersteinrichtung werden voraussichtlich 45 000 DM betragen. Die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen wird gemäß Abschnitt F Nrn. 2.2.2 und 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage — Bau — ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.
21 770 000				12 692 150	
4 259 000				2 118 000	
540 000				—	
21 770 000				12 692 150	
26 569 000				14 810 150	

